

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	19 (1908-1909)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Geschichte des Amtees und des Schlosses Aarwangen [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Kasser, Paul
<b>Kapitel:</b>	IV: Aarwangen als bernische Landvogtei 1432-1798 [Fortsetzung]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-370869">https://doi.org/10.5169/seals-370869</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

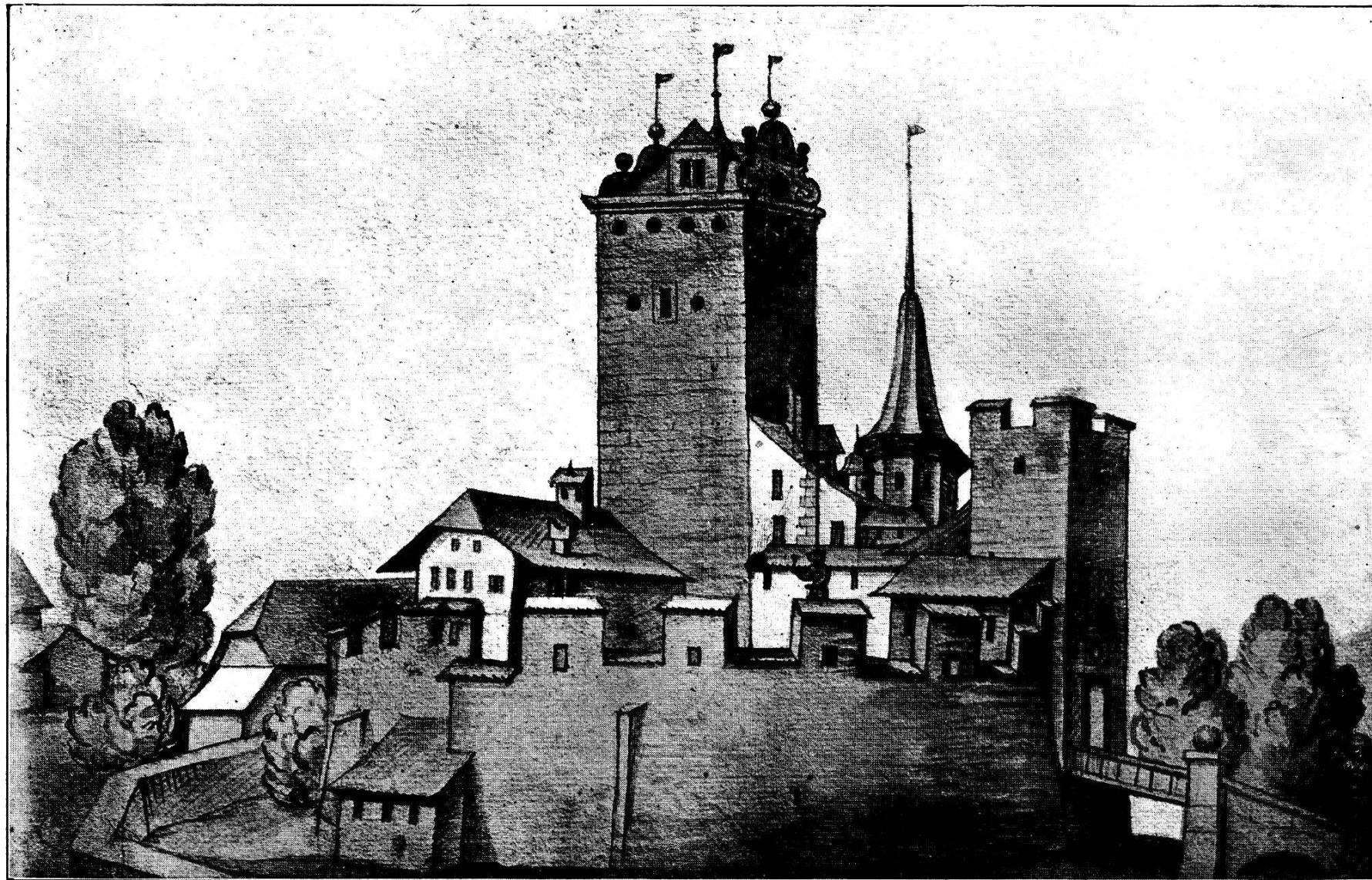


Abb. 10. **Schloss Aarwangen von Süden.**

Nach einer Tuschzeichnung in der Falkeisenschen Sammlung in Basel. Zustand des Schlosses in der 2ten Hälfte des 17. Jahrhunderts.



### 8. Das Amt Aarwangen und die Reformation.

---

Unsere Darstellung würde eine Lücke enthalten, wenn wir die bedeutendste kulturelle Umwälzung, welche die altbernische Zeit aufweist — und als solche muss die Reformation mit ihren Begleiterscheinungen angesehen werden —, mit Stillschweigen übergehen würden. Immerhin können wir hier nur insofern darauf eintreten, als uns zeitgenössische Quellen über die Rolle Kunde geben, welche auch die Landschaft und unser Amt im besondern mitzuspielen hatten.

Im Kapitel über die Erwerbung der Kollaturen durch Bern sind schon da und dort die vorreformatorischen Zustände gestreift worden. Es sei nur an die Klagen der Gemeinden Wynau und Lotzwil über die Besetzung und Verwaltung der dortigen Pfarrpfründen durch das Kloster St. Urban und die Johanniter von Thunstetten erinnert, an die Missstände, wie sie in Ursenbach und Thunstetten zutage traten, den Pfründenschacher, dem wir auch bei Melchnau begegnet sind. Solche Zustände trugen dazu bei, dass die Priesterschaft in keinem hohen Ansehen stand, dass der Nimbus der Heiligkeit der kirchlichen Institutionen bedenklich verblichen war; der Boden war für eine eingreifende Neuerung wohl vorbereitet.<sup>1)</sup>

Trotzdem ging Bern behutsam vor. Die angesehensten Vertreter des Adels hielten zum grossen Teil am alten Glauben fest, und lange standen sich in der Stadt zwei ziemlich gleich starke Parteien gegenüber.<sup>2)</sup> Der Prediger Berchtold Haller konnte zwar dank der reformationsfreundlichen Gesinnung des Schultheissen Jakob von Wattenwyl für die Postulate der Reformation eintreten;

es wurde auch frühzeitig besonders gegenüber den Klöstern eingegriffen, aber lange schien es doch zweifelhaft, nach welcher Seite sich in Bern das Zünglein der Wage wenden werde. Diese Unschlüssigkeit spiegelt sich auch in den Antworten wieder, welche die Landschaft auf die verschiedenen Volksanfragen nach Bern sandte. Die Regierung zog gerade in diesen Zeiten die Landleute in ausgiebiger Weise zur Mitberatung heran.

Im Jahre 1526, als in Zürich unter dem mächtigen Einfluss Zwinglis die Grundsätze der Reformation längst zum Durchbruch gelangt waren, hatten in Bern die Altgesinnten noch eher die Oberhand. Über die Stellungnahme zu der neuen Lehre, zu den altgesinnten Orten und zu Zürich befragt, gab das Amt Aarwangen am 26. Februar 1526 folgende höchst charakteristische Antwort: <sup>3)</sup>)

„Den strengen, edlen, fürsichtigen, wisen Schultheißen und Rätt der Statt Bern enpietten wir Landlütt der Graffschafft Arwangen unser früntlich und gunstlich Gruß und zu allen Zitten wilge, gehorsame Dienst, fürsichtige wise Herren!

Üwer Schriben handt wir wol verstanden. *Zu dem ersten, als von des Glaubens wegen* ist abgeratten, daß wir wellen beliben by dem allten Gluben, wie das die Ornung der heiligen cristenlichen Kilchen von alter har inhaltet, der siben Sacramenten und ander loblicher Ornung der cristenlichen Kilchen zu halten und darvon nitt ze wichen in keineswegs. Item *zum andern* ist abgeratten als *von den siben Orthen unser lieben getrüwen Eidtgenoßen*, dass ir, unser lieben Herrn, nitt wellint wichen von inen und von dem Merenteil der getrüwen Eidtgnoßschafft; darzu wellint wir zu (Euch), als zu unsern gnädigen Herren Lib und Gutt setzen. Item *zu dem tritten* ist abgeratten, als *von unseren Eidtgenoßen von wegen Zürich*, ist das unser Meinung, dass ir, unser gnädige Herren, mitsamt ander unserer getrüwen, lieben Eidtgenoßen ein früntlich und ernstlich Pitt an unsre lieben Eidtgenossen von Zürich wellent tun, daß sy abstanden irens nüwen Wessen und die alte Ornung der heiligen cristenlichen Kilchen widerum an sich wellent nemmen, als do sint, die siben Sakrament und andre Ornung der heiligen cristenlichen Kilchen; und ob Sach were, daß sy soliches nitt welten annemen, sy laßent ze beliben in irem Wessen; und darby bitten

wir üch, unser gnedigen Herren, als die strengen und wisen, ir wellint die Landtlütt zu allen Zitten lassen bevolen sin.

Datum uff Mentag nach dem Suntag, Reminisce genemmt, anno 1526.  
Gemein Landtlütt der Grafschafft Arwangen und üwer Diener  
Andres Zehender.“

In ähnlicher Weise äusserten sich die meisten übrigen Ämter, so auch das benachbarte Bipp und Wangen. Letzteres sprach sich dezidiert dahin aus:<sup>4)</sup>

„Und ist das unser Wil, das ir üch nüt süot sündern von keinem Ort, sundern, wie ir zwuren üwer Antwort geben hand den siben Orthen, ir welten den Bunt an allen Eignossen halten, wie frommen Eignossen zustat“.

Aus diesen Antworten spricht keine tiefgründige religiöse Bewegung. Das religiöse Moment tritt vor dem politischen in den Hintergrund. Bern soll nicht weichen von den getreuen, altgesinnten Eidgenossen, aber auch die Zürcher sollen bei ihrem neuen Wesen und gute Eidgenossen bleiben dürfen. Der Bund der Eidgenossen geht konfessionellen Streitigkeiten vor!

Die Reformation machte um die Wende des Jahres 1526/27 in Bern Fortschritte, und die Landschaft schloss sich der Bewegung an, ohne dass man indessen auch jetzt eine grössere Erregung verspürt hätte. Als Bern im Mai 1527 neuerdings das Volk um seine Meinung anging, kam im Amte Aarwangen in erster Linie der Wunsch zum Ausdruck, man möge zu einer einheitlichen Lehre gelangen:<sup>5)</sup>

„Darbi auch früntlicher Pitt an üch, als unser gnedig herren und Oberen, (ir) verschaffen wellent mit den Predikanten üwerer Landen und Gebieten uf nüwem und altem Testament zu bliben, und was man mit kristenlicher Lehr und Gotteswort erhalten mag; nit dass einer hüt an einem Ort das bredige, der ander Morn an einem andern Ort ein anders; damit wir allenthalben zu Ruwen und ungezwifletem Glauben kommen mögent.“

Einzig in Rohrbach scheint für die neue Lehre mehr Begeisterung geherrscht zu haben. In einem Schreiben

vom 13. Juli 1527 stellen sich die Rohrbacher bereits auf festen Boden: <sup>6)</sup>

„Synd wir vereinbaret mit glichem Rat von allem zu stan, das nit Grund mag han in göttlicher Geschrifft. Sind der Hoffnung, über Wisheit werde uns vetterlich Hülf bewissen und alle die, so by uns in unsren Gemeinden ungehorsam wellten sich machen oder uns um unsere christliche Meynung würden verachten, semliche und alle die helffen züchtigen, dan wir Lib und Gut zu der Wahrheit setzen werden.“

Rohrbach befand sich auch unter den ganz wenigen Gemeinden, welche schon vor dem Religionsgespräch in Bern die Messe abschafften.

Das Resultat der Befragung vom Mai 1527 war der Befehl an die Geistlichen, Gottes Wort frei, öffentlich, unverborgen und unversperrt zu predigen, wenn auch solche Predigten mit den Satzungen der Menschen im Widerspruche ständen, mit andern Worten die Proklamierung weitgehendster Toleranz, und bereits am 28. Juli des gleichen Jahres ging die Regierung einen Schritt weiter, indem sie die sämtlichen in ihrem Gebiete liegenden Klöster unter Vormundschaft stellte.

Grosser Streit erhab sich ob der Frage, ob die Geistlichen heiraten dürften. Auch darüber wurde das Volk befragt, und wie aus der nachfolgenden Äusserung des Amtes Aarwangen hervorgeht, haben diese Landleute die Nuss in recht salomonischer Weise geknackt. Sie gaben am 24. September 1527 ihre Meinung dahin ab, sie wüssten nicht, ob die heilige Schrift die Priesterehe gestatte oder nicht: <sup>7)</sup>

„Dann die Briesterschaft jetz gar merklich zweispaltig und wider einanderen ist, einer dis gesinnet, der ander ein anders, und oft wider einander predigent, daß ouch dem gemeinen alten Bruch zu den meren Malen nit nachgelebt wirt. Und je nach allem sind wir mit merer Hand abgetreten und den Priestern nochzumal weder unerberlich Dienst, noch Eheweiber zu vergönnen, bis zu merer Underrichtung der göttlichen Geschrift, deren wir noch wenig Wüssen habent.“

Am 6. Januar 1528 begann dann im Münster zu Bern die grosse Redeschlacht, welche 16 Tage dauerte und an welcher die angesehensten Anhänger der Reformation, Zwingli und von Watt, Haller und Niclaus Manuel für die neue Lehre eintraten und derselben in Bern endgültig zum Siege verhalfen. Anfangs Februar erliess die Regierung das Reformationsmandat, durch welches sich Bern für alle Zeiten vom päpstlichen Stuhle lossagte. Es ist bekannt, wie sich auch jetzt noch das Oberland gegen die neue Lehre auflehnte und mit Waffengewalt und nicht ohne grausame Ahndung zur Ruhe gebracht wurde. Auf die Anfrage, die auch in diesem Momente an die Landleute ergangen war, hatte Aarwangen seine Meinung dahin abgegeben: <sup>8)</sup>

„Ist unser gemeine Rhath und Mehr worden, Euch unsren gnädigen Herren als billich gehorsam und wilfar zesin und zu üch unsren Herren, unser Lyb und Gut als feer als dasselbig weret, darstrecken, und üch hilflich sin zestreaffen die ungehorsamen, damitt dem rechten und gemeinen Friden stattgeben werde.“

Wangen gab wörtlich die nämliche Antwort. Das politische Moment kommt auch hier wieder in erster Linie. Das Volk war der konfessionellen Streitigkeiten überdrüssig. Es sehnte sich nach einer festen Ordnung. Die Reformation kam bei uns nicht aus dem Volke heraus; dieses sah die Missstände und erwartete die Neuerung von der Ordnung schaffenden Obrigkeit. Die Regierung setzte sich deshalb auch nicht in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, als sie nachher die Sekten und besonders die Widertäufer, die seit der Reformation auch in unserer Gegend immer wieder auftauchten, mit Strenge verfolgte. <sup>9)</sup>

Ein grosses Zutrauen des Volkes zur Regierung kommt in den Antworten der Landleute zum Ausdruck, in grellem Gegensatz zu den Verhältnissen, wie wir sie hundert Jahre später finden werden. Nicht zu übersehen

ist die Tatsache, dass der feste eidgenössische Bund auch bei unserm Landvolk kräftige Wurzeln geschlagen hatte. Die Landleute erinnerten sich noch wohl an die Zeiten, wo sie Schulter an Schulter mit den Eidgenossen von Zürich und aus der Innerschweiz gegen das mächtige Burgund gekämpft hatten.

---

**Quellen:** <sup>1)</sup> Vrgl. Blösch, Gesch. d. schw. ref. Kirchen I. p. 16. <sup>2)</sup> Ich folge hier der Darstellung von Tillier Bd. III. p. 181 ff. <sup>3)</sup> Unnütze Pap. des St.-A. Bern Bd. 71, Nr. 32. <sup>4)</sup> Ibidem Bd. 71, Nr. 26. <sup>5)</sup> Ibidem Bd. 71, Nr. 117. Stürler, Urk. d. bern. Kirchenreform. Bd. I, p. 459 ff. <sup>6)</sup> Unnütze Pap. Bd. 71, Nr. 131. <sup>7)</sup> Stürler a. a. O. I, 502. <sup>8)</sup> Ibidem Bd. 77, Nr. 101. <sup>9)</sup> Vrgl. über die kirchl. Zustände nach der Reform. de Quervain p. 46. ff.

---

## 9. Amt und Schloss Aarwangen im Bauernkrieg.

Ein Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert.

---

### a) Obrigkeit und Untertanen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Besteuerung der Landschaft. Der Aufstand des Jahres 1641.

Bern hat sein Verwaltungssystem nicht in demokratischem Sinne entwickelt. Die regimentsfähigen Familien betrachteten das Land als ihre Domäne, als Vermögensobjekt, auf dessen Nutzung sie ein verbrieftes Recht hatten. Herrschaft um Herrschaft war dem Adel, den Fürsten, den geistlichen Stiftungen abgekauft und abgerungen worden; warum sollten sie von den Rechtsnachfolgern der Erwerber nicht wie eine andere Kapitalanlage genutzt werden? Dass die Landleute zu diesen Erwerbungen und Eroberungen redlich beigetragen hatten, kam nicht in Betracht; als Untertanen hatten sie ja nichts als ihre

Pflicht getan. Die Ämter wurden reich dotiert und blieben dem Patriziat vorbehalten; die Erlangung eines solchen wurde zum Geschäft, zur Spekulation, und ein einträgliches Amt wurde der Ehrenstelle vorgezogen. Gabriel von Weiss, der Spross einer edlen, aber nicht zahlreichen Familie, welcher bei seinen Ämterspekulationen auch nicht immer den gewünschten Erfolg hatte, schrieb in seinem Unmute in sein Tagebuch<sup>1)</sup>: „Der übertriebene Familiengeist und die allzugrosse verwandschaftliche Anhänglichkeit, wird frühe oder spät das gute Bern stürzen, wenn schon äussere Zufälle seine Aufrechthaltung begünstigen.“

Wir haben oben gesehen, dass die Heranziehung des Volkes zur Beratung über politische Fragen nach und nach aufgehört hatte. Das Volk beanspruchte auch keinen Anteil an der Regierung; es war gewohnt, die Obrigkeit als eine göttliche Institution anzusehen und erwartete nur, dass diese die *althergebrachten Rechte und Freiheiten* achte. Die letzteren bestanden aber nur zum geringen Teil in einigen oft bedeutungslosen Gebräuchen und geheiligten Besonderheiten; *ihre Hauptbedeutung lag darin, dass die Obrigkeit nicht mehr sollte verlangen dürfen, als ihre Vorbesitzer, die alten Herrschaftsherren; nicht mehr als Brief und Siegel auswiesen.* Die Obrigkeit hatte sich selber so sehr an die alten, längst nicht mehr zeitgemässen grundherrlichen und lehenrechtlichen Abgaben geklammert, dass sie es sich gefallen lassen musste, wenn auch das Volk diese Seite des Untertanenverhältnisses mehr von zivilrechtlichen als staatsrechtlichen Grundsätzen ausgehend betrachtete.

Dies war auch der Grund, warum die Untertanen sich nie in die Auflage einer allgemeinen *Landessteuer* schicken wollten, trotzdem die Stadt Bern durch das Privileg des Kaisers Sigismund im Jahre 1415 das formelle Recht der Besteuerung erhalten hatte. Sie emp-

fanden es als Unrecht, dass die Stadt nach ihrem Belieben unter dem Vorwande ausserordentlicher Ausgaben sollte Steuern auferlegen können, während eben ein grosser Teil der öffentlichen Einkünfte nicht in den Stadtsäckel floss, sondern in Form übermässiger Beamteninkommen diesem entfremdet wurde. Durch Zusammenlegung des Reisgeldes, welches für den Notfall als Kriegsschatz zu dienen hatte, glaubten sie zudem ihren Verpflichtungen auch für aussergewöhnliche Verhältnisse genügt zu haben, und die feste Kontingentierung des Reisgeldes auf die einzelnen Gemeinden musste sie in diesem Glauben bestärken.

Die Regierung vermied es denn auch, allgemeine Steuern auszuschreiben, und wenn sie es ausnahmsweise tat, konnte sie auf Widerspruch von dieser oder jener Seite zählen. In den meisten Fällen gelang es der Regierung auch nicht, auf dem Lande ihren Willen durchzusetzen, und sie hatte sich sogar dazu verstehen müssen, sich mit den Steuern der Stadtburger zu begnügen. 1555, 1590 und 1628 erfolgte die Auflage von Anfang an nur gegenüber diesen. Die Stadt zog damit nur die Konsequenz aus ihrem Verhältnis zu den Untertanen; es war die Anerkennung des Rechtsstandpunktes, auf den sich diese stellten.<sup>2)</sup>

So lagen die Verhältnisse, als die Regierung 1640 wieder auf den Gedanken kam, den Finanzen durch eine allgemeine Steuer aufzuhelfen. Nach ihrer Versicherung sollte sie die Mittel verschaffen, um mit stehenden Truppen gegen die Kriegsvölker die Grenzen schützen zu können, an welche der dreissigjährige Krieg bald dieses bald jenes Heer heranschob. Das Kontributionsmandat wurde vom Rate am 7. Januar 1641 erlassen,<sup>3)</sup> nachdem es vom Stadtschreiber noch extra „mit etwas mehr beweglichen Motives“<sup>4)</sup> versehen worden war. Alle Untertanen sollten

von all und jedem Gut, „darvon man etwas Nutz, Ertragenheit und Einkommens habe“ eine Steuer entrichten, von jedem Hauptgut eines vom Tausend. Die Amtleute wurden angewiesen, die Amtsangehörigen auf einen bestimmten Tag in die Schlösser zu bescheiden, wo diese die Steuer nach bestem Gewissen ungezählt in eine Schüssel legen sollten.

Die Steuer könnte keine schwere genannt werden, wenn nicht eben die übrigen Abgaben, wie wir sie oben kennen gelernt haben, schon drückend genug gewesen wären. Die Regierung war sich auch der grundsätzlichen Opposition des Volkes wohl bewusst. Der Widerstand zeigte sich bald. Schon am 26. Februar traf die Nachricht ein, die Landgerichte seien rebellisch,<sup>5)</sup> am 4. März beschwerte sich der Rat der Stadt Aarau, am 15. die Stadt Zofingen, am 16. kam Kunde von der Weigerung im Amte Trachselwald.<sup>6)</sup>

Aus dem *Amte Aarwangen* berichtete der *Landvogt Bondeli* am 18. März, er sei wider Erwarten auf Widerstand gestossen, trotz „so vilfaltig, ernstig Ermahnungen, sowohl us Gottes Wort als auch sonst“.<sup>7)</sup> Die Untertanen beschwerten sich hauptsächlich darüber, dass im Mandat nichts über die Dauer der Steuer gesagt sei, „zum andern, wan einer syn Gut by synem Eyd und syner Conscientz schetzen müßte und hernach sich erfunde, daß nit dem Wärth nach gestüret, daß derselbig glych angentz für ein meyneider Mann möchte gehalten werden“, es möchte auch dem Kredite schaden, wenn die Steuer des einzelnen bekannt würde, viele Arme hätten zudem an Zinsen, Zehnten, Fuhrungen und Beschwerden genug; *sie möchten bei ihren alten Bräuchen und Rechten verbleiben*; für den Notfall möge man das Reisgeld angreifen „und so dasselbig verbrucht, so wellind sy alsdann mit ihrem Lyb, wie auch allem ihrem Hab und Gut hinzustahn und

daß Vatterland helfen defendiren, wie es ehrlichen und getrüwen Untertanen gepürt“.

Über sein Vorgehen gab der Landvogt einen genauen Bericht:

„Erstlich sind wir drey Amptlüh, als *Wangen*, *Bipp* und *Arwangen*, zusammenträten und (haben) uns miteinanderen verglichen, dass diß Mandat in allen dreyen Ämpteren uff einen Tag, als dem 10. Februarii, sölle verläsen und volgentz den 18. Februarii an jedem Orth der Anfang gemacht werden.

Also hab ich by der Gmeinde *Arwangen* den 18. dito den Anfang gemacht, darvor aber uß Gottes Wort ein ernsthaffte Vermahnung thun lassen und also in der gantzen Gmeind Bysyn die Schüßlen dargestelt und sy noch verner zu ihrer schuldigen Ghorsame vermahnt; also hat Herr *Michel Rickart*, der *Predikant* das synige gethan. Der übrigen aber hat keiner nüt thun wellen, wie ich dann einen nach dem andern befragt.

Den 19. Febr: sind die im *Graben*, wie auch zuo *Bannwyl* (: welche zwar auch in das Gricht *Arwangen* ghörig:) erschinen, aber auch von keinem nichts empfangen.

Den 21. *Bleichenbach*. Da ist erschinen der Herr Predikant und gantze Gmeinden, aber von keinem nichts erhalten.

Den 22. Die von *Madiswyl* berufft; alda ist der Herr Predikant ußgeblieben, die anderen aber all gmeinlich sich diser Ordnung beschwärt.

Den 24. Die im *Urwylgraben*; by ihnen auch nüt usgebracht.

Den 25. *Thunstetten*; alda hat Hr. *Barthlome Im Than* (sc. der *Predikant*) das synige gethan, die andern aber nüt.

Den 28. Febr. *Roggwyl* und *Wynauw*; da der Hr. Predikant Lybs indisposition halb usgebliben, by den übrigen aber nüt usgericht, sonder ir Bscheid geben, wie das Schryben vermag.

Den 19. dito. *Melchnouw* und *Gondiswyl*; da ir Herr Predikant erschinen; der hat in ir aller Namen demütig umb Nachlassung solicitiert und für sich auch nichts geben mit Vermelden, daß er Burger der Statt Bern sye, alda er auch syn Gesellschaft habe; wan andere under und neben imme das irig tüyend, welle er auch nit anders thun. — Der Kilchgnossen Bescheiden ist glychförmig.“

Der Landvogt hatte in diesem Schreiben den Weibel von Aarwangen nicht erwähnt, offenbar um ihn zu schonen. Schon vor Einlangen des Briefes war aber dem Rat von anderer Seite zur Kenntnis gekommen, dass auch dieser, *Bendicht Obrist*, seinen Anteil an der Widersetzlich-

keit habe. Eine Gesandtschaft sollte auf ihrem Durchritt nach Aarau auch in Aarwangen nachsehen „allwo solche Ungehorsamkeit und Opposition, sonderlich von dem jungen trutzigen Redliführer, dem Weibel daselbst, gleichenmässig gespürt wird“.<sup>8)</sup> Der Landvogt wurde angewiesen, den Weibel nach Bern zu schicken, als Überbringer eines Berichtes über seine Widersetzlichkeit. Dieser Bericht lautete<sup>9)</sup>:

„Namlich das ich (der Landvogt) glych angentz nach Usschick: und Empfachung disers Contribution-Mandats angeregtem Weibell den Willen Ür. Myner Gn. H. eröffnet, und begert zulosen, weßen er darüber bedacht sye; hat aber damalen nit vil geantwortet, weder daß er gesüffzget, und mich bedunckt, er werde synes Theils darzu nit willig syn, welches mich verursachet, wann andere Weibell auch zu mir kommen, imme und denselben starck zuzesprechen, sich Ür. Gn. Willens kheineswegs zu wider setzen; harnacher aber, do wir beid alhie einzig by einanderen inn der Stuben waren, hab ich diß Mandat widerumb angezogenn, und imme davon Red gehalten, darüber er mir geantwortet, er besorge, es werde dem Landt volck gantz beschwert syn, also das sy es khümerlich annemmen werden: Weliche Wort mich zimlich unwillig gemacht, also daß ich druff gesagt, es ist jetz und muss, unnd so ich die Sach fürnemmen werde, welle ich grad alhie by diser Gemeindt den Anfang machen, und by imme den Anfang thun, zu sechen, wie gehorsam er sich ynstellen welle; und obwol er mich umb Gottes Willen gepetten, ich wolle daßelbig nit thun, bin ich doch inn mynem Vorhaben fort gefahren. Nachdem nun der Hr. Predikant alhie den Anfang gemacht, und synen Theill gutwillig vor der gantzen Gemeindt inn die Schüsslen gelegt, hab ich daruff inne, den Weibell, angefragt, was er zethun gesinnet sye, und obwol er mich abermal ynstendig und umb Gottes Willen gepetten, ich welle ander unnd eltere zum ersten befragen, so hat er doch synen Bescheid geben müssen: Woruff er zwahr vorbehalten, das niemandt uff inne sechen sollte, sonders es sölle ein jeder syn Bescheid selber geben, unnd was er rede, das sölle allein uff syn Person düten.“

Der Weibel habe dann — führt der Bericht weiter aus — die schon mitgeteilten Gründe angegeben und die übrigen seien des Weibels Meinung gefolgt. Schliesslich nahm aber der Landvogt den Weibel in Schutz:

„Ob nun gedachter, myn Weibell Obrist, daran (sc. an der allg. Widersetzlichkeit) schuld, oder er rebellirt, ist mir nit zewüßen, sunders allein Gott dem Herrn bekannt; ich khan aber nit glouben, wyl ich ußert

den genanten zweien Predikanten, nit ein eintzige Person inn myner gantzen Verwaltung funden, der sich hierzu bequemen wellen, daß er jemanden (: sich Ür. Gn. Willen zu widersetzen:) uffgewisen; doch wirt er synen Bescheid selbs vor Ür. Gn. geben . . . Sunst ist er, was syn Person antrifft, thrüw, unnd geflißen gnug, also daß ich imme nit eintzige Schuldt zumessen khan, piten derohalbenn Ür. Gn. mit: und neben imme, dir wellet inne hierüber auch gnedig anhören, unnd nit synem Verdienen nach abstraffen . . .“

Am 23. März beschloss der Rat<sup>10)</sup>, es solle in der Sitzung vom nächsten Montag darüber deliberiert werden, welche Strafe „wider die sich erzeugenden Uffwiggler und sonderlich gegen den allbereit gar beschribnen undt sich alhie befindenden Weibel von Aarwangen für und an die Hand genommen und wie dem sich deß Ortts erzeugenden Unwillen zebegnen sein würde“ und das Resultat dieser Beratung war offenbar die Moderation verschiedener Bestimmungen des Mandats, welche am 29. März vom Rat der 200 beschlossen und wonach die Auflage vorläufig auf die Zeit von sechs Jahren beschränkt wurde<sup>11)</sup>.

Am 2. April konnte sich dann der Kleine Rat auch mit den Widerspengligen befassen.<sup>12)</sup> Ausser dem Weibel Obrist waren auch die Predikanten *Widmer von Bleienbach* und *Langhans von Melchnau*, welche sich an der Spitze ihrer Gemeinden widersetzt hatten, nach Bern zitiert worden. Widmer wurde „seines Ampts und Diensts einmal und bis auf Gnad Meiner Gn. Herren eingestelt“, inzwischen sollte die Kanzel durch einen Vikar besorgt werden. Predikant Langhans wurde — wie das Ratsprotokoll ausführt — „mit einem starken Filzen (Verweis) unnd vor Rhat empfangner gutter, mit scharpfer Laugen zimmlich befuechteter Censur und ernsthaffter Vermahnung absolviert“. Beide hatten ausserdem 24 Stunden Gefangenschaft abzusitzen. Dem Weibel Obrist wurde gleichen Tags, zugleich mit dem ebenfalls renitenten Weibel Zimmermann von Steffisburg der Mantel in den Standesfarben abgenommen. Sie wurden beide ihres Amtes entsetzt „mit dem Anhang, daß sie ohne vorhergehende Begrüßung

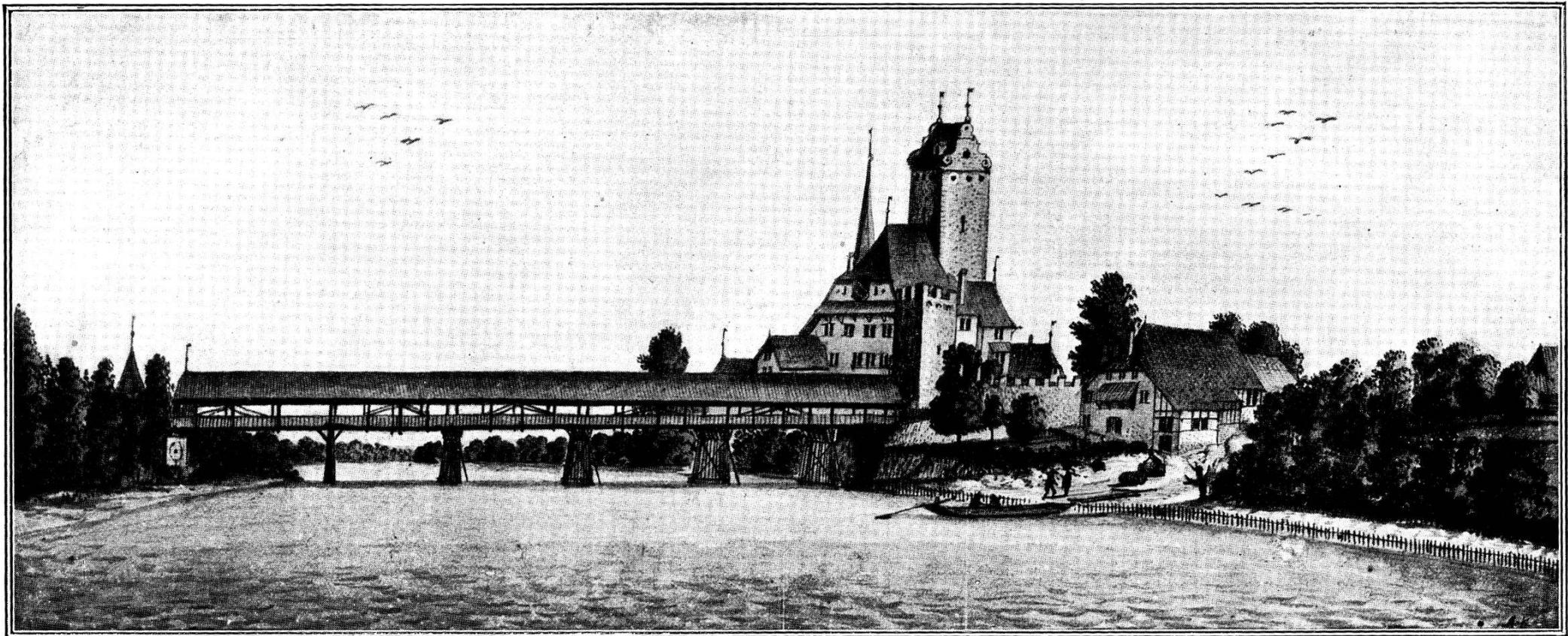


Abb. 11. **Schloss Aarwangen von Norden.**

Nach einem zwischen 1671 und 1677 gemalten Aquarell von Albr. Kauw in der Bibliothek von Mülinen.



Mr. gn. Herren zuo keinen Ehrensitzen noch Ämbteren nimmer mehr gebrucht werden sollint, mit der Lüterung, daß, wo der von Arwangen sich nit setzen undt einich (d. h. irgendein) Monopolium anrichten würde, er vom Dorff hinweg verwisen ... werden sölle“.

Der Landvogt von Aarwangen wurde von dieser Bestrafung verständigt. Er selber erhielt auch noch seinen Wischer: „daß Ir Gn. seine imme (dem Weibel) erteilte Intercession, da er imme, dem gewesnen Weibel, nur zuo vil flattirt, nit gern verstanden: weniger, daß er so gar spaht vorbemeldten Predikanten Ir Gn. Mandat zu stellen und überreichen lassen“.

Die Massregelung scheint im Amte Aarwangen ihre Wirkung gehabt zu haben; wenigstens konnte der Rat am 9. Mai den Landvogt instruieren, in welcher Weise er die eingenommenen Kontributionsgelder umwechseln und verwahren solle.<sup>13)</sup> — Im übrigen bernischen Gebiet war aber die Widersetzlichkeit noch lange nicht gedämpft. Noch Mitte April weigerte sich der grössere Teil der Untertanen im benachbarten Bipperamt, besonders in den Gemeinden Oberbipp und Attiswil. In Sumiswald und besonders um Thun herum kam es zu gefährlicher Revolte. Da auch diejenigen Gemeinden, welche ihre Steuern schon entrichtet hatten, sich an die Aufständischen anschlossen, wurde die Situation der Regierung immer gefährlicher. Die Ratsherren von Wert und Tillier wurden in die Landschaft gesandt, um die Stimmung des Volkes zu erkunden. Nachdem sie bereits in Wangen, Wiedlisbach und Niederbipp auf entschlossenen Widerstand gestossen waren, besammelten sie am 31. Mai auch die Untertanen des Amtes Aarwangen, die unteren Gemeinden vor dem Schloss, die oberen in Madiswil. Die ersten gaben zur Antwort, dass sie der Regierung gegen fremde Feinde mit Gut und Blut beistehen, wider die Landsleute aber die Waffen nicht

gebrauchen würden. In Madiswil erklärten die Leute, sie seien nicht gesinnt, von den Bauern abzustehen, sie würden ihnen mit allen Mitteln helfen. Die Gemeinde Madiswil hielt auch eine geheime Versammlung ab und ordnete zwei Männer, Beat Minder und Joseph Lanz, beide des Gerichts, an die Landsgemeinde, welche die Bauern am 30. Mai in Langnau vereinigte, ab.<sup>14)</sup>

Trotz dieser Stimmung fehlte es offenbar den Bauern an einer Organisation. Ihre Haltung war keine aggressive. Sie nahmen eine Vermittlung der Gesandten der eidgenössischen evangelischen Stände an, welche am 17. Juni in Thun stattfand und ziemlich mühelos scheint auch eine Einigung zustande gekommen zu sein, wobei sich die Bauern gegen Erteilung einer Amnestie unterwarfen und sich entschuldigten. Die Ausgeschossenen der Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp wussten nur vorzubringen, sie „syint allwyl deß Sinns gsin, wie es anderen gange, es inen auch gohn sölle, sonst vermögent sie deß Ufflauffs nüt, wellint auch deßwegen kein Costen haben; bittend umb feyl Kauff undt habint ir Reißgelt beisammen“. <sup>15)</sup> Zehn Abgeordnete hatten am Pfingstmontag noch in Bern zu erscheinen, um vor Rät und 200 füssfällig um Gnade zu bitten.

Damit endete der Aufstand des Jahres 1641. Die unbedingte Unterwerfung hatte Blutvergiessen vermieden. Die Regierung hatte, zum erstenmal in diesen Steuersachen, ihren Willen durchgesetzt.

**b) Die Ursachen des Bauernkriegs von 1653.** <sup>16)</sup> Die neue Münzordnung. Der Aufstand im Entlibuch. Der Beginn des Aufstandes im Bernbiet. Die Untertanen der Vogtei Aarwangen verweigern die Heerfolge gegen die Luzerner-Bauern. Die Ereignisse bis zum 18. März.

Wir haben nun schon mehrmals Gelegenheit gehabt, die Stellung der Obrigkeit zu den Untertanen zu präzi-

sieren. Wie das Volk die Auferlegung allgemeiner Steuern als Ungerechtigkeit empfand, so betrachtete es auch die übrigen nach und nach eingeführten Abgaben als willkürliche Massregeln. Die Regierung war eben nach seiner Ansicht nicht mehr zu fordern befugt, als die Urbarien auswiesen und jedes Mehr verstieß gegen die Freiheiten und Rechte des Volkes. Unter diesem Gesichtspunkt wurden das Salz- und Pulvermonopol, die Auflagen, welche beim Handel, besonders mit Vieh und Getreide, erhoben wurden, der Markt- und Mühlezwang, der Zunftzwang und die Handwerksprivilegien auf dem Lande beurteilt. Dazu kam, dass die persönlichen Interessen der Landvögte mit denjenigen der Volkswohlfahrt kollidierten und oft zu Ungerechtigkeiten, unvernünftigen Bussen und dergleichen verleiteten, denen der Untertan bei der Disziplin, welche herrschte, fast machtlos gegenüberstand. —

So war die innerpolitische Lage auch bei uns vorbereitet, als der Erlass des Münzmandats die allgemeine Unzufriedenheit zum Ausbruch brachte, das benachbarte Entlibuch sich erhob und den Funken ins Bernbiet warf, wo er sofort zündete.

Mit diesem *Münzmandat* hatte es folgende Bewandtnis: Während der dreissigjährige Krieg jenseits unserer Grenzen übel hauste, genoss die Schweiz die Wohltaten des Friedens und diese Ausnahmestellung brachte ihr reiche Hülfsmittel. Alles stieg im Preise, um nach dem westfälischen Frieden schneller noch zu sinken. Das Landvolk hatte sich an bessere Zeiten gewöhnt, es hielt schwer, sich den mageren Jahren anzupassen. Während des Krieges waren auch die groben Münzsorten im Kurse gestiegen und der Rat von Bern hatte, damit sich das Wert-Verhältnis zur Scheidemünze nicht verschiebe, die Batzen schlechter geprägt. Dies hatte zur Folge, dass jetzt, nachdem der Kurs gefallen war, die Scheidemünze nicht mehr zu ihrem

vollen Wert genommen werden konnte. Bern musste den Kurs seiner Batzen auf die Hälfte herabsetzen<sup>17)</sup> und in gleicher Weise verfügten die übrigen Stände über die Berner Batzen. Eine von der Tagsatzung im Januar 1653 erlassene eidgenössische Münzordnung regelte die Angelegenheit für das ganze schweizerische Gebiet.<sup>18)</sup> Die Massregel, in der wirtschaftlichen Lage begründet, wurde um so drückender empfunden, als für schuldige Zinse u. dgl. bloss drei Tage eingeräumt wurden, innert welcher Frist in alter Währung bezahlt werden konnte.

Überall erhoben sich Proteste, besonders im benachbarten *Entlibuch*. Die Unzufriedenheit vergrösserte sich, als entlibuchischen Abgeordneten in Luzern von einem Ratsherrn unvorsichtig gedroht wurde. Der Respekt vor der Regierung nahm gewaltig ab; städtische Schuldenboten wurden misshandelt, gehöhnt und unter dem Gelächter des Volkes mit Trommeln und Pfeifen zum Land hinausgeführt. Die Geistlichkeit schloss sich der Bewegung an. Am 26. Januar des Jahres 1653 zog sich eine feierliche Prozession der sieben entlibuchischen Gemeinden den Berg hinan zum Wallfahrtsort zum *Heiligen Kreuz im Wittenbach*, dem Orte, den sich einst der Welt- und Klostermüde Ritter Johann von Aarwangen, nach tatenreichem Leben, fern von den Mächtigen der Erde und den Freuden des Klosters St. Urban, zur Einsiedelei ausserlesen hatte. Es folgten die Landsgemeinden vom 15. Februar zu Schüpfheim, am 26. Februar diejenige von Wolhusen, an welcher sich die meisten übrigen luzernischen Ämter mit den Entlibuchern vereinigten, die Verhandlungen mit den Vermittlern der katholischen Orte und schliesslich am 17. März die Annahme des Vermittlungsvorschlags, allgemeine Amnestie und Erlass der Kosten.  
— Es sollte kein endgültiger Friede sein.

Auch im *Bernbiet* bekam die Regierung die Unzu-

friedenheit bald zu spüren. Von da und dort langten Berichte ein über unerlaubte öffentliche Kritik. Der Rat hatte sich am 28. Januar unter anderem auch mit Reden zu befassen, „so zu Wangen im Wirtshaus uß Anlaß des Müntzwesens ergangen“, <sup>19)</sup> und am 20. Februar erhielt der *Landvogt Niklaus Willading von Aarwangen* Weisung, „der Worten halb, so wider Ir. Gn. Münzmandat durch Claus Lyser von Rüfshausen referirt worden“, Nachforschung zu halten, „von der bekandten jetzigen schwierigen Leuffen Beschaffenheit wegen aber findend Ir. Gn. das sicherere, daß hierin sanfft und fürsichtig procediert werde“. <sup>20)</sup> Die luzernische Bewegung hatte kräftig eingesetzt, und in Bern war man sich der Gefährlichkeit der Lage wohl bewusst. Dem Landvogt von Aarwangen kam, wie den übrigen Vögten an den Grenzen des luzernischen Gebiets, der strikte Befehl zu, „Ir. Gn. by Tag und Nacht by disen gegenwärtigen endtlibuchischen Unruhen berichtwürdiger Dingen zu verstendigen“. <sup>21)</sup>

Fleissig langten nun auch die Berichte aus den Schlössern Aarwangen, Trachselwald, Lenzburg und von andern Vogteien in Bern ein. Bald konnte die Teilnahme des Wirtes Melcher Käser, des Kilchmeyers Ulli Brächbühler, des Andreas Nyffenegger, „ein junger frächer annoch lediger Gesell“, alle von Huttwil, am Schwur in der Kirche von Wolhusen, <sup>22)</sup> die Anwesenheit des Weibels Hans Weiermann von Gondiswil und des Jakob Müller von Rohrbach an der Versammlung in Willisau gemeldet werden. <sup>23)</sup> Von *St. Urban* meldete Willading am 2. März, als des Abtes Schuldenbote nach Willisau gekommen sei, da „ist er von den Aufrührern gegriffen und in einen Sässel gebunden, der Kopf und Bart einerseits abgeschoren, auch also widerumb heimbgeschickt worden“. <sup>24)</sup> Für den Abt Edmund ersuchte Willading am 7. März in Bern um eine Wache nach, erhielt aber vom Rat den bündigen Bescheid, „wan Herr Abt zu St. Urban eine

Salva guardy von nöthen hette, werde er sich selbst anzumelden wissen“.<sup>25)</sup> Gleichen Tags meldete der *Landvogt Bernhart May von Wangen*, er habe einen Schulmeister, welcher im Zollhaus zu Wangen Gerüchte über Aufruhr in Baden verbreitet habe, kurzerhand in Arrest gesetzt.<sup>26)</sup> Nach einem Bericht des nämlichen Vogtes vom 10. März hatten die *Rohrbacher* auch bereits durch ihren Weibel um Erlaubnis nachgesucht, Punkte aufsetzen, d. h. Beschwerden einreichen zu dürfen. Sie hätten zwei siebenbölige Briefe gefunden, einer zu Burgdorf, der andere zu Gümligen ausgestellt. Er, der Landvogt, habe Rohrbach und Ursenbach, Bollodingen, Lotzwil und andere Gerichte auf nächsten Mittwoch nach Rohrbach geladen.<sup>27)</sup> Als beim Landvogt von Aarwangen der Bericht einlief, die Willisauer gedächten den Sturm ergehen zu lassen, setzte dieser die Regierung von folgender höchst originellen Idee in Kenntnis:<sup>28)</sup>

„Ich bin des Vorschlags, mitt Jagt unfern Melchnaw mich zebefinden, und zesehen, daß, wenn der Sturm ergehet, möchte in Yll eine Wollffsjagt simuliert und die drey Gemeinden Madiswyl, Melchnaw und Gondiswyl durch ebenmeßig Geläut von dar ab und auff der Jagt so lang gehalten werden, bis ich von Euer Gnaden ferneren Befehl erlangen thü.“

Inzwischen hatte die Widersetzlichkeit auch im Emmental festere Gestalt angenommen. Schon am 3. März hatte der berüchtigte *Landvogt Sl. Triboulet von Trachselwald* nach Bern geschrieben, den Emmentalern sei nicht zu trauen; wenn die Entlibucher etwas erreichen sollten, würden sie das gleiche wollen, besonders den *freien Salzkauf und den Wegfall des Trattengeldes*.<sup>29)</sup> Von ähnlichen Forderungen der Bauern berichtete der zur Sondierung ins Emmental gesandte Venner Sl. Frisching.<sup>30)</sup> Anfangs März hatten dann auch geheime Zusammenkünfte, besonders anlässlich der *Märkte von Huttwil und Langnau* stattgefunden und zu einer *ersten Landsgemeinde*, welche

am 13. März am Langnauermarkt stattfand, waren Abgeordnete zahlreicher Gemeinden erschienen.

So war die Sachlage, als am 14. März von der luzernischen Regierung beim bernischen Rat ein Gesuch um Hilfe einlangte. Dieser war sofort bereit zu entsprechen; galt es doch nicht nur, der verbündeten Regierung beizuspringen, sondern auch dem Aufruhr im eigenen Lande mit Hilfe der militärischen Disziplin zuvorzukommen. Aber die Regierung hatte sich getäuscht: überall weigerten sich die Berner Bauern gegen ihre luzernischen Standesgenossen zu Felde zu ziehen. So kamen auch die beiden *Hauptleute Vincenz Dick und Hieronimus v. Graffenried* vergeblich nach Aarwangen, um ihre Kompagnien, welche sich hauptsächlich im Langetental rekrutierten, an die Hand zu nehmen. Die Mannschaften verweigerten den Gehorsam.

Zu jener Zeit befand sich in der Familie des Landvogts Willading auf dem Schloss Aarwangen der Student der Gottesgelehrtheit *Markus Huber*<sup>31)</sup> aus Zürich als Hauslehrer. Mit Interesse verfolgte dieser die damaligen politischen Ereignisse und notierte fleissig in sein Tagebuch „soviel man im Schloß Aarwangen vernommen, gehandlet, gesehen und darvon erfahren“. Seine Berichte sind zuverlässig, wenn er auch, wie alle damaligen reformierten Geistlichen durch die Brille des gehorsamen Dieners der Obrigkeit beobachtete. Wir lassen ihn in der Folge den ganzen Verlauf selber erzählen, wobei wir allerdings diese wertvolle zeitgenössische Quelle durch die Berichte des Landvogts selbst, die sich noch auf dem Staatsarchiv befinden, ergänzen können. Die Emmentaler haben im bernischen Bauernkrieg die führende Rolle gespielt. Wir werden uns aber im Interesse der Vollständigkeit unseres Kulturbildes und mit Rücksicht auf den zur Ver-

fügung stehenden Raum auf die Vorgänge in unserer Gegend beschränken und die Ereignisse im übrigen Bernbiet und den andern eidgenössischen Ständen nur soweit berühren, als es für das Verständnis des Zusammenhanges notwendig ist.

Das *Tagebuch* von Aarwangen setzt mit dem 12. März ein :

Als die Luzerner Bauern sich wider ihre Oberkeit aufgelaßen und mit 3000 Mann die Stadt Luzern belägert, haben am 12. Martii die von Melchnau und Gondiswil zum ersten ihre Versammlungen zu halten angefangen und sich wider ihre hohe Oberkeit von Bern verbunden.

Den 14ten. Als solches dem Landvogt von Aarwangen kundbar worden, ist er — nachdem er das Gricht Madiswil zur Standhaftigkeit vermahnet, welches sie auch zu halten verheißen — nach Melchnau geritten, ein Gmeind gehalten, selbigen auch ihre Schuldigkeit gezeigt, aber zur Antwort bekommen, man wollte in kurzem guten Bescheid werden lassen.

Morgens den 15ten. Martii: hielte die Gemeind Madiswil ihre erste Versammlung ohne Wissen der Oberkeit.

Sonntags den 16ten ritte der Herr Landvogt nach Wangen, sich mit selbigen Hr. Landvogt zu unterreden, wie sich in solchen Verwürfnissen zu verhalten; ward beschlossen, daß man die zu Wangen gewesenen Artillerei, Waffen und Munition zu Schiff nach Aarwangen bringen sollte.

*Selbigen Abends kam Befehl, die Uszüger denen zu Luzern zu Hilf zu schicken, welche alsbald vermahnet worden.*

Den 17ten morgens frue werden die Uszüger von Thunstetten, Bleienbach, Arwangen und Bannwyl nach Langenthal geführt, da ihre Herren Hauptlügen zu erwarten, zu welchen auch Roggwyl, Langenthal, Buchse und Bollodingen gestossen; Stäckholz wollen nit fort, ob man ihnen schon aufs freundlichste zuredte, wollte es nit haften. Dito schiktend die von Melchnau, so mittlerwil anlangen thätend, Ulli Schärer den Wirt daselbs, samt dem Weibel zu Gondiswyl, von ihrem Hr: Landvogt das Reisgeld ze erfordern, ehe sie zu Feld züchen wollten. Darauf er ihnen geantwortet: daß, wann sie im Feld wären, Ihr Gn. schon Verordnung thun wolltend; sollten sich bis dahin gedulden. Bekamen darauf Befehl, sich nacher Madiswyl ze begeben, welches sie auch uß falschem Willen thätend.

Dito ritten beide Herren *Amtleut von Wangen und Arwangen nach Madiswyl umb Hr. Hauptmann Dicken die Compagnei an die Hand ze begeben.* Ware aber von Hutwyl und Rorbach niemand allda, von Ursebach allein 7 Personen. Die von Melchnau, Gondiswyl und Madiswyl erschienen zwar, gabend aber durch den Weibel zu Gondiswyl und Ulli Lyb und Gut

zu Melchnau ze verstehen, dass sie ganz resolut nit ziehen wollten. Als man sie daruf ze begütigen gesucht, habend sie vor dem Wirtshaus den Weibel zu Madiswyl angriffen sehr übel tractiert, den Bart usgrissen, ein gleiches auch den Amt- und Hauptleuten zu thun gesucht, welche aber, als sie den Auflauff gesehen, zu ihren Pistolen gegriffen und sich in ein Stuben verschlossen; sind also rüewig verblieben und noch selbigen Abend nach Haus verreist.

*Der 18ten ritten sie nach Langenthal.* Da hielten die Langenthaler uß Antrieb *Bernhard Herzogs* auch eine Aufruhrgemeind und obschon der Hr: Amtsmann zu Wangen, sammt den Weibeln seines Amts gegenwärtig gewesen, wollte es doch nit helfen. Sie warend Willens, mit Füsten selbige anzegreifen. Ein gleiches widerfuhr auf glychen Tag zu *Roggwyl*; also daß selbigen Tags die Herren Amt- und Hauptleut *Hr: Dick und Jr: von Grafenried* sich nebet großem Gespött nach Arwangen begeben müssen, allda sie dann vernahmend, dass wir auch in glychen Fällen wären.

Von diesen Vorkommnissen unterhielt der Landvogt die Regierung fleissig. Besonders in der Gemeinde *Melchnau* stiess er von Anfang an auf hartnäkigen Widerstand: „Melchnaw will es bis in Todt mitt den Emmenthaleren halten; es gehet erger weder niemahlen; man hebt die Masque auff und sagt, daß es nun recht wider die Obrigkeit gemeint wäre; das jauchzen und fröwen hatt also überhand genommen, daß nicht zu beschreiben were“ schreibt Willading schon am 14. März nach Bern.<sup>32)</sup> Er macht sich darauf gefasst, die Brücke von Aarwangen wegriessen zu müssen, um die Kommunikation mit Bipp und Solothurn zu verhindern. In Melchnau öffneten die beiden Taglöhner *Hans Ulli* und *Damian Leibundgut* gewaltsam das Pfarrhaus, um einem Boten des Landvogts ein Schreiben wegzunehmen.<sup>33)</sup> Die Gemeinde *Madiswil* zeigte sich vorerst weniger aufrührerisch. Ein Joseph Leuenberger beklagte sich dort beim Landvogt, dass er vom früheren Vogt die Bezahlung für ein Pferd nie erhalten könne.<sup>34)</sup>

Über die Revolten von Madiswil und Langenthal berichteten die Amtleute ausführlich. Über die erstere wurde am 17. März, also gleichen Tags geschrieben<sup>35)</sup>:

„Also und dergestalten, sobald wir in das Wirtshuſ kommen, habendt sy, die Ungehorsamen, den Weybel zu ermeltem Madißwyl ohne gehapten Anlaß — als der sonstn die Fanen in der Handt gehabt — dermaßen angefallen, daß derselbige nicht allein ein Rebäll wider die Puren und anders mehr sye, sonders, als er sich diser Zulagen halb excusirt, ist er in unser Gegenwart, wie auch des Weibels Sohn zuo Rohrbach, so schantlich von den Unsinnigen nidergeschlagen und tractiert worden, daß zu beklagen.“

Über die Revolte in Langenthal vom 18. März lesen wir in einem Bericht der Vögte von Wangen und Aarwangen und der Hauptleute Dick und Graffenried vom gleichen Tage <sup>36)</sup>:

„Hochgeehrte Herren und Obern. Eilends stehet Ew. Gn. in Underthänigkeit angelegentlich zeberichten, wie ich, der Amptmann zu Wangen, auf heut dato nach Langenthal geritten in Meinung, die allda gewesenen Auszüger in ihrer Schuldigkeit ze erhalten; hab ich leyder mitt Bedauren sehen müssen, daß man von einer Gmeind geredt, in selbiger sich wider Ewr Gn. Diensten zu beratschlagen; ich mich selbsten in sölliche Versammlung begeben, nebend dem Weybell von Hertzogenbuchsee; der Meinung, daß wir sothane Sachen verhinderen wolten. Als ich aber ihnen alles, was ihre Schuldigkeit angelanget undt was zu Folge darauff ihnen stünde, nach Nottorfft angewiesen, habend sy mitt Gotts undt Ehr vergessener Versuchung sich herausgelassen und gemeldet, wie sy gantz nit gesinnet gewähren, hinweggereisen, noch seyend es auch gantz nit anietzo, dieweil ihnen gewüsser Bericht eingelanget, als solten die Solothurner Underthanen sich verglichen haben, daß, sobald sy hinwegg während, so hätten sy sich an Rüggen begeben wollen, daß also sy eingeschlossen worden und kein Mann davon kommen were. Und ob ich es schon überredt, so war doch nichts erheblich, sondern suchten mich mitt Worten soweit zu bringen, daß sy eine Ursach zu mir finden möchtend; entzwischen aber trugen sy heftig an Weybell von Hertzogenbuchse, stießen ihne mitt Ellenbogen und woltend ihnen — gleich dem Weibell zu Madißwyl geschächen — tractiert haben, also daß wir uns mitt genauer Noth salvieren müssen.“

Die beiden Vögte und Hauptleute mahnten den Rat, ernstlich zuzusehen; Briefe könnten nur noch heimlich durch Solothurngebiet spediert werden. Sie empfehlen, eine Besatzung von 100 Mann ins Schloss Aarwangen zu legen „so in aller Stille gantz heimlich und unvermerkt als Bättler und verlüffene Soldaten zu Basel oder der Orthen geworben (!) und aus dem allhier gelegenen Reys-

gelt erhalten werde, weil Ewr. Gn. eignem Volk nit zu truwen und allbereit die Bauren Wachten aller Orthen zur Verhütung der Besatzung“ anordneten.

Das Gesuch um eine Garnison von 100 Mann in das Schloss wurde andern Tags erneuert. Auch der Weibel von Ursenbach hatte sich zu beklagen<sup>37)</sup>: Er sei aus der Nachtruhe gestört und ins Wirtshaus gerufen worden. Unterwegs hätte ihn der Müllerknecht mit rauen Worten angefahren und der Meister Hans Dampach ihn mit Streichen und Worten angegriffen: „Du rebellisch Weibeli, wylon die Puwren nunzumalen die mehreren und den Gewalt heigendt, werde er nit allemal zu mir (sc. dem Landvogt zu Wangen) zu Rath laufen können noch müßen“.

So war überall der Bann gebrochen, welcher die Untertanen sonst davon abhielt, sich den Repräsentanten der Regierung offen zu widersetzen.

**c) Der Ausbruch offener Feindseligkeiten. Aufnahme einer Garnison ins Schloss Aarwangen. Die Gemeinden verlangen das Reisgeld heraus. Die Ereignisse vom 19. bis zum 24. März.**

Dem Landvogt von Aarwangen war es ob all den ungewohnten Vorgängen nicht mehr ganz geheuer. Er war besorgt für die Sicherheit des Schlosses, und da Hilfe von Bern zur Zeit nicht zu erwarten war, entschloss er sich, vorläufig aus der Bevölkerung von Aarwangen eine Garnison zu bilden. Aber auch hier konnte er der Leute nicht ganz sicher sein, wusste er doch, dass sie der Schuh am nämlichen Ort drückte, wie ihre Nachbarn in den andern Gemeinden. Gewisse Konzessionen sollten sie williger machen; ein feierlicher Eidschwur ihrer Treue den nötigen Halt geben. Markus Huber erzählt:

Den 19ten in der Nacht brachten der Weibel von Thunstetten und der Bahnwart im Graben Zeitung, daß selbige Gmeinden, wie auch Bannwyl gfä(h)lt hetten.

Den 20ten kam Zytung, dass Bannwyl, Ober- und Niederbipp gfä(h)lt.

Dito weil man böse Zytung von allen Orten her hatte, war die Gmeind Arwangen vors Schloss gefordert und ernstlich mit ihnen wegen Defension des Schlosses geredt; da sie dann ganz getreu, ehrlich und redlich von Mund sich erzeigt, zur Beschützung ihr Gn. Hauses ein Eid gethan und sich verpflichtet, wann sie drei Schütz hördend, sich in das Schloß ze begeben. Die Dapfersten unter ihnen dazumalen waren Emanuel Sägisser — welcher aber nit verblieben — Ulli Gärber, der Weibel, Felix Stampbach im Kleben, Hans Geörg Egger, Hans Kummer. Die bösten waren Felix und Ruedi Miescher, Gebrüder, Ruedi Gilam, Peter Wyss.

Noch ausführlicher berichtete der Landvogt am 20. März darüber nach Bern: <sup>38)</sup>

„In Eyl berichte ich demüttig, dz ich nach Ewer Gnaden gnädigen Raht einer hiesigen Gemeind, zusammen bieten lassen und ihnen die nothwendige Deffension Ewr. gn. Passes und Hauses, mitt höchstem Anligen angedeüttet, was gestalten alles Äärgäw sich nunmahlen wider Ewr gn. rebellirt, und daß Ewr gn. verhoffend, daß ihre Trew auch inmitten dieses Ungewitters herfür sich thun und sehen lassen werde; welliche dann mir geantwortet, daß ihre benachbarten gäntzlich resolvirt wären, sy im Fahl wideriger Beypflichtung mit Fewr undt Brand auszereüten. Darauf ich ihnen angezeigt, daß in söllichem Fahl Ewr Gn. gnugsamme Mittel habend, sy darfor zu bewahren, im Fahl aber ihnen etwas widriges widerfahren würde, hättend auch Ewr Gn. Ursach, wo sy trew verbleibend, sy alles widerfahrenden Schadens zeersetzen, undt obschon die Häuser verbronnen werendt, so hättend doch Ewr Gn. Höltzer noch Holtz gnug, ihnen zu End Handels Handreichung zethun, wie auch umb ihre Fahrhab; zu Versicherung dessen ich ihnen mein eigenes allhier ligendes Gutt öffentlich zum rechten Underpfand gesetzt; als ich aber gesehen, daß ohngeacht meiner trew-herzigen Warnung nichts verfangen wollen, hab ich aus Raht Herren Hauptman Dicken undt Herren von Graffenried ein zwar hoch Ewr Gn. aber iez allein dem Amptman zu Aarwangen eingehet, und wegen Armut der Gmeindt wenig in sich helt, der Amptman auch noch andere Mittel hatt in diser Gmeind davon er eine feine Nutzung ziehet, nemlich die Todtfähl (so nur halbe Ehrschätz sind) in die Mittel geworffen, jedoch aus Ewr Gn. Ratification; welches dann sölliche dahin bewogen, daß sy einhellig gegenwärtigen Eid öffentlich auf dem Platz vor demm Schloß, geschworen, sich auch öffentlich (sc. verpflichteten) auf allen Nothfahl ihre Weiber und Kinder zum Pfand ins Schloß zeführen, und sich darin zeweihren ehrlich und redlich

auch zu diesem Endt ihre kostlichste Sachen dahin zu bringen, damit daß ihre Nachbaren selbige nicht verderben möchtend; darauf sy angendz eine Dorfwacht aufgestellt, undt sich auf allen Nothfall getrüw zehalten erbotten.“

Der Landvogt schliesst seinen Bericht:

„Diß wolle Ewr Gn. in Gnaden behertzigen und zu dero Schlosses und Urbarien Schirm gnädigst concedieren, welliches alles eine merkliche Separation (bis zu besser Kommligkeit) unter Ewr Gn. Underthanen causieren wirt.“

Der während des Bauernkrieges von der Regierung oft geübte Grundsatz *divide et impera* hatte also auch hier einen Erfolg zu verzeichnen. Es war dem Landvogt vorläufig gelungen, sich mittelst Konzessionen eine willige Besatzung zu bilden. Zu bemerken ist, dass *Emanuel Sägesser*, der Schulmeister, nachher einer der Offiziere des Bauernlagers, sich noch unter den treuesten Anhängern des Landvogts befindet.

Über die weiteren Ereignisse vom 20. März berichtet das Tagebuch:

Dito abends um 5 Uhren, als man geschäftiget war, sich gegen den Aufrührern in Gegenverfassung zu setzen, kame zu Arwangen an, *der Markstaller von Sankt Urban*, aus Befehl Jhr Gn. Herrn Abbt, mit Bricht, der Frieden im Luzerner Gebiet wäre gemacht; aber als er durch Roggwyl greiset, seig dert jedermann in Waffen gewesen, der Sag nach, sie wollten all hero für das Schloß ziehen, will sie vernommen, dass 600 Welsche allda ankommen; während willens sie wiederum aushin zu schlagen.

Ein paar Stund aber zuvor war der Weibel von Langenthal, samt seim Sohn, auch Predikanten daselbst, mit ihren besten Sachen, dazu der Freyweibel und Predikant zu Lotzwyl, um ihr Sicherheit zu haben, ins Schloß in salvo kommen. Als der Markstaller sein Antwort und Abfertigung kaum bekommen, kommt ein eilender Bott, der zeigte an, wie die von *Melchnau, Gondiswyl, Madiswyl* und *Bleichenbach* gewehrter Hand ihr Reisgeld mit Gewalt abzeholen, schon im Hard angelanget wären. Darauf der Hr. Landvogt ohne Verzug die Loosung den Arwangern geben liesse (Alarmschüsse), welche auch willig erschienen. Nachdem nun jedermann im Schloß vom Hr. Landvogt zur Gegenwehr grüst und armiert worden, da kam solches den Feinden für, welche, ob sie wohl 150 Mann waren, den Mut also sinken ließen, daß die von Madiswyl und Bleienbach straks von ihnen wichen und heimgezogen, aussert wenigen, so allda geblieben; sie hatten sich wohl in

die 200 Mann stark geschrieben, warend aber in Wahrheit nit mehr als obgesagt.

Als aber der Landvogt nit erwinten, sonder wissen wollt, was sie so spät, ungewarnet, also bewehrt, ohn sein Befehl im Dorf zverrichten hettend, schickten sie durch Emanuel Sägissern Bricht, ihr Vortrag sollte auf Morn bschähen; daran aber der Hr. Landvogt nit kommen wollte, sondern ließ ihnen durch den Weibel und zwei Musquetieres anbefehlen, ihres Anbringen noch selbigen Abends zu thun, oder sich ihres Wegs wiederum zu packen; darum sie auf Erteilung sichern Gleits erschienen: namlich der Weibel von Melchnau und Madiswyl, Melchior Wälchli zu Melchnau und Jost Eggimann zu Gondiswyl, Hans Wälchli zu Madiswyl, Peter Schär von Rippiswil, Hans Steinegger und Abraham Steiger von Bleienbach. Denen wurde mitten im Hof Audienz geben; darauf der Weibel von Melchnau, so das Wort führte, sein unwahrhafte Proposition thate, welche der zu Madiswyl mit Zusatz etlicher Worte verbesserte. Nachdem sie aber allerorten convinciert worden, hat man ihnen angemeldet, daß das Reisgeld vorhanden wäre, auch selbiges weisen wollen; so aber an einem Arwangerschlüssel ermanglete; aber gleich darby angedeutet, daß sie es ohn Ihr Gn. Befehl ohne Blut nicht bekommen würdend; welches sie heftig bestürzt. Wurdend darauf in ihr Herberg gewiesen und passierte diese Nacht ußer starker Wacht im Schloß und Dorf nichts weiteres. Dieser Verlauf wurde in der Nacht durch den Schreiber Jakob nacher Bern berichtet.

Die Besatzung der Aarwangerbürger war nun im Schloss, aber nicht in einer Verfassung, welche allzu grosses Vertrauen einflösste: 38 Mann und schlechte Waffen. Die Leute aus den Gemeinden, besonders von Melchnau, begannen eine eigentliche Belagerung, wohl hauptsächlich um die Verbindung des Schlosses mit der Regierung zu verhindern. Über die Lage berichtete Willading am 21. März mittags nach Bern: <sup>39)</sup>)

Hochgeachte Gnädige Herren und Oberen. Wie es allhier mitt uns stehet wirt leyder Ewr Gn. bekandt seyn, wir habend sölliche Tröwung Ewr Gn. Hauptstatt gantzes Land, aber Particular dises Hauß beträffend. Es ist bey unsern Belägereren ein Lutzerner angelanget wellicher allhier im Wirtshauß ihnen öffentlich zu den Melchnaweren geredt, daß namlich, wann sy sich nur erleütteren werden oder einen Sturmstreich thättend, wann ihnen straks 5000 Mann in Bereitschafft sollten stehen undt in Ewer Gn. Gebiet anziehen. Sy sind Sinnes, disen Abend den Sturm ergehen zelassen, Gott wolle uns beistehen. Wir habend uns niemand ze vertruwen, weil die 38 Mann, so allhier ligend, gäntzlich unerfahren, ob sy woll guttes Anerbiettens

sind, und hertzhaft gnug, jedoch so ungeschickt, daß keinem möglich wäre, eine Musqueten zelösen. Sy (d. h. die Belagerer) sind Sinnes, ihres Reißgelt mitt Gewalt zeholen, undt das disen könftigen Abend, ob wir woll fründlich mitt ihnen heüt Morgen durch hiesigen Herren Predicanten reden lassen, so will es doch nichts verfangen; unsere Artillerey ist gantz unnütz und nicht ein Doppelhagen, so mann gebrauchen kann. Wir habend 20 Zillrohr aber Schützen, so nicht damit weder bey Tag noch Nacht umgehen können, so ist der vor einem Jahr begehrte Vorrath an Handgranaden (darvon wir nur 20 habend) an Bächkräntzen, Sturmbalken (?) unnd Nothwendigkeiten auch nicht erfolget, datzu die Doppelhägggen mit Geschütz vonn Wangen auch nicht ankommen; habend nur zwey aber unnütze eiserne Stüklin, aber niemand da, (so) sy — ohn mich den Amptman Ew. Gn. Diener — gebrauchen kann; dabey Ewr Gn. unseren Zustand sehen kann; ich hab ihnen mein Resolution andeüten lassen, eher zu sterben, als ohne Ewer Gn. Befehl hinweg zugehen, und vor meinem Todt eher das gantze Schloß sampt dem Gelt in Brandt zestecken (sc. als nachzugeben). Habe Madißwyl undt Bleyenbach einmahl sich zu gedulden gewisen, bis Ewer Gn. Herren Ehrengesandte angelanget seyn, so gibt man den Bescheid, daß mann sich gedulden, aber wo man die us Melchnaw nicht contentieren thäte und der Sturm ergienge, so wäre mann mitt Eiden verbunden, die Thätigkeit an die Hand zenemmen. Es hilfft da weder remonstrieren noch anders, sy sind so tholl als das unvernünftige Viehe; wir wollend aber Ewr Gn. versichern, daß wir unsers Theils dero Hoheit, undt unser Schuldigkeit keinen Fläken, weder mitt allzufrüher Precipitation, noch mitt allzu nachlässigem Fechten, machen werden, sonders wie es vonnöthen wäre, unser Läben thewr gnug verkauffen und eintwiders selbiges und (das) Reisgelt miteinander zebehalten oder zeverlihren; Gott und Ewer Gn. die Rach überlassend. Dem ich auch Ewer Gn. bestendige Woffahrt bittlich anbefehle.

Hochgeachte gnädige Herren und Oberen

Ewer Gn.

demüttiger Diener

N. Willading.

Über die damalige Lage erzählt Markus Huber:

Den 21ten Martii wurdend die Wachten bestellt und unter Rotten geteilt.

Dito um 10 Uhren kamen *etliche Melchnauer* in das Zollhaus und liessen dem Herrn Landvogt ansagen, er möchte ihnen ihr Reisgeld ushingeben oder sie wellind ein solche Macht für das Schloß führen, daß man es wohl hergeben müsse. Sie hattend aber die ganze Nacht bei 35 Kronen versoffen, daher ihr Freyheit kam. Sie woltend auch nit heim, bis sie es hättend; kamend aber durch den Predikanten des Orts zur Antwort, daß

man es nit thun dörfe wegen Mghr Verbott. Als sie aber noch ungestümer worden, sagt man ihnen frey heraus, die Arwanger hätten den Schlüssel auf den Achseln — welches große Sturmprügel warend —, sie müßten mit ihnen reden, sie solten sich fortpacken.

Dito um 5 Uhren kamend etliche von Melchnau von einer Gmeind, welche sagtend, sie hetten Befehlch, den allda verbliebenen anzudeuten, sie sollten ohne das Reisgeld kurzum mit heimb; und wo der Hr Landvogt solliches bis Samstag am Morgen nit herausgeben, werden alle verbündte Gmeinden ze Hilf zühen.

Darauf kam Herr *Altsekelmeister von Wert* und Jr. *Friedrich von Luternau*, von den 200 der Stadt Bern Gsandte, in Fründtlichkeit die Gmeinden zum Stillschweigen ze vermahnen, zu Arwangen an; der auch nebet Hr. *Hauptmann Jenner* sein Losament im Schloß nam; und ward dito befohlen, daß von jedem Gricht zwei und jeder Gmeind zwei oder vier allhier im Schloß mondrigs erscheinen sollten, welchem auch, also den 22. Martii nachgelebt worden; da man dann von allen Gmeinden des Amtes nach Befehl erschienen, usgenommen Melchnau und Gondiswyl, welche auch niemand, usgenommen beide Weibel schicktend; welche auch auf den Vortrag kein Wort antwortetend; Roggwyl gabe guten Bescheid ohne Verdank, hielten aber selbigen ohne den Amman Geyser und Weibel Lanz sehr übel. Arwangen gab Bscheid durch den Hr. Amtsmann, selbigen treulich ze halten. Alle andern verhießen viel und hielten nichts. Die von Bannwyl fordertend ihr Reisgeld, Zmülli ze kaufen. Also fertigten sie selbigen Tags die Herren Ehrengesandten wiederum ab; ließen aber die versoffenen Melchnauer dem Hr. Landvogt wüßen, wie sie ihme Verdank bis Sonntag gebend, das Reisgeld heraus ze geben; und zogen wohl verspottet wiederum heim.

Den 23ten liefe auch die zu *Langenthal angestellte Befriedigungs-Beretnis* unfruchtbar ab. Es nahmend aber die Gemeindsgläuf mächtig zu, und bliebe man im Schloß Arwangen uf guter Wacht in die 48 Mann stark. Und begabe sich dito daß der L.vogt neben Hr. Hauptmann Dicken nach *Wynau* reitend, eine Gemeind ze halten und selbige zu neuwer Huldigung oder Defension des Schloßes ze vermögen; hand aber, dem vorigen Versprechen ungemäß, mit großer Widerwärtigkeit (zu kämpfen); also daß er nichts anders schaffte, als ein Handmehr an sie vermochte, daß sie versprechen, still ze blieben, welches sie aber schlechtlich hielten.

Dato kamen die Herren Ehrengesandten von Baden nach Langenthal und ritten nach Haus.

Den 24ten war alles still. Auf den Abend kamen nun die Herren *Ehrengesandten von Zürich, Basel, Schaffhausen und Appenzell zu Langenthal an*. Zu denen ritte der Hr. Landvogt von Arwangen, ihnen Gsellschaft zu halten. Er legte aber nechst an Langenthal sechs Musquetierer, sein

Heimreis sicher zu halten, welche auch ganz unvermerkt allda glegen. Solches war ihm sehr notwendig; dann er nachher erfahren, daß die Langenthaler Vorhabens gewesen, ohne auf seiner Heimstraß ze fangen und ze binden und für die anwesenden Herren Gsandte ze führen, und allda vermittelst falscher Kundschaft ihn ze verklagen, ob hette er im Aufsitzen gredt, er wolle noch einmal sehen, das Dorf im Rauch aufgehen; welches aber dergestalten falsch war, daß, nachdem Herr Statthalter Hirzel und Jr. Schmid von Zürich, welche ihm, Hr. Landvogt, aufsitzen gesehen und alle Wort so er geredt, verstanden, solches erfahren, die Langenthaler hiemit der Lügen überwiesen worden.

Selbigen Abend hielte man eine Wacht von 4 Musquetierer und zwei Halbartierer by der Aaren, ze verhüten, daß dem anwesenden mit 300 Mt: Haber geladenen Schiff nichts übels begegnen möchte.

Zum besseren Verständnis fügen wir hier bei, dass auch der Regierung von Bern ob dem überall um sich greifenden Aufruhr ungemütlich geworden war. Wie seinerzeit Luzern, so wandte sich nun auch *Bern an die eidgenössischen Stände*, vor allem an den Vorort Zürich, und die reformierten Stände beschlossen denn auch sogleich, mit einer Gesandtschaft zu vermitteln, wenn dies nicht gelingen sollte, mit Waffengewalt beizuspringen. Es sind die oben von Huber erwähnten Ehrengesandten, an deren Spitze der Bürgermeister Waser von Zürich, welche sich über Langenthal und Burgdorf nach Bern begaben, wo sie sofort die Unterhandlungen mit den Aufständischen, insbesondere den Abgeordneten des Emmentals, welche während des ganzen bernischen Aufstandes die Führung hatten, aufnahmen.

**d) Der Zusatz der Solothurner im Schloss. Streit mit der Aarwangergarnison. 25.—27. März.**

Willading hatte am 22. März<sup>40</sup>) von Bern die Weisung erhalten, das Reisgeld herauszugeben, wenn er sich nicht getraue, es zu behalten. Trotzdem er es im Schlosse behielt, scheinen die Bauern etwas ruhiger geworden zu sein. Gut stand die Sache noch lange nicht, besonders

weil die ins Schloss genommene Wache — wie der Landvogt sich am 24. März ausdrückt — sich ziemlich müde stellte und des Krieges ersättiget war.<sup>41)</sup> Der Landvogt verlangte deshalb eine Ablösung von 150 Mann und ersuchte um Sendung von 2 Feldstückli, 150 Handgranaten, 5 beschossenen Rüstungen und 6 Centnern Pulver. Er berichtet auch, dass man im Werke sei „die hiesige Brugg, mit Pallisaden an das Schloss ze henken“, um sich so des Wassers zu versichern.

Da von Bern keine Hilfe kam, suchte Willading mit *Solothurn* Fühlung zu bekommen, und diese Stadt schickte auch ihren Stadtmajor nach Aarwangen, um sich mit dem Landvogt und den Hauptleuten wegen Hilfeleistung zu bereden. Es schien vor allem aus notwendig, die Hilfsstruppen ins Schloss zu legen, ohne das Misstrauen der Landleute von Aarwangen und der dortigen Besatzung gegen eine fremde Invasion wach zu rufen. Ein Schiff mit 50 Solothurnern sollte deshalb in Aarwangen anfahren, der Landvogt sollte den Pass dieser Leute untersuchen und sie unter diesem Vorwand ins Schloss bringen. Wir werden sehen, dass die Kriegslist gelang, dass aber der Landvogt froh war, nach einem aufregenden Abend die Leute wieder zu entlassen. Wir lassen den ganzen Vorfall gerne durch den Hauslehrer von Aarwangen erzählen:

Den 25. März warde nach Bern bricht, wie die Garnison anfinge unruhig zwerden; deßwegen Ihr Gn. ein Guarnison von 50 Burgern von Solothurn, samt einem Hauptmann allher legen wollten; welche dann auch mit Stratagematen<sup>42)</sup> solltend ingebracht werden.

Den 26ten passierte dieß, daß nämlich *Jr. Johann Viktor Wallier* mit *Hr. Hauptmann Baumgartner von Solothurn* mit Ordre ankommen, sich mit dem Hr. L.vogt der Manier, die gedachte Garnison allhero und soviel in Aarburg zu bringen, welches auf ein Zeit geschehen müßte, ze unterreden. Als man sich nun der Manier verglichen, ritten die beiden Herren fort, der erste nacher Aarburg, der ander nach Haus.

Dito kamen die Waffen und Munition, so zu Wangen gewesen, zu Aarwangen an.

*Den 27. um 5 Uhren kame das begehrte Schiff mit Solothürnern an.* Der Herr Landvogt ging mit 6 Musquetierern und 4 Halbartieren an die Lände und hieße sie länden. Weil sie aber wegen des großen Wassers zu lenden nicht vermochten, befahle man, sie sollten bei der untern Ländung lenden, welches auch beschahe. Der Hr. Landvogt begabe sich mit obgesagtem Volk hernach und empfinge sie der Abred nach zwar freundlich; damit er sie aber ohne Skrupel seiner im Schloß habenden Leuten einzekommen verschaffte, hieß er sie die Londen löschen, welches — zwar mit Unwillen derer die es nicht verstunden — geschah; führte sie darauf unter dem Schein, daß er kein Befehl hätte, sie nach Olten passieren zu lassen, ins Schloss. Die Guarnison, so hievor treu geblieben, merkte es soweit noch nicht.

Den Solothurneren waren die Wehren abgenommen, solang bis man versuchte, wie sich die beiden verstehen wollten. Aber kaum hatten die Gäst das Nachtmahl eingenommen, da geriet es in ein unlieblich Gespräch. *Hr. Hauptmann Durs von Arx* warde von dem Herrn Landvogt ersucht, sich der Sachen ze mischen und dem Unwesen abzuhelfen, dann schon zum andern Mal dem Herr Landvogt die Wehr warend mit bösen Worten abgefördert worden; welcher auch, die Solothurner zu contentieren, eine Schildwache von ihnen selbst für ihre Wehr stellen ließe.

Es war aber der Kommandant von Arx gar zu glind, die Wachtmeister warend Meister und flattierten dem Volk, ausgenommen einen kurzen Schwarzen und der noch dazu lahm war; Ein wohl versuchter und verständiger Soldat, schöner von Tapferkeit als von Lyb, welcher das Werk mit Verstand suchte fortzusetzen; dazu ein junger braver Soldat, so etwann ein Vorfendrich in Frankreich gewesen, Reinhard gheissen und Johann Viktor Kuefer, ein verständiger Burger; welche das ihrige zur Contentierung beider Stände gethan, aber vergebens; das Heimwehe oder die Forcht hatte bei vielen, bei vielen aber der Unverstand, die Oberhand. Man finge an, mit Verrätereien zum Hr. Landvogt und ihrem Hauptmann zu werfen. Die Wachtmeister fingen an, in Abteilung ihrer Rotten ein ander zum raufen auszuladen. Die Schwierigkeit nam Oberhand, die hievor im Schloß warend, wollten nit mit den Solothurnern dienen; sie fingen an, mit ihnen von Glauben und Religion zu reden, und darum zu disputieren. So wollten die Solothurner nit blyben, ob man ihnen auch schon alle ihrer Oberkeit Ordre so vorgelesen, noch die allzu große Freundlichkeit ihres Haupts, und die Gfahr, so beiden Ständen druf stünde, remonstrierte; als ware man gezwungen wider allen Willen zu diesem Concilio ze schreiten, daß man die Ghorsamen bhalten, die Unwilligen aber beurlauben wollte; welchem auch also noth-

wendiger Wys müßte nachgelebt werden, sonst lychtlichen das einte zwei Ding schwer gemacht hette. Als man nun damit bis morgens 12 Uhren durch die ganze Nacht umgegangen, sind gemeldte Herren von Solothurn endlich zu Aarwangen aus, und mit des Landvogts Pferden auf Solothurn begleitet (worden)<sup>43</sup>).

**e) Ein geplanter Überfall. Die eidgenössischen Vermittler.  
Der blinde Lärm im Bipperamt. Der erste Friede und die Konzessionen. 28. März bis 9. April.**

Vorläufig musste sich also der Landvogt von Aarwangen mit seiner unzuverlässigen Schar weiter behelfen. Über die folgenden Tage berichtet das Tagebuch:

Den 29. folgends (März) schickten Ihr Gn. von Bern ein Faß mit Munition, und 150 Handgranaten, dazu Rüstungen für 6 Mann, 2 Centner Pulver; ließend aber die Stuck inzwischen bewenden, welches auch das notwendigste, so begehrte worden.

Dato kame Bericht, daß man durch die Schafmatt 60 Mann gworben, Völker empfahen sollte, und ein gleiche Anzahl sollte durch Olten in Arburg gelegt werden, welches aber durch Unvorsichtigkeit des Falkenwirts von Arburg, Jakob Hütters, verhinderet, und also beide Garnisonen ußblieben, er selbsten aber nebet Hauptmann Gibeli (?), Hr: Ritter von Steinbrück, und Gmeinman Gugger zu Olten von den Bauern gfangen gsetzt worden, und sehr übel traktiert.

Dito ward Mittags verkundschaftet, daß alle umliegende Gmeinden bis nach Rohrbach einen *Anschlag* hetten, *die hiesige Garnison zu überfallen*. Da gebrauchte sich der Hr: Landvogt, dieser Occasion sich ledig zmachen, dieser Stratagematis: Er schickte nach dem getreuen Amma von Roggwyl als der Mannschaft Hauptmann; und befahl ihm auf beschehenen Lärm sein Volk zwar aufzemahnen, als wollt er mit ihnen nach Arwangen ziehen, sollte aber selbige nit anziehen lassen, sondern dimutieren, als ob ihm wäre Zeitung angelangt, daß man dörftig wäre, das Dorf zu bewachen, welches auch beschehen.

Als nun die andern Gmeinden ein solches gsehen, sind sie zwar ein ganze Nacht in Wehren, aber ohne Anzug verblieben, auf die von Roggwyl, als einer grossen Gmeind wartende. Hat also Gott dies große Unglück damit abgewandt; Lienhard Ammen von Roggwyl hatte das Wort von Langenthal geholet; die Roggyler wollten dem Amman nicht mehr gehorchen, sondern wollten ihn als einen Verräther fangen, und in die Kilchen beschliessen<sup>44</sup>); seinen Sohn traktierten sie sehr übel, welcher aber sich mit Hülf des Weibel Lantzen redlich wehrte; Die Wachten waren hie wohl bestellt.

Inzwischen hatten die eidgenössischen Gesandten in Bern getagt, sich aber bald auf die Landschaft begeben, um die Stimmung des Volkes kennen zu lernen und mit diesem selber in Berührung zu kommen.

Den 31. kamend die Herren *Ehrengesandten von Zürich Schaffhausen und Appenzell* sammt Herr von Bonnstetten und Grafenrieds<sup>45)</sup> zu Langenthal an; redeten auch derselben Gmeind ganz freundlich zu, daß sie wollten die Wehr bysits legen, welches sie auch zu thun verheißen, aber nicht hielten. Der Hr: Landvogt von Arwangen war auch dahin geforderet, seine Klägten zu thun, welches er auch thate, ritte folgends mit gedachten Herren Ehrengesandten nach dem Murgenthal, folgends wieder nach Haus.

Selbigen Abends kam von der Hochwacht Bricht, wie Feuer im Dorf aufgegangen wäre; dessentwegen der Hr. Landvogt mit 8 Musquetieren sich dahin begabe. Als aber nichts an der Sache ware, that er einen Umgang durch alle umliegende Dörfer und kam selbsander an die Langenthalerwachten, war auch willens die Schildwacht ufzuheben; weil man aber die Consequenz bsorgen müßte, vermittelten.

Den 1. April kamend die Herren Gsandten Löblicher Evangelischer Orten zu Arburg und Olten an, aber vergebens, den Falkenwirth ledig zu machen, ritten folgends uf Aarau; da nun entzwischen 600 Baslerische Musquitier dorten ankommen waren, liefen die Rebellen aller Orten des niedern Ergeus zusammen, drohten der Stadt Aarau, und wollten die gedeutten Musquitier heraus haben; ein glyches begehrten auch die Bürger; also daß, wofern der Rath sich schüzen wollte, man selbige ausschaffen mußte, die zogen entzwischen auf die Schafmatt.

Wir wissen, dass die etwas zaghaften Basler und Mühlhauser, unter dem Obersten Zönlin, dem Druck der aargauischen Bauern sowie der Bürgerschaft von Aarau wirklich nachgegeben haben und über den Jura zurück ins Baselbiet gezogen sind.

Ein blinder Lärm, wonach der Feind jenseits des Jura im Anzuge sei, veranlasste am 2. April einen allgemeinen planlosen *Auszug der obernargauischen Bauern nach dem Bipperamt*, wobei sie sich den Durchpass über die Brücken erzwangen. Das Schloss Aarwangen hatte nach der Erzählung Hubers einen unruhigen Tag:

Den 2ten Abends um 4 Uhren hörte man 4 Schuß jenseits der Are, als man vernahm, daß es Rufshäuser wären, welche mit ihren Waffen auf Niederbipp zueilten, und die Hochwacht anmeldete, sie hörten zu Winauw, Wolfwylen, Langenthal, Thunstetten und Buchse stürmen, befahle man die Losung Schuß zu thun, die im Feld arbeitende Garnison dadurch inzufordern; in selbigem kame Bricht, die Roggwyl und Langenthaler wären bereits im Dorf ankommen, erwartend noch andere Gemeinden, so zu ihnen stoßen sölltend. Darauf armierte man sich und war im Schloß alles fertig, selbige zu empfangen.

Entzwischen kame Zytung, die Herren Ehrengesandten wären zu Langenthal erwartet. Die von Roggwyl und Langenthal kamend ungfähr in 100 Mann stark an. Denen schikte man den Weibel von Arwangen entgegen mit Befehl, sie söllend dem Landvogt Antwort gebend, wo sie hinzuziehen Vorhabens wären. Sie wollten erstlich nit dran, fingen an zu pochen; als ihnen aber mit dem Gschütz gedreut war, kamen sie, doch ohne Trommenschlag, wyl selbiges ihnen verboten worden — für das Schloß, wolltend aber nit halten, bis sie den Hr: Landvogt bewaffnet mit zwei Pistolen in Handen ersahen; welcher auch einem stark drouwte, daß er, im Fall sie nit halten würdend, den Kommandanten erschießen wollte. Dieses bewegte die, so es hören mochten, daß sie hielten; darauf ward den vordersten befohlen, die Wehr niederzulegen und den Lonten auszulöschen, welches auch von den sechs vordersten glichen geschahe.

Nachdem fragte man sie, was dieses Geläuf bedeuten solle; darüber der Führer von Langenthal einen lügenhaften, der von Roggwyl einen wahrhaften Bricht gegeben. Nach Anhörung dessen forderte der Herr Landvogt von jedem Gricht zween Gysel, die solang by ihm im Schloß verblyben müßten, bis die ihrigen alle abzogen wären; welches sie auch thaten, jedoch ohne Trommenschlag und Schießen, wyl ihnen sebes verboten worden. Die von Roggwyl wurden zuerst durchglaßen, die von Langenthal aber solang zurückhalten, bis sie die Wahrheit auch anzeigen; darauf ihr Durchzug auch gestattet wurde. Ihr Exempel reizte etlich 10 unghorsame Arwanger, daß sie auch mitzugend, obschon ihnen ein solches gewehrt wurde; jedoch stobe der Spreuw von dem Kernen. Gleich darauf kamen die von Melchnau, Gondiswyl und Lotzwyl in 130 Mann stark, welche auch Geiseln geben müßten und also durchglaßen würdend. Danach folgend etwa 40 Rohrbacher, welche der Venner von Dietwyl führte. Wyl aber die Sache schon contramandiert ware, zogen ein Teil wieder nach Haus. Die andern, so bis 12 gewesen, sassen in das Wirtshaus, soffen sich voll und fingen ann böse Wort uszugießen. Die wurden aber mit Gewalt fortgemahnet und usgetrieben. In der Nacht kamen etliche von Melchnau und Roggwyl wiederum heim und wyl sie demüthig um den Durchzug baten, also erlangten sie solchen mit Gebung der Geiseln.

Den 3ten Morgens früh kamen Herr *Andreas Schmid* mit Herr *Jakoben von Dießbach* im Namen der Herren Ehrengesandten, die zu Langenthal waren, zu Arwangen an; verhörten den Hr: L.vogt wie die Sach bewandt war. Als sie sich zum Morgenessen gesetzt, kamen die (im Bipperamt) hinterbliebenen auch an, in 200 Mann stark. Die Porten war an der Brük verschlossen; sie begehrten den Durchzug etwas ungestüm, darum man von jedem Gricht zwen begehrte um zu wissen, wie sie die Sach verständen. Als solche nun ihrem Vermeinen nach im Schloß zu lang aufgehalten wurden, wurden die überen ungeduldig; finge *Damian Lyb und Gut* an und wollte die Porten mit Gewalt eröffnen. Sie befahlen zweimal Lärm zu schlagen, welches auch also geschah und wollten ein groß Holz ergryfen und mit Gwalt öffnen. Der Herr Landvogt wollte Feur geben lassen und ließe ihnen dreuen; darauf änderten sie ihren Sinn und hetten solang Geduld, bis ihre Gsandten wieder kamen. Als nun die Thor geöffnet wurden, begab sich Herr Andreas Schmid von Zürich heraus, thate ein lange Red zu ihnen von ihrer Schuldigkeit, wurde aber verlacht. Ein Teil finge an zu grausen ab der im Schloß gehaltenen Ordnung, wünschte weit davon ze sein und als ein Teil die Hüt aufsetzend, wurde ihnen mit Gwalt geboten von dem Herr Landvogt, selbige abzuziehen. Als sie nun eine fulle Entschuldigung, daß man glaubt, es sei ein fremder Feind hinter dem Berg, den haben sie wollen aus dem Land schlagen, warum solche Ding geschehen, dargethan, ließe man sie gehen, und ritten obgedachte Herren auch wieder nach Haus.

Den 6ten berufte der Hr: Landvogt die *Thunstetter* und den 7ten die *Grabenbauern*, hielte ihnen ihr Schuldigkeit vor und beredete sie, daß sie ihme alle ihre an die hohe Oberkeit habende Begehren selbs vorzubringen übergabend; nahm er auch darauf 4 Thunstetter samt einem Offizierer ins Schloß und halfen selbiges bewachen.

Den 7ten wurden die Pallisaden am Schloß gesetzt gegen dem Wasser, selbiges sicher zu haben. Den 7ten wurde dem Herr Landvogt ein Post zu Langenthal und auf dem Brüggli beim Graben ein andere, aufgefangen und eröffnet; passierte also bis auf den Aprilis in Hoffnung eines Friedens nüt.

Die eidgenössischen Gesandten, mit Bürgermeister Waser von Zürich an der Spitze, hatten sich unterdessen wirklich Mühe gegeben, einen für beide Teile befriedigenden Ausgleich zu finden. Auf ihr Betreiben gewährte die Regierung in 27 Punkten Konzessionen,<sup>46)</sup> worunter hauptsächlich den freien Salzkauf für den Hausgebrauch, den freien Kauf im allgemeinen, Aufhebung des Markt-

*zwanges, des Trattengeldes und der Zünfte auf dem Lande.* Für die Abzahlung von schuldigen Kapitalien wurden mildernde Bestimmungen gewährt, im Gerichtswesen Verbesserungen versprochen, den Emmentalern zwar kein Landeshauptmann, aber doch ein Landesvenner bewilligt. Dagegen blieb die Regierung in der Hauptsache bei ihrem Münzmandat und auch bei dem Verbot, Landsgemeinden zu halten. Ausserdem wurden den einzelnen Orten ihre besonders aufgesetzten Punkte erledigt. *Am 4. April bezeugten die 29 Abgeordneten aus dem Emmental, worunter auch Niklaus Leuenberger, am 9. diejenigen aus den andern Ämtern, ihre Unterwerfung durch einen Kniefall vor dem Rat der 200 in Bern.* Die Regierung hatte ihnen dies zur Bedingung gemacht. Die eidgenössischen Vermittler reisten reich beschenkt nach Hause. Man glaubte den Bürgerkrieg vermieden zu haben.

**f) Der Wiederausbruch des Aufstandes. Die Gemeinden des Amtes verlangen von neuem das Reisgeld. Die Landsgemeinde von Sumiswald am 23. April. Die Ereignisse in Aarwangen vom 10.—23. April.**

Die Abgeordneten hatten ihren Kniefall vergeblich getan. Das Volk war mit den Konzessionen nicht zufrieden. Die Nachbarn im Entlibuch hatten sich zudem von neuem erhoben und suchten sich nun durch einiges Vorgehen mit den Bauern der Stände Bern, Solothurn und Basel zu stärken. Sie kamen hinüber in die bernischen Täler und fachten das Feuer von neuem an. Anfänglich schien es noch, als gelinge es, das Volk zu besänftigen. So hatte ja auch Landvogt Willading die Gemeinde Thunstetten am 6. April beim Schloss Aarwangen versammelt und ihr die von „der Gmeind Arwangen erwisne Treu gleichsam als einen Spiegel mit unausbleiblicher Recompens vor Augen gestellt“ und Thunstetten hatte um Gnade gebeten; die gnädigen Herren

möchten den Ullman Huntziker und den Hans Brodtbek, welche obrigkeitliche Schreiben geöffnet hatten, nur strafen. Wie wir schon oben gesehen haben, hatte die Gemeinde auch vier Mann zur Wache in das Schloss gestellt. „Ich hoffe mitt Beystand des barmhertzigen Gottes Morgen mein Heil an Bleienbach und Madiswyl auch zu versuchen; an Melchnaw ist kein Hoffnung, Roggwyl möchte vielleicht reduciert werden, aber mitt grösster Mühe“, schloss Willading seinen Bericht.<sup>47)</sup> Am gleichen Tage musste er aber bereits ein weiteres Schreiben abgehen lassen, des Inhalts: „von Melchnaw wirt durch vertrüwte Hand berichtet, daß selbige Gemeind sich verbunden, eher Lyb und Läben als einen einzigen Punkten von ihren Begähren nachzulassen ... Das Trotzen nimmt mächtig zu ... Unsere Garnison tut noch zimlich ihr bestes, ist aber gantz köstlich zu erhalten oder im widrigen nicht zubehalten; etliche sind von hiesiger Gmeind wider letstgetanen Eid abgewichen; dieselbigen wellend Ewr Gn. in Ertheilung etwelcher Gnad auszuschliessen gebätten sein; sollend auch mit Namen angegeben werden.“<sup>48)</sup> Der Rat wies am 7. April den Landvogt an, seine Garnison noch zu behalten.<sup>49)</sup> Am 8. April musste Willading nach Bern melden, dass sich die Bauern nur zufrieden gäben, wenn ihnen alle Artikel bewilligt würden.

Im Emmental und im Oberaargau nahm die Bewegung immer mehr zu. Am 14. April schrieb Hauptmann *Hieron. von Graffenried* aus Aarwangen: «ceux de Melchnou, Madiswyl, Rorbach etc. nous menacent de vouloir venir querir leur Reisgeld en ce château avec amiable demande, ou en cas de refus par force». <sup>50)</sup> Sechzig, zum grösseren Teil unzuverlässige Soldaten seien in der Garnison; es fehle an Munition; er bat um Verhaltungsmassregeln. Am 14. April meldete der Landvogt, dass die Bauern von Willisau und aus dem anstossenden Bernbiet *Gutenburg* als Versammlungsort zur Wahl von Haupt-

und Amtleuten bestimmt hätten.<sup>51)</sup> Madiswil habe bereits „disen Abendt ein Gmeind gehalten und Offizierer gesetzt; sy gefallen mir aber nicht übell, wenn es die sind, die mir vertrawlich notificiert worden“. Am 18. April meldet er bereits, dass in Madiswil, Melchnau, Rohrbach und Ursenbach fleissig Brügel, d. h. Morgensterne verfertigt würden. Im weitern schreibt er:

„Weil wir aber bericht worden, ob soltend sy auf dem *Kouffhaus zu Langenthal* zusammen kömend, habend wir uns ermühet, denn Hausmeister daselbst durch Mittel *Emanuel Sägissers*, vermittelst großer Verheißung dahin zebringen, daß wir ihre geheime Rahtschläg vernemmen möchtend; wellicher sich dann auch mitt Eyd verbunden, uns trewlich alles widerzubringen. Darumb Hr. Hauptmann von Graffenried und Ewr Gn. Diener ihme (:wofehr es in Trewen beschähe und durch sein Mittel etwas bösen Vorhabens entdeckt werde:) 200 Kr. zur Verehrung versprochen.“

In den weiter vom Luzernbiet entfernten Gemeinden des Amtes Wangen war es vorläufig noch ruhiger. Landvogt Bernhart May konnte melden, dass *Herzogenbuchsee*, *Thöriegen* und *Bleienbach* ihre Artikel mit Dank angenommen hätten. *Ursenbach* habe gehuldigt und den Eid anerboten. Dagegen habe Lotzwil Offiziere gewählt und den Auszug verdoppelt.<sup>52)</sup> Am 23. April berichtete aber der *Landvogt von Bipp*, *Beath Fischer*, die *Wiedlisbacher* seien am Tage vorher mit brennenden Lunthen ins Städtchen *Wangen* gerückt, angeblich um welsche Kriegsvölker, welche ins dortige Schloss gelegt worden sein sollten, zurückzuhalten. Sie hätten auch Wachen aufgestellt und fingen die Postläufer ab.<sup>53)</sup>

Über diese Zeiten des erneuten Widerstandes berichtet das Tagebuch:

Den 11. Aprill vernahme man, daß hin und her Landsgmeinden ghalten worden; langete auch yn, daß man kein Frieden annehmen wollte; auch daß die Luzerner aufs neue rebelliert hettend; warend auch laut eingelangtes Schreiben allbereit in Wehren. Drauf wurde zu *Melchnau* grad-schlaget, man sollte das Reisgeld mit Gwalt herausholen; weil aber kein Gemein mitstimmen wollte, bliebe es vermitten.

Samstag war der 12te Aprilis, kam ein Schreiben, wie die von Willisau und Entlibuch sich mit etlichen Solothurnerischen Unterthanen verbunden hettend, wie auch mit dem Berner Gebiet. Darauf eine *Landsgmeind zu Signau*, Donnstsags vor gehalten worden, da dann der Frieden genzlich usgschlagen.

Sonntag den 13ten Aprilis ware man wieder in Waffen, das Reisgeld zu holen; ward aber nichts daraus es kame aber Zytung, wie man Prügel bereiten thäte und hölzene Stuck machen wollte; langte auch von gwüßen Leuten ein, daß man Vorhabens wäre, dies Schloß zu stürmen und vor die Stadt Bern zu ziehen, welches auch eilends dahin berichtet wurde.

Den 14ten Aprili ließe man an allen Enden fragen, ob man huldigen wolle oder nicht, war aber von *Roggwyl* sehr guten Bescheid, aber ohne Effect, von *Thunstett* auch willfährigen Bscheid, im übrigen ganz abschlägige Antwort, dergleichen auch allerorten erfolgte.

Den 15. war zu Langenthal eine Landsgmein heimlich ghalten worden, die Kriegsämter zu besetzen: im Heimgan verunwilligten sich die Gesandten von *Bipp*, *Wolfwyl*, *Kestenholz* mit *Bannwyl*, wurden die Bannwyler greulich gschlagen, der Hr: Landvogt von Arwangen ging heraus mit 8 Musquierern und machte Frieden.(!).

Den 16. begab sich dieser Guarnison einte Hauptmann, Hr: *Vincentz Dick*, wider nach Haus.

Den 17. Abends kame dem andern Hauptmann, *Hr: von Grafenried*, ein Schreiben, er solle nach Haus, 100 Mann zu werben.

Den 21. kam ein *Feldscherer von Bern*, welcher in das Schloß Aarwangen geordnet war.

Den 22. ginge es zu *Langenthal* wieder an ein rottiren; viel Arwanger, will sie noch treuw blieben, wurden gesucht, und übel geschlagen; es wurden auch Gmeinden ghalten, und ein Schreiben oder Post ugefangen, und eröffnet, darinnen wie man glaubt, seltsame Sachen gewesen sein sollen; es wurde auch auf Mittwochen eine *Landsgmeind ghalten zu Sumiswald*.

Die Aufständischen hatten inzwischen begonnen, sich eine feste Organisation zu geben und am 23. April wurde auf der *Landsgemeinde zu Sumiswald* der erste Bund zwischen den Bauern der Stände Bern, Luzern, Basel und Solothurn feierlich beschworen: man will den ersten eidgenössischen Bund aufrecht erhalten, Ungerechtigkeit abtun und die Gerechtigkeit fördern, alle unguten neuen Aufsätze abschaffen. — Unter den Teilnehmern war der *Oberaargau stark vertreten*. Aus dem Amte *Bipp* treffen wir Hans Känzig, den Bürgermeister von Wiedlisbach,

Christen Ryf von Oberbipp, Hans Roth von Niederbipp und Niklaus Bucher von Attiswil. Aus der *Vogtei Wangen* kamen Joseph Hess von Herzogenbuchsee, Urs Roth von Thörigen, Jakob Müller, Galli Bögli und Hans Friedli aus dem Gericht Bollodingen, Hans Affolter von Koppigen, Niklaus Ryser und Josef Kämpfer aus dem sog. kleinen Emmental, Hans Stampbach von Ursenbach, Rudi Bek von Rohrbach, Thomen Weyermann von Lotzwil, Hans Gasser von Rütschelen, sowie Baschen Herzog von Langenthal. Aus der *Vogtei Aarwangen* haben wir Hans Jakob Sägesser und seine Mitgespanen von Aarwangen, Michel Luginbühl und Hans Jakob Güder von Bannwil, Hans Bühler von Madiswil, Rudolf Frei und Hans Murgenthaler von Gondiswil, Hans Kachelhofer zu Melchnau. Zum erstenmale treffen wir hier im Vordergrund *Niclaus Leuenberger*, zum Präsidium genötigt, sowie die übrigen führenden Männer wie den Notar Brönner und den Uli Galli. Man einigte sich darauf, am 30. April in Huttwil von neuem zusammenzukommen.

**g) Der Abfall der Aarwanger. Das Munitionsschiff von Berken.  
Der stürmische Bettag. Der 23. und 24. April.**

Der feste Zusammenschluss in Sumiswald und die dieser Landsgemeinde vorangegangene Agitation war nicht ohne Einfluss auf diejenigen, welche sich von dem Aufstand bisher fern gehalten hatten. So führt auch Markus Huber den Abfall der Gemeinde Aarwangen von diesem Tage her. Der *Schulmeister Emanuel Sägesser* hatte wenige Tage vorher noch einen Auftrag des Landvogts zur Bestechung des Kaufhauswirtes entgegengenommen, am 23. April soll er bereits den Abfall der Aarwanger veranlasst haben. Wir können aus den knappen Angaben nicht entnehmen, inwiefern der Vorwurf der Falschheit gerechtfertigt ist. Steckte Sägesser schon vorher mit den Bauern unter einer Decke oder hat er sich durch das all-

gemeine Umsichgreifen des Aufstandes umstimmen lassen? Letzteres scheint wahrscheinlicher, da ihm ja später, als die Bauern die Leute der Garnison zur Übergabe aufforderten, von diesen geantwortet wurde, sie hätten sich auf Weisung Sägessers selber ins Schloss begeben.

Markus Huber berichtet:

*Den 23. fienge es an, mit den bis dahin treu verbliebenen Arwangern (ußgenommen etliche) schlinggen. Sie stellten us Antrieb, Ordnung und Falschheit Emanuel Sägissers und anderer böser Buben ein Rottieren an, darauf Hr: L.Vogt eine Gmeind halten wollte, sie ihres Eids ze erinnern. Sie wollten aber nit erscheinen, sondern hielten selbsten, ohne die Wacht im Schloß, eine Zusammenkunft, und entschlossen sich zum abfallen von ihrem Eid, schickten Ulli Miescher, und Hentz Sägissern den Zürchern (?) uf die Landsgmeind. Diese kamend aber zu späth.*

Selbigen Abends zogend die Langenthaler, Melchnauer, Roggwyler, Winauwer, Lotzwyler und Bleienbacher nach Stadöntz, vorgabend, sie habend gehört, daß fremd Volk uf der Aren ins Schloß Arwangen kommen sollte, wolltend es ustriben. Uf anderseits der Aaren kamend etwa by 40 Bipfern an, also daß die Wacht by 100 Mann stark war. *Darauf fingen sie an, das Schloß Arwangen aller Orten zu ploquieren.* Der Hr: Landvogt begehrte Hilf von Thunstetten, und dem Graben. Vom Graben kamend allein 3, von Thunstetten nemo. Zu Arwangen fiel etliche Besatzung ab, also daß die Guarnison by 12 Personen ußrißen; Der *Weibel namens Ulli Gärber*, Kaspar Egger der Mezger, Ulli Steiner, Salomon Wild, und Ulli Gärber der Schnider wurden von den ufrührerischen Arwangern, ja von ihren Nachbarn und Gfährten übel zerschlagen, der Metzger schier gar ze Tod uß Antrieb Klaus Lyßers von Rufshausen. Als es Hr. Landvogt von des Metzgers Bübli, so mit Weinen klagt und gsprochen, man soll seinem Vater zuhilf kommen, sonst werd er getöt, vernommen wie es zugoth, ging er mit 9 Musquetieren ins Dorf, ohne zu erretten, welches auch geschahe, jedoch nit ohne großen Ufruhr. Darauf mußte Klaus Lyßer fort ins Zollhaus, ward wegen einer vom Weibel ihm geschlagenen Wunde curiert.

Nicht weniger kriegerisch ging es am darauffolgenden Tage zu, veranlasst durch die Entdeckung eines Schiffes mit Munition auf der Aare. Das Tagebuch von Aarwangen fährt fort.

Den 24. war der Fasttag, <sup>54)</sup> kame Zytung, es hettend sich die Ufrührer in die 300 Mann stark zu Stadöntz versammelt, des Willens, das Schloß inzunehmen: Andreas Bösiger, Hans Staub, und Jakoben Schärer, welche noch treu blieben, nahmen sie gefangen, spolierten dem ersten sein

Haus, nahmend ihm alle eßige Spyß, sammt einem Kalb ab, und zwangen ihn, daß er es ihnen verehren müsse. Jakob Obrist und Hans Obrist, als Wächter im Schloß, welche ein wenig heimgangen, wollten sie gfangen nehmen, sind aber by Zyten entwychen.

Der *Hr: Landvogt gienge zur Predig*, fand ein Schildwach vor der Kirchen. Da mitten in der Predig kam ein Wybsperson, die sagt, es wär fremds Volk vorhanden; darauf es einen merklichen Schrecken gab. Die Männer zugkten (sc. die Waffen), die Weiber liefend zur Thür hinaus. Der *Hr: Landvogt* sammt seinen Dienern zukte und meint, es wär auf sein Haupt gmeint, wie ihm dann gedroht worden: ging er zur Thür hinaus und wollte sehen, was da vorginge; schikte die Männer heim und befahle, daß man den gewissen Bricht, wie es vorginge, einnehmen sollte; begab sich darauf wieder in die Kirchen und bemühete sich, den Auflauf wiederum ze stillen.

Indem kame Bricht wie die Aufrührer ein von Bern kommend *Schiff*, — *so Handgranaden in einem Fäßlin ufhatte, nach Arburg zu führen, bekommen hättend*. Darum weil ihrem Bricht nach noch zwei Schiff mit Volk und Stuk geladen folgen würden, die Wachten allerorten gestärkt wurdend. Die von Arwangen wollten nit die letzten sein, liefen us der Kirchen dem grossen Haufen zu, die ganze Aare von Wangen bis nacher Arwangen, war mit Wachten versehen, es ginge gar seltsam dahar. Die Schiffleut wurden gfangen, teils die Handgranaten usgeteilt, teils in einem Keller verschlossen zu Berken; es donnert von Dreuworten wider den Herrn Landvogt von Arwangen und wollten noch selbigen Abends das Schloß gstürmt haben. Alles lief, die Garnison abwendig zu machen. Die Weiber kamend mit den jungen Kindern, setztend dieselben den Mannen vor das Schloß und lauftend darvon, sagtend, wann sie wollend da unden hoken, es nit mit den rechten Lüten — namlisch mit den Bauern, als dem grösseren Haufen — halten, so sollen sie die Kinder auch han und ihnen zfressen gäben, also daß wenig treu verblieben.

Jedoch schikte es sich, daß die *Solothurnische und Baslerische Landsgmeindgsandten* eben ankamen, denen der Herr Landvogt mit einem Trunk begegnet und erfuhr wie es gstaltet wäre. Denen war schon von den ufgangenen Handgranaden, oder wie sie es namseten, von dem süßen Wyn, verehrt worden, welches sie ziemlich alterierte. Der *Hr: Landvogt* sagte, er wüßte davon nüt, so wollten sie sich nit anders bereden lassen, als, es habe damit eine hohe Oberkeit einen Friedbruch gethan. Die Sach ließe sich sehr wunderlich an, man redete es ihnen nit us, denn daß die Oberkeit unter einem Schein des Bettags das ganze Land habe wollen ruinieren.

Entzwischen gingen die Aufrührer nach *Wangen*, forderten den Paß auf, wurde auch vermittelt, daß sie, die Aufrührer, von jedem Gricht dort

ließen, in Besatzung der Pässen desto gewisser zu sein. Sie stellten auch Wachten bis an das Haus Arwangen hinab; man dreywt stark, das Reisgeld abzufordern. Das Reisgeld zu Langenthal wurde mit Gwalt genommen, der Weibel übel traktiert, dem Kreuzwirt gedrohet, das Haus zu verbrennen; dessen, so zu Arwangen noch weiters folgen würde, muß man auf solche Drohung erwarten.

Das Munitionsschiff von Berken hatte noch sein Nachspiel. Erstens wurden die Schiffleute gefangen gesetzt und an der ersten Landsgemeinde zu Huttwil über sie zu Gericht gesessen und sodann kam es zu einem kleinen diplomatischen Briefwechsel, indem Solothurn es sich verbat, dass es durch solche durch sein Territorium fahrende Schiffe beunruhigt werde<sup>54a)</sup>.

**h) Die Landsgemeinden von Huttwil am 30. April und 14. Mai. Eine Landsgemeinde in Langenthal am 6. Mai. Die Ereignisse vom 25. April bis 14. Mai.**

Am 30. April wurde von 2000—3000 Bauern — nach Markus Huber waren es 5000 — aus den vier Ständen Bern, Luzern, Basel und Solothurn *an der Landsgemeinde zu Huttwil der Bund von Sumiswald feierlich bestätigt*. In 14 Tagen sollte man sich wiederum zu Huttwil treffen, um sich dann Bundesbrief und Siegel zuzustellen. Die Schiffleute des Munitionsschiffes von Berken wurden als unschuldig befunden und ledig gelassen; ebenso entliessen die Bauern den *Thunerhauptmann Rummel*, welcher, offenbar an Stelle der weggereisten Hauptleute Dick und Graffenried, am 23. April vom Rat zum *Kommandanten des Schlosses Aarwangen* ernannt,<sup>55a)</sup> aber bei seiner Hinreise von den Bauern gefangen, in Melchnau gefangen gehalten und vor die Landsgemeinde in Huttwil gestellt worden war. Über die Zeit vom 25. April bis zum 3. Mai berichtet das Tagebuch folgende Erlebnisse in unserem Schlosse:

Den 25. dito (d. h. April) kame Zytung, daß alle Posten ufgangen wärend; welches die Aarburger verursachet, einen Anschlag uf das Schloß (sc. Aarburg) zu machen und dito Abends ihr Vorhaben zu vollbringen;

also, daß 50 Mann die Porten sollen zerbrechen, wo man nit gütlich öffne; 150 Mann sollten bei der Kirchen und 50 Mann an einem andern Ort das Schloß bsteigen. Im Fall, in der Bsteigung einer verletzt würde, so wollten sie dem darinnen anwesenden Herr Landvogt und Hauptleut sammt ihren Soldaten zu dem Schloß hinunter werfen und das Schloß dann besetzen und wieder die Stadtleut gebrauchen; alsdann auch das Schloß Lenzburg und Arwangen (zu) bestygen und alles darin nieder(z)machen, allein Wyb und Kinder Quartier (gleich Pardon) zu geben: aber Gott machte es zu nichten.

Es kam auch Zytung, daß ein *Landsgmeind zu Huttwyl uf Mittwochen den 1. Mai*<sup>55)</sup> sein sollte.

Es gehen auch nach dieser Zeit keine Posten mehr, sondern wurde ohne allen Respekt aufgehalten.

Den 26ten kam Bricht, wie Hr: *Leutenant Rümmel*,<sup>56)</sup> verordneter Kommandant nach Arwangen, und noch zwen andere, by Bützberg von den Bauern gfangen worden und nach Langenthal geführt.

Dito kamen die Usgschoßnen der Gmeinden, *Melchnau, Madiswyl, Bleienbach, Graben* und *Bannwyl* sammt Arwangen, ihr *Reisgeld* leichtlicherwis zu begehrn; welches ihnen auch willfahret wurde.<sup>57)</sup> Von selbigen wurden etliche nach Langenthal geschickt, die Gefangenen ledig zu machen, aber vergebens. Die übrigen wurden dimittiert, mit Versprechen, sie wollten die Gfangenen erledigen; hattend aber das Widerspiel; dann sobald sie zu Langenthal ankommend, nahmen sie Hr: Leutenant Rümmel mit seinen Gspahnen nach Melchnau gfangen.

Den 27. dito schriebe der Hr. Landvogt ein sehr freundlich Schreiben nach Langenthal um Erledigung der Gfangnen; welche sich aber dessen entschuldigten, daß es in ihrem Vermögen nicht wäre, weil, wie oben gemeldet, sie sammt den Schiffleuten von Bern nach Melchnau geführt worden.

Selbigen Sonntags am Morgen kamen die Arwanger, ihr *Reisgeld zu fordern*, vor dem Schloß an. Man gabe ihnen willfährigen Bscheid, aber es wollte nichts helfen, sie nahmend sich zbedenken, was sie thun wollten.

Den 28ten Morgens kame Bricht, wie sie, die Bauern, Vorhabens wären, mit Gwalt die im Schloß anwesende Garnison ußzutriben; dessentwegen seine Leut dann der Herr Landvogt zusammenfordern ließe; und kame Bricht, wie bereits die Arwanger nach Langenthal gschickt hätten, Volk zu holen; dessen man dann, wie auch der Herren *Ehrengesandten*, erwarten thäte: welche auch denselbeu Abends ankamen: als *Ihr Gn. Schultheiß von Grafenried* und *Herr Venner Wagner*, Herr *Althofmeister Hans Georg Imhof* und *Hr. Schultheiß Abraham Imhof* kamend auch dorten an, die Huldigung aufs neue vorzunehmen; schiktend Herrn Abraham Imhof uf Arwangen, den Her Landvogt nach Langenthal zu vermögen, welches auch geschahe, mit 5 Carabineren. Möchte aber, weil seine An-

kläger hinweg waren, kein Ghör haben, ritte selbigen Abends wieder nach Hause, ward aber brüft auf morgen wieder zu erschienen.

Welches auch geschah den 29. dito. Es waren aber die Herren badischen Ehrengesandten, samt den Herren von Freiburg und Wallis schon verreist, kam also zu spät, und bekam allein Befehl, das Reisgeld den Arwangern untheilt herauszugeben.

Dito hielten die beyd Herren Imhof um Erledigung Herr Rümmels, Thunerhauptmanns, und Konrad Schenz eifrig an, schlugen auch das Recht um ihre Person dar; mochte aber nichts helfen; denn obschon die Usgschoßnen von Melchnau, Gondiswyl, Madiswyl, Lotzwyl, Langenthal, Buchse, Roggwyl und Steckholz erstlich die Evacuation eifrig urgierten, so waren die Usgschoßnen der Orten zufrieden, seiner, des Herr Landvogt Gegenantwort und willigten in die Befreiung gedachter Personen ein: Verheissend auch die selbigen. Erfolgte aber nichts daraus und ritte Herr Landvogt dito nach Haus.

Seit dem 30. April, der ersten Landsgemeinde zu Huttwil, nahm die Organisation der Bauern eine immer festere Gestalt an. Man einigte sich auf bestimmte Forderungen. Auf kleineren geheimen Zusammenkünften wurde Rat gepflogen und eine solche scheint auch die im Tagebuch (vgl. unten) erwähnte Landsgemeinde in Langenthal gewesen zu sein. In den Berichten des Landvogts finden wir sie allerdings nicht erwähnt, was aber nichts bedeutet, da uns gerade aus jenen Tagen die landvöglichen Berichte fehlen. Das Schloss wurde damals von den Bauern belagert und die Boten abgefangen. Dafür, dass die Landsgemeinde von Langenthal wirklich stattgefunden hat, sprechen nicht nur die sonstige Zuverlässigkeit des Tagebuchs, sondern auch die präzisen Angaben über die damaligen Beschlüsse.

An der Spitze des Aufstandes erscheint jetzt *Niklaus Leuenberger*, plötzlich von den Bauern der vier Stände mit den weitgehendsten Vollmachten anerkannt. Unbeschränkt gibt er seine Befehle, erteilt Pässe und empfängt Gesandte, angetan mit einem roten Kleid, welches ihm von der Landschaft Entlibuch gestiftet worden war. Der schlichte Bauer und Gerichtsäss hatte über Nacht eine

Gewalt in die Hände bekommen, welche er nicht auszunutzen verstand. Er passte nicht in die Rolle des Diktators und wie sich später herausstellte, war er allerlei Nebeneinflüssen, besonders demjenigen des Schreibers Brönnner ausgesetzt. Zu rücksichtslosem Handeln war er nicht zu haben. Der bernischen Regierung gegenüber, welche mit ihm als dem Haupt der Aufständichen, unterhandelte, gebrauchte er nach wie vor die Anreden des untertänigen Dieners gegenüber seiner Obrigkeit, wobei er sich in seinen Schreiben gerne in biblischen, alttestamentlichen Zitaten erging. Überall trat das Bestreben Leuenbergers hervor, womöglich auf friedlichem Wege etwas zu erreichen.

Auch mit der Tagsatzung verhandelte Leuenberger, ebenso wie mit dem französischen Botschafter de la Bârde in Solothurn, welcher sich in alle innerpolitischen eidgenössischen Verhältnisse einzureden erlaubte. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass sich hiebei die Bauern grosse Reserve auferlegten. Als der Ambassador seine persönliche Vermittlung anbot, erhielt er den Bescheid, er möge sich dafür verwenden, dass den Bauern ihre Freiheitsbriefe ausgehändigt würden, sonst wünsche man aber seine Anwesenheit bei den Vermittlungsverhandlungen nicht, da „wir keine andere Herren nüt darbei welen gehept han, noch dulden, dann unser gnädige Herren selbst“. <sup>58)</sup> Das Handeln der Bauern in jenen Tagen war, wenn man die mangelhafte Organisation berücksichtigt, nicht ganz ohne Energie. Auch die Einladung, an die Tagsatzung nach Baden zu kommen, wiesen sie ab, *luden vielmehr die Regierung auf den 14. Mai vor ihre nächste Landsgemeinde zu Huttwil*, den Gegenvorschlag der Regierung, nach Wynigen zu kommen, rundweg ablehnend. Die Regierung musste sich dazu bequemen, sich am 14. Mai in Huttwil vertreten zu lassen. Wir können hier auf die damaligen Verhandlungen der Bauern nicht näher eintreten. Der Bund wurde von

neuem beschworen, die Vertreter der verschiedenen Bauernschaften erhielten je eine Ausfertigung des Bundesbriefes und man beschloss, diejenigen zu bestrafen, die den Bund beschwörten und nicht hielten. Mit den Vertretern der Regierung kam man zu keiner Einigung. Diese begaben sich vorläufig nach *Wynigen*.

Wir sind damit unserem Tagebuch vorausgeeilt. Hören wir, was in der Zeit zwischen den beiden Landsgemeinden von Huttwil im Schloss Arwangen „vernommen, gehandelt und erfahren“ worden ist:

Den 1. Mai am Mittag, als am Tag zuvor die Landsgemeind (die erste) zu Huttwil, 5000 stark, eher mehr als minder, gewesen, kam Herr Lieutenant Rümmel und noch einer mit ihm, so zu Melchnau gfangen und vor die Landsgemeind zu Huttwil gestellt worden, ledig nach Arwangen; berichtet, wie daß die Schiffflüt mit ihnen ledig gsprochen worden, ihr Gspan aber, der Kappenfärber, ein Hindersäß zu Bern sonst bürtig im Zürichbiet zu Rollikon, würde bis auf künftige Landsgmein gfangen in ysenen Banden enthalten.

Selbigen Abends kamen die Gesandten ab der Landsgmein mit Bricht, daß Herr Sekretari Baron von Hr. Franz. Ambassadoren von Solothurn wegen, zu Huttwil proponiert hätte, Friedenspunkten vorschlagende; welches dann den Bauren sehr wohl gefallen.

Den 2. Morgens kam Herr Jakob Wyß, Vogt zu St. Johanns Insul zu Arwangen an; brichtet die elende Störigkeit der Arburger, welche herührten von einem intercipileten Schreiber.

Eben auf dito kam gwüßen Bricht ein, es wäre obgedachten Schifflüten in der Heimreis, ob sie glych ihre Paßzeddel von dem Landsgmeinobmann, dem Löwenberger, hattend, ihre großen Bärt abghauen worden.

Den 3. kamen diese ins Schloß Arwangen gar häßlich bschoren und übel zerschlagen, wurdend im Schloß etliche Wochen bhalten und curiert.

Den 4. Mai wurden die Gmeinden ghalten und ward resolviert, in hiesigem Kreis die *Citation nach Baden nit anzunehmen*, sondern so die Eydgossen mit den Unterthanen reden wollten, möchten selbige sich auf das Land zu ihnen begeben.<sup>59)</sup>

Es kam auch Bricht, daß alle die, so es mit einer hohen Oberkeit hieltend, wollen die Bauern des Lands ewig verwysen.

Dito wurd Andreas Hollenweg, so Brief an Herr Landvogt hatte, bis aufs Hembt vor Arwangen geführt.

Den 5. wurde Felix Stampach, sonst ein Wächter im Schloß, ein treuer redlicher Landmann, als er von Zofingen heimreiste, von den Uf-

rührern in der Murgenthal ohne einige Ursach grausam zerschlagen und verwundet.

Den 6. Mai hielten die Bauern ein Landsgmein zu Langenthal; erschienen aus dem Geu, Basel- und Luzerngebiet, hatten Articul wie folget:

1. Alle 10 Jahre ein Landsgmein zu halten, daran die Amtleut um verübte, unverantwortliche Händel Bscheid geben und gstraft werden sollten.

2. Ihren gschwornen Bund zu Sumiswald sollte ghalten werden und ratifiziert sein.

Bodenzinse, Zehnten sammt allen Schuldigkeiten sollen bis Ustrag Handels unabgricht verbleiben.

4. In Ustrag Handels sollen selbige ums Halb verringert werden, die Zehnten usgnommen.

5. Nach Baden, noch einige (d. h. noch in irgend eine andere) Stadt, wollen sie nit mehr gehen, um Frieden ze handlen; sondern sofern den Oberkeiten was anglegen, sollten sie in freiem Feld mit ihnen traktiren.

Dito war der Substitut der Landschryberey Wangen fast zu Tod gschlagen worden zu Langenthal. Desgleichen Hans und Melchior Hürzeler, will sie für Linde sind ghalten worden; auch Ulli Oberbucher von Thunstetten, will er ein Zeit lang im Schloß gewachet hatte.

Den 8. dito kame Zytung, wie die von Altbüren und das ganz Luzerner-gebiet sich mit den Melchnau und den Gondiswylern verbunden hätten, von jeder Gmein 50 Mann zu nehmen und innerhalb 5 T. dies Schloß Ar-wangen zu überfallen; aber Gott hat diesen Ratschlag zerschlagen.

Dito fingen zwei Wachtm. aus der Garnison im Dorf ein Ungestümigkeit an. Darauf schikte Emanuel Sägisser ein Post nach Langenthal; da kamen 50 Musketiere, der Meinung, man werde beiden W. M. zu Hülf kommen. Alsdann, will die Wächter ußem Scloß, droben sich ufhielten, wollten sie durch einen andern Weg dem Schloß zuylen und selbiges ein-genommen haben; aber der Anschlag fehlte ihnen, dann niemand usem Schloß ufhin kommandiert worden ist.

Es wurd wahrhaft gebracht, wie die von Langenthal etliche Wägen, mit Kernen geladen, so von Schöftlen nach Thun wöllen, arrestiert hätten.

Den 10. Mai wurden zu Wietlisbach by neun Reutern von den Bauern gefangen, worunter etliche treffliche Personen gewesen sein sollen, welche dört durchpassieren wöllen, die Bauern aber vermeint, es seien fremde Reuter, die das Land usspähen und verhergen wollen; deßwegen sie ihnen die Federen us den Hüten gerissen, selber getragen und ufgsetzt habend.

Dito wurden Schreiben geöffnet, so den Herren Ehrengesandten nach Baden gehört hatten.

Den 14. Meien war die letzte Landsgmein zu Huttwyl. Felix Hollen-wäg ward wegen etlichen, by ihm gfundenen Schreiben zu Buchsi gfangen

und nach Huttwyl geführt worden, deßglychen die obgemeldten gefangnen Reuter.

Dito wird Hans Obrist einem Wächter im Schloß, sein Haus und Heim gspolirt von etlichen bekannten Berkenwächtern. Dito arrestierten die Arburger zwei nach Schaffhausen gehörige neue Schiff und wurden inglychen in Arwangen 4 Arburger arrestiert.

Dito bracht man gwüßen Bricht, wie man entdeckt hette, daß die Langenthaler am 11. Meien ein gheime Schildwach ghadt hettend, ze sehen, ob der Vogt zu Arwangen zur Predig gehe oder nicht; wann er zur Predig gehe, sollte man ihn überfallen und binden und gefangen uf Mälchnau, fürders aber nach Huttwyl führen, Gott aber machte es zu nichten.

Die Landsgmeind ginge den 14. Meien zu Huttwyl vort. Felix Hollenweg (ward) in eine engere Gfangenschaft gsetzt. Es erschienen der Herren von Bern Ehrengesandte in der Anzahl 10 sammt Herrn Predikanten Hummel; glichwohl wollt der Fried nit fort; wird dekretiert, Arwangen ze überzühen, dessen man dann erwarten thäte.

**i) Die Verhandlungen in Langenthal vom 16. bis zum 18. Mai.**

**Die Drohungen an die Garnison von Aarwangen. Die Gefangensetzung des Hauslehrers Markus Huber von Aarwangen. Der Kriegsrat der Bauern.**

Nachdem die Zusammenkunft in Huttwil am 14. Mai resultatlos verlaufen war, einigte sich Leuenberger mit der Regierung, am 16. Mai eine gemeinsame Tagung unter freiem Himmel in Langenthal zu halten, welcher Ort besonders von den Bauern des Aargau gewünscht worden war. Der Schauplatz der Ereignisse wurde dadurch für einige Tage in die nächste Nähe unseres Schlosses verlegt.

Leuenberger begab sich den 16. mit den Ausschüssen nach Langenthal und schlug sein Hauptquartier im Gasthof zum Kreuz auf. Als aber die herankommenden Gesandten vernahmen, dass der regierungstreue Kreuzwirt Wild und andere von den Bauern gefangen gehalten würden, kehrten sie unverrichteter Dinge nach Wynigen zurück. Das Schreiben Leuenbergers, wohl von Brönner verfasst, an die Regierung war nun schon von stärkerer Tonart: Man möge noch heute mitteilen, wie man gesinnet

sei, „wo nit, werden wir verursachet werden, andere Mittel für- und an die Hand zu nehmen.“<sup>60)</sup> Diesem Zorne entsprang wohl auch die mit dem Namen Leuenbergers unterschriftlich gezeichnete, aber wohl ebenfalls von der Hand Brönners herrührende Aufforderung an den Landvogt, das Schloss zu räumen. Das Schreiben ist adressiert an „den ehrenfesten, frommen, fürnämen und wolwisen Herren Niclaus Willading, diser Zit Landvogt zuo Aarwangen, unseren grossgünstigen ehrenden Herrn“ und lautet:<sup>61)</sup>

Unseren fründtlichen Gruoß sampt waz wir ihnen liebs und guets vermögen jederzyt zurvor, Ehrenvester, frommer, fürnemmer und wolwyser Hr. Landvogt.

Unß nimpt höchlich wunder, uß waz Ursachen Ir by diser schwirigen Zyt Soldaten in üwer Schloß uf- und angenommen; also wollent Ir hiemit ernstlich ermant sin, sölche Soldaten angentz und one Verzug uß dem Schloß hinwegzeschaffen, thund ir (das), ist mit heil und wol guet: Wo nit, w(erden) wir sie wol darvon bringen. Gott (sei) mit uns allen; dat. us unserer gemeinen Puntsversammlung Langenthal den 6. May Ao. 1653.

E. E. V.

A. Z. D. W.

Niclaus Löüwenberg.

Obman innamen der gemeinen ußgeschossnen unsres Punts.

Auch an die Leute der Garnison gelangte gleichen Tags ein — nicht unterschriebenes — Schreiben:<sup>62)</sup>

Ihr Soldaten im Schloß Arwangen mögen sehen, daß Ihr üch gestracks uß dem Schloß machen und das in aller Kürze; sonst wird man alls bald üwer Hab und Gut angriffen und an unseren Kosten wänden, wann Ihr üch (aber) nit bald werden des müßigen; ist (an) ein gemeiner Puntnus (zu) Langentall abgerahten. Actum 6. May 1653. Langenthal.

Die Leute antworteten in einem, nach dem Tagebuche von Klaus Sägesser verfassten Schreiben, in welchem sie besonders den beiden Gerichtssässen Hans Kummer und Emanuel Sägesser vorwarfen, sie seien infolge eines Gemeindebeschlusses hier und zwar hätten gerade die beiden sie hiehergeordnet; warum sie fort sollten.<sup>63)</sup>

Über die Vorgänge vom 16. Mai erzählt das Tagebuch:

Den 15. Maien war gschlossen, *ein Landsgmein noch ze verlegen gen Langenthal*, daran die Herren Ehrengsandten von Bern erscheinen würden; und kamend die Baslerischen Gsandten von der Landsgmein ganz trurig.

Den 16. dito wurden der Herr Landvogt sambt der ganzen Guarnison zu Arwangen an die Landsgmein citiert, welches aber Herr Landvogt verlacht, schriebe aber doch us Anhalten der Guarnison an die vermeinten anwesenden Herren Ehrengsandten, daß ermeldte Guarnison durch einen Uschutz möchte verhört werden; es schriebe auch ein ganz Guarnison an die Bauren und wurde solches durch *Klaus Sägisser* verfertiget.

Dito wurde *Marx Huber von Zürich* des Herrn Landvoggt von Arwangen seiner Kinder Praeceptor, wegen eines verlorenen Schreibens von Emanuel Sägisser mit Versprechung by Bidermanns Treuwen sicheren Gleits gen Langenthal gebracht und (ist) allda, nur weil er im Schloß Arwangen seige, von den Rebellen gfangen und in einen Keller eingesperrt worden. Als er wieder ledig und von etlichen dazu verordneten apportiert worden, haben sie ihn vermahnt, er soll dem Herrn Landvogt von Arwangen sagen, er solle die Guarnison angehens abschaffen; wann er sie noch bis am Morgen im Schloß halte, wolle man sie mit aller Macht ushintreiben.

Man erwartet an sothaner Landsgmein, die Herren Ehrengsandten von Bern. Die kamend bis ans Dorf, kehrten aber wieder zurück; ihnen wurd beweglich von der Landsgmein zugeschrieben, sie aber machten sich nach Bern, wylen sie vernommen, daß Herr Kreuzwirt zu Langenthal, sammt dem Weibel, seinen Sohn und dem Ammen, wie auch dem Venner von Dietwyl, dem Weibel von Rohrbach samt seinen zwei Söhnen gfangen wärend. Es wurde dem Herrn Landvogt und Soldaten zu Arwangen bweglich um Abschaffung der Guarnison von der Landsgmeind anghalten, wollte aber nichts helfen; man ließe sich ab solchen Dreuwen nicht erschrecken, nun mehr selbiges satt. Viel Soldaten fingen über gschikte Schreiben kleinmütig zwerden; der Rest aber wurde von dem Herrn Landvogt angesprochen, welche auch alsbald ihre Pflicht zleisten versprachend.

Markus Huber spricht hier nur ganz kurz von seiner Gefangennahme und seinen Erlebnissen bei den Bauern in Langenthal, offenbar, weil er diese in einem besonderen Bericht niederlegte. Da derselbe die damalige Lage in allen Einzelheiten wiedergibt und die Vorgänge sich in der nächsten Nähe unseres Schlosses abspielten, glauben wir nicht, ihn übergehen zu dürfen. Der Hauslehrer von Aarwangen schreibt<sup>64)</sup>:

Als das Schloß Aarwangen, worin ich bei Hrn. Landvogt und Feldzeugmeister Willading Präceptor war, von den rebellischen Berner Bauern fast in die zwei Monate lang bloquirt worden, daß man weder hinein noch hinausgehen durfte, entstand im Maien ein Geschrei, als ob es zwischen den Herren und Bauern wieder Frieden geben werde, und zu dem Ende eine Landsgemeinde in Langenthal angesetzt sei, wo alle vornehmen Bauern aus dem Berner- Luzerner- Basler und Solothurner Gebiet erscheinen werden. Da mich nun der Wunder stach,<sup>65)</sup> auch zu sehen, wie es an solchen Landsgemeinden zugehe, so verabredete ich mich mit einem bekannten Aarwanger Bauern,<sup>66)</sup> der ein vorderstes Glied der Landsgemeinde war, daß ich Sicherheit haben möchte, dahin zu spazieren und zuzuschauen. Auf versprochene Sicherheit gieng ich mit demselben Morgens früh um 4 Uhr gan Langenthal, das nur eine halbe Stund entfernt liegt. Da wies er mir ob der Kirche daselbst einen Ort an, wo ich stehen und zusehen könne.

Eine Viertelstunde hernach kamen zwei Musquettiere zu mir und fragten, was ich da thue; ob ich ein Spion vom Landvogt von Aarwangen, dem Verräther, geschickt sei; nahmen mir mit großem Ungestüm das Degeli, woran ich gieng, aus der Hand, stießen mich von dem Orte hinweg, banden mir mit einem Strohwisch beide Hände auf den Rücken und führten mich so gebunden durch das Dorf hinab, der Meinung, mich an einen gewissen Ort gleich den andern zu setzen, da alle diejenigen Vorgesetzten, die es noch mit der Oberkeit hielten, an ebendemselbigen Tage eingesetzt wurden. Weil aber beide Wirtshausstuben und das Kaufhaus schon mit Gefangenen angefüllt waren, so wurde für mich nirgends mehr ein Platz gefunden, als in einer Rebgruben (vermutlich Rübengrube), welche unter einem Schaubdach war, wie ein kleines Kellerli, woran eine Thüre war mit vier runden Löchern, so groß wie eine Scheibe. Da hinein stießen mich die beiden Musquettiere und legten an die Thüre einen Schlenken und ein Schloß. Das war ungefähr Morgens um 6 Uhr. Um 9 Uhr war das ganze Dorf im Lärm. Aller Orten wurde die Trommel gerührt, die Landsgemeinde zertrennt und schrie man: „Auf Mellingen zu! Auf Mellingen zu! Was laufen kann, das laufe! Die Zürcher sind ausgezogen und sie werden dem Kind im Mutterleibe nicht verschonen; sie sind schon bei Mellingen über die Brücke!“<sup>67)</sup>

Inzwischen kam zu mir vor das Kellerloch Frau Gonzenbach von St. Gallen, die einen Doktor daselbst hatte, mich meines elenden Zustandes wegen zu trösten und sie bezeugte deßhalb ihr Mitleid mit vielen Thränen, indem sie dabei sagte, welch' ein großer Schreck im Dorf sei wegen der Zürcher; man fürchte, es komme eine Parthei derselben, ihnen wegen der Landsgemeinde das Dorf anzuzünden. Bei diesem Anlaße bat ich sie zu

verschaffen, daß doch durch einen heimlichen Boten mein Zustand gan Aarwangen berichtet werde, welches sie auch that.

Darauf hat Hr Landvogt statt einen, bei 30 Männern und Weibspersonen, welche ab der Landsgemeinde kamen, und wieder heim ins Solothurnische wollten, bei der Brück anhalten und durch die Schloßgarnison gefangen nehmen lassen mit der ernsthaften Drohung, wofern seinem Präceptor etwas Leids zugefügt werde, wolle er es an ihnen allen rächen und er werde keinen ledig lassen, bis ich wieder auf freien Fuß werde gestellt und im Schloß angelangt sein. Dies brachte die Solothurner in solchen Schrecken, daß sie einen Ausschuß nach Langenthal an Leuenberg schikten, um meine Loslassung zu bewirken und anzuhalten, daß mir doch nichts Leides widerfahre, was sie auch erhielten. Ich mußte aber in der Rüggruben warten bis Abends um 9 Uhr, Gott weiß mit welch' peinlicher Angst und Sorge, indem ich besorgte, es möchte das ergangene Geschrei wahr werden, die Zürcher-Armee einfallen, das Dorf verbrennen und man sich an den Bauern rächen; da ich dann unter dem Schaubhaus so elend hätte zu Grunde gehen, im Rauch ersticken und verbrennen müssen. Um 9 Uhr holten mich zwei Musketiere aus Befehl Leuenbergs wieder aus der Rüggrube und führten mich zum weißen Kreuz, wo Leuenberg und andere Häupter logierten; und sie schlossen mich in eine Nebenkammer ein, bis ich werde examiniert werden.

Während der Zeit kam ein Bot über den andern in die Stube hinein, wo die Häupter beisammen waren mit der Nachricht, wie übel und gefährlich es im Land unten stehe; die Zürcher seien mit einer großen Armee im Felde, haben schon Mellingen eingenommen, seien im Anzug auf Luzern zu, der Reuß nach hinauf und auf Bern zu durchs Aargau; das ganze Land schreie um Hilfe; man solle ihnen mit einer großen Macht zu Hilfe kommen, sonst sei es um alle Personen geschehen. — Weil die Wand und Thüre zwischen dieser Stube und Nebenkammer nur von dünnen Laden gemacht war, konnte ich fast alles hören, was die Häupter beratschlagten und beide, Leuenberg und Schybi, waren an der Rede wohl zu kennen, da besonders Schybi eine grobe, rauhe, laute Stimme hatte.

Schybi, der der Luzerner Haupt war, sagte zum Leuenberg: „Herr Bruder Klaus: Wir hörit, wie übel es im Land unten stoht; mir münd do helfen. Lönd wir die Zürcher baß ufen ko, so mögit wir ihnen nümmen gwehren. Sie hend viel Büchsen und Stuck by ihnen, wir aber keine. Die Fust und das Couraschi muß by uns alles thun. My Meinig ist: diewyl, wie man seit, die Zürcher a der Rüß liegit, die Rüß am Rügge hend, so sell me das Best üseres Volks theilen i drei Hufen; einer sell halten by Melligen grad unter der Brugg; der ander Hufe sell unten vo Brunegg ufe zieh; und denn sell sich der dritt und starkst Schlachthufe stellen uff der Höchi by Bubliken ob Melligen. Do sollit denn all drei Hufen zuglych

mit eme große Gschrei alaufen, mit kurzen Gwehren und Brugglen de Zürcher in ihr Lager yzfallen, am Morge früh, eh sie sich verrbarrikadiere nnd die Stuck upfplanzan könnit. Wir hend die Höchi über die Zürcher und sie liegit in eme tüfe Boden a der Rüss zu hin. Wenn wir enandere recht verstönd, so wend wir die Zürcher bim tusig Herr Gott all in die Rüss hintersi sprengen und ersäufen. Mit den Stücken oder Büchsen könnit sie nit fortko; dieselben wend wir dann umkehren und uff sie zufüren, daß sie der Tüfel noch möcht; nur muß das alles gschwind und in aller Furi (Früh?) zugoh, eh die Zürcher uns ab dem Platz kömit. Der Vorthel ist uff unserer Site, — worauf der Leuenberg, der der Berner Haupt war, geantwortet: „Herr Bruder, mi dunkt, der Handel sygi wohl errothen, und wyl Ihr so gut für's Vaterland rothit und Ihr selber aber ein alter Soldat sit und im Krieg viel erfahren heit, so betit wir Uech allzämen; leid Uech d'Sach aglegen sy; sit Ihr der oberist Houptmann und führit üsers Volk a. Vo Stund a wei mer hier von enandere scheiden. Gönd Ihr nidsi gan Melligen und ich will obsi uff Burdleff und Sorg ha mit dem übrigen Volk, daß keini Welschi oben abe kömit.“

Als ich nun fast eine Stunde in der Nebenkammer zugebracht hatte, ward ich endlich vor den Leuenberg und Schybi gestellt, die mich ganz ernsthaft examinierten und mir drohten, wenn ich ihnen nicht die Wahrheit sage, aus welcher Ursach ich gen Langenthal gekommen sei, wer mich dahin geschickt habe etc., so müsse ich auf Mellingen zu; da werde ich zu gewartet haben, was mir leid genug sein werde. Nach wahrhafter Erzählung der Ursachen ließen sie mich ledig und begleiteten mich zwei Musquettiere bis auf die Gränze Aarwangen, da ich dann Nachts gegen 11 Uhr im Schlosse wieder anlangte, zu großem Frohlocken der gefangenen Solothurner, welche Hr. Landvogt auch alsobald darauf wieder ledig und heim ließ. Hierauf mußte ich meinem Herrn allen Verlauf erzählen, was Neues wäre, wie es ergangen, was ich gesehen und gehört hätte. Da ich nun dasjenige, was ich in der Nebenkammer im Wirtshause zu Laugenthal gehört, berichtete, sprang er auf, fand die Sache von höchster Importanz und von solcher Wichtigkeit, daß man in höchster Eile solches nach Melligen ins zürcherische Lager berichten müsse. Zu dem Ende ward ein eigener Bote, Kerbefelix genannt, um 11 Uhr mit einem Schreiben an Herrn Feldzeugmeister Werdmüller abgefertigt, dieser blutige Anschlag geöffnet, mir aber darneben der höchste Dank gesagt mit dem Versprechen, ich werde dessen mein Lebtag zu genießen haben. Dieser Bote kam eher als in 6 Stunden durch alle Abwege, Häg und Gebüsche, — denn er war ein Jäger — in's Lager gan Mellingen, zu großem Vergnügen Herrn Feldzeugmeisters, worauf das Lager, ehe des Schybis Volk beisammen war, ja ehe der Schybi selbst angekommen, am Morgen früh formiert, baß über Mellingen hinauf, von der Reuß hinweggerückt und auf die Höhn gegen Bublikon gezogen würde,

wodurch dann der Bauern Vorhaben zu Wasser geworden, das Blutbad verhindert, das Kriegsvolk einer löbl. Stadt Zürich erhalten, hingegen auf die rebellischen Bauern und ihren Führer, den Schybi, nachgedrückt wurde, daß er, Schybi, gefangen, und endlich in Zofingen nebst andern Rädelsführern hingerichtet worden.“

Wir sind damit den Tatsachen vorausgeeilt. Inwiefern der Bericht Hubers die Dispositionen des Zürcher Generals Werthmüller beeinflusst hat, ist schwer zu kontrollieren. Vock führt aus, dass Werthmüller damals mit andern Offizieren aber ohne Truppen in Mellingen gewesen sei. Später habe er das Lager in der oben angeführten Weise aufgeschlagen und auch die Bauern hätten am 3. Juni nach Schybis Plan den Hauptangriff von den Höhen von Wohlenschwil herab gegen den linken Flügel des zürcherischen Lagers geführt. Wenn Hubers Bericht vielleicht auch verfrüht war, so mag er doch dem General für seinen späteren Entschluss von Wert gewesen sein. Die Tatsache, dass Huber später zürcherische Pfarreien versehen hat, kann zwar nicht ohne weiteres als Belohnung aufgefasst werden, da Huber von Zürich stammte. —

Kehren wir zum 16. Mai zurück. Die bernischen Gesandten hatten sich nach Wynigen zurückgezogen, um am 17. sich wieder nach Langenthal zu begeben. Sie verhandelten nun mit den Bauern auf offenem Felde. Nach einem Schreiben Leuenbergers an den Rat, hielten die Bauern hartnäckig an ihren Punkten fest. Die Emmentaler protestierten hauptsächlich dagegen, dass man sie als erkaufte Leute oder Leibeigene bezeichne, sie verlangten für diese Behauptung Beweise. Auch von der Forderung, Landsgemeinden abhalten zu dürfen, wollten sie nicht abstehen. Die Verhandlungen verliefen fruchtlos. Die Gesandten reisten ab und Leuenberger und seine Ausschüsse richteten am 19. Mai bereits von Ober-Goldbach aus ein Ultimatum an den Rat. Damit war es zum offenen Kriege gekommen; die Regierung entschloss sich, die Bauern mit Waffengewalt niederzukämpfen.

**k) Das Lager der Bauern bei Ostermundigen. Der Murifeld-vertrag vom 28. Mai. Die Vorgänge in Aarwangen in der Zeit vom 17. bis zum 28. Mai.**

Die Regierung hatte kaum an einen so schnellen Abbruch der Friedensverhandlungen geglaubt, sonst hätte sie wohl ihre Bundesgenossen, deren Zusicherungen sie schon in Händen hatte, früher aufgeboten. Freiburg und Genf, Biel und Neuenburg, besonders aber Zürich und die ostschweizerischen Stände hatten ihre Hilfe bereits zugesagt. Die Innerschweizer mussten dem hartbedrohten Luzern beispringen, Solothurn und Basel eigenem Aufruhr wehren. *General Sigmund von Erlach* übernahm das bernische Oberkommndo, welches ihm schon vor dem ersten Frieden übertragen worden war, von neuem. Die Regierung befand sich in keiner beneidenswerten Lage; ein kühner Handstreich der Bauern hätte sie schwer gefährden können, da die Hilfstruppen noch weit weg waren und auf die eigenen Leute, abgesehen von den Bürgern der kleinen Städte und dem Waadtland, kein Verlass war. Die ersteren begehrten aber zu Hause zu bleiben und die eigenen Mauern zu verteidigen, und die Waadtländer waren auch nicht sofort zur Hand.

Für die Bauern hiess seit dem 20. Mai die Losung: *auf nach Bern!* In Scharen zogen sie der Hauptstadt zu. So meldete der Schloss-Kommandant von Burgdorf, von Diessbach, am 22. Mai, dass am Tage vorher von Hasle her die Bauern mit Fahnen dem Weggisen zu marschiert seien, 100 Rohrbacher hätten sich angegeschlossen.<sup>68)</sup> In der Nacht vom 21./22. kam von Münchenbuchsee her die Meldung, dass dort zwei Fähnli angekommen seien.<sup>69)</sup> Das Lager der Bauern auf dem Murifeld bei Bern zählte bald nach Tausenden. Unter den Offizieren der Bauern treffen wir aus unserer Gegend: *Hans Morgenthaler aus dem Amt Aarwangen, Durs Wysswalder von Herzogenbuchsee, Hans Kopf von Bleienbach,*

*Claus Hertzog von Schoren, Baschen Hertzog von Langenthal, Ulli Grüttter von Roggwyl, Emanuel Sägesser von Aarwangen, Hans Dambach von Ursenbach und Hans Frey von Gondiswil.* <sup>70)</sup>

Es ist der misslichen Lage der von Truppen entblössten Regierung einerseits, dem Bestreben Leuenbergers, friedlich zum Ziele zu gelangen anderseits zuzuschreiben, dass auch jetzt, wo das grosse bewaffnete Bauernheer vor Bern lagerte, sogleich Friedensverhandlungen gepflogen wurden. Am Burgernziel, zwischen Bern und Muri, trafen sich die Abgeordneten beider Parteien. Beidseitig suchte man die Mannschaften im Zaume zu halten und *schon am 26. Mai konnte Leuenberger einen neuen Friedensvertrag, den sog. Murifeldvertrag, im Lager verkündigen.* <sup>71)</sup> Wie bedroht die Regierung sich in jenen Tagen fühlte, geht schon daraus hervor, dass sie den aufständischen Untertanen die Zahlung einer Kriegsentschädigung von 50,000  $\text{fl}$  versprach, ganz abgesehen von den vermehrten Konzessionen, welche sie zugestehen musste. Neben der Bestätigung derjenigen vom 4./9. April musste sie unbedingte Amnestie zusichern. — Nachdem die Verhandlungen noch einige Tage weitergepflogen worden waren, gab Leuenberger *am 29. Mai den allgemeinen Befehl zur Abrüstung und zum Öffnen der Pässe.* <sup>72)</sup> Die Bauern, deren Reihen sich infolge der mangelhaften Zufuhr von Lebensmitteln bereits gelichtet hatten, zogen von Bern ab, ihren Heimstätten im Emmental, im Oberaargau, Mittelland, im Luzern- und Solothurnbiet zu.

Der Schauplatz des Kleinkrieges hatte sich in diesen Tagen vom Schlosse Aarwangen weg entfernt. Trotzdem war es für die Besatzung nicht friedlicher geworden. Wir lassen darüber den Markus Huber erzählen, welchen wir am 16. Mai verlassen haben, als er bei Nacht und

Nebel aus der Rübgrube in Langenthal befreit, mit heiler Haut ins Schloss zurückgelangt war.

Den 17. Meien kehrten die Herren Gsanden wiederum nach Langenthal (zurück). Ihnen wurde zwar mit ziemlichem Respekt auf dem Feld Audienz gegeben, mochten aber nichts erhalten, weil der Sag nach die Sach je länger je böser worden. Als ritten sie folgends wieder nach Haus.

Dito musteret man zu Bipp, wie auch Montags nächst darauf zu Arwangen und erwartet man eine Belägerung oder Sturm.

Es kame den 19. Bricht, wie Lenzburg und Aarau belägert wären und begehrten die Aufrührer Stuck heraus zu haben, eine Hauptstadt anzetyfen; dröwten auch der Stadt Zofingen sehr hart, auch Burgdorf und Arwangen und hatte man schlechte Hoffnung zum Frieden, indem solche Hostiliteten vorgingen, welche dann zum Krieg gnugsam Anlaß gaben.

Den 18. war alles still, usgnommen daß die Aufrührer zu Langenthal noch versammlet waren und hetten nach Bern um Antwort geschrieben.

Den 20. kamen sie wiederum zu Langenthal an und wurde dorten ein Zusammenkunft gehalten und erwartete man ihres Schlusses.

Den 21. erfolgte selbiger, welcher war, daß man aller Orten zu den Waffen griffe und Bern zuzohe; man hörte dito stark schießen, unwissend, was es bedeuten möchte. Der Sag nach war die Stadt belägert und wehrte man sich mit Stücken.

Den 22. war ein Landsgmein zu Rauflüh und eine andere zu Liechstall angestellt worden, um Frieden zu handeln. Es bekame der Herr Landvogt von Arwangen ein Befehl von der Landsgmein, das Schloß für sein Person, so lieb es ihm sonst seige, zu räumen oder man wollte ihn mit Gwalt daraus putzen. Er antwortet aber, ab Papier erschrecke er nit, ohne Gwalt könne das nit gschehen.

Den 23. zoge der Auszug von Arwangen auch hinweg, dazu 600 Willisauer und etliche Solothurnerische Unterthanen, welche alle auf Bern zuzogen und liefe die Lie(cht)stal(d)ische Landsgmeine unfruchtbar ab. Die Emmenbrugg zu Burgdorf ward abgeworfen; und wurde aus Verwirrung der Sachen das nach Bern ziehende Volk bald wieder heim, bald fortzuziehen ermahnet. Es zugen die Arwanger auch dahin und sagte man bständig, daß Arwangen, wyl man jetzunder vor Bern kriege, sollte von Luzernerischen Buren gstürmt werden; gstaltsam dann alle Dorfsgnossen zu flöchnen angefangen; und kame ein Zytung, es wäre eine Friedensberedtnus zwischen einer hohen Oberkeit und den Unterthanen angestellt zu Ostermundigen unweit von Bern. Es finge die Arwangerische Guarnison an zu muttinieren; wurden aber so fehrgthalten uf Zuspruch des Herrn Landvogts: man wäre selbigen Abends die Luzerner gwärtig, danahen der Herr Landvogt um minderer Förderung

ließe alle das Schloß unden liegende Hölzer, Läden und andere zum Sturm sonst förderliche Sachen abweg und in das Schloß inhin thun.

Den 24. kame dies, daß die Langenthaler und Grabenbauren ohne den Auszug wiederum anheimsch während, vorgebend, man hette zu viel Volks; gabend auch zu verstehen, daß sie an dem Hungertuch genäget hätten.

Dito liefe alles Volk im Geu und hierum nach Zofingen. Die gmeine Sag war, sie wollten selbige Stadt, wie auch Aarauw und Brugg belägeren; aber dem Verlaut nach wollte alles nach Luzern, selbige Stadt wegen zweien totgeschossenen Schildwächtern zu belägern.

Den 25. gab es Zeitung, der Frieden wäre geschlossen, mit Vermelden, es hätte ein hohe Oberkeit by 45000 Gl. Kosten bezahlen müssen, an welches Herr General von Erlach 20000 Gl. steuern solle, welches aber nicht konnte von uns geglaubt werden. Wohl war es wahr, daß sie viel gforderet an Kosten, bliebe aber endlich by 50000 ♂, die der Stand und by 3000 ♂ die Herr General zahlen sollte, welches ihnen auch versprochen worden, wann sie abziehen von Bern und weiteren Auflauf verhindern wolten.

Es ginge hin und wieder an ein Brod bettlen; da dann zu Arwangen und dort herum ein Bauer 3, ein halber Bauer 2, ein Tauner aber ein halb Brod geben müssen, welches dem Läger zugführt worden ward.

Den 26. marschierte noch alles auf Luzern zu und wurde der Frieden für gwüss gschlossen ze sein ghalten, thäte man nur allein auf Brief und Bestätigung warten.

Den 28. brachten 6 Madiswyler einen Zedel Inhalts: wie der Löwenberger dem Landvogt von Arwangen anbefohlen habe, den Arwangerfahnen heraus zu geben. Man schickte sie aber mit ganz kurzen Worten ohne Fahne wieder heim.

Dito kame gwüßer Bricht, wie daß der Frieden gmacht wäre und zogen die Rebellen wieder ab von Bern und zogen heim, vorgebend, es hette ein Stadt Bern obgemeldte Summe den Luzernern und Solothurnern erlegen müssen, welches aber noch nicht geschehen war.

Uf dieses haben die Bauern die annoch Gefangnen ledig gelaßen und der Löwenberger die Päß an allen Orten öffnen und die Durchreisenden mit Paßzedeln und unghindert durchziehen gheißen.

Dito wurde entdeckt, wie die im Geuw gebethen während, die am vorigen Tage abgeschlagenen Fahnen mit Gwalt abzeholen, maßen sie dann einen Anschlag auf das Schloß gemacht, daß sie es Nachts mit Hilfe der Arwanger Dorfwacht überfallen sollten, zu dem Ende dann selbige keine Schildwach mehr uf die Brugg gestellt. Der Herr Landvogt, so gewarnet worden, schloße die Brugg zu, ließe auch gute Wacht halten; da blieben sie für selbigen Abend us.

**I) Der Zug der Bauern nach Mellingen. Gefecht mit dem Zürcherheer bei Wohlenschwil. Der Friede von Mellingen am 4. Juni. Der Feldzug des Generals von Erlach 3. Juni bis 8. Juni. Das Gefecht bei Herzogenbuchsee am 8. Juni.**

Es war ein besonderes Verhängnis, dass die Zürcher-Armee, welche unter *General Werthmüller* der bernischen Regierung zu Hilfe eilte, in diesen Tagen in den Aargau einrückte. Die Bauern fühlten sich bedroht, sie blieben unter den Waffen, und viele zogen auch mit den Entlibuchern vor Luzern, welches mit seinen Untertanen immer noch im Streite lag. Der Regierung von Bern mochte es angenehm sein; denn nun bekam sie einen Vorwand, die abgeschlossenen demütigenden Verträge zu ignorieren; hatte doch Zürich gleich nach Abschluss des Murifeldvertrages am 27. Mai Bern, Luzern und Basel gemahnt, den „Bösewichtern“ mit Gewalt zu begegnen und zugleich den Aufbruch seines Heeres angekündigt.

General Werthmüller zog vorerst nach Mellingen, und am 31. Mai meldeten Jb. und Jörg Mumenthaler und Baschi Herzig von Langenthal den Einzug der Zürcher und Schaffhauser in den Aargau.<sup>73)</sup> Sofort mahnte Leuenberger die Bauern auf. Bevor er aber am 2. Juni von Lüzelflüh aus das Generalaufgebot ergehen liess, beklagte er sich noch einmal bei der Regierung darüber, dass der Friede nicht gehalten werde. Diese wies ihn ab; sie hätte sich zu beklagen, er möge sein Volk abdanken; sie beschwerte sich auch über den Zuzug nach Luzern.

In Scharen zogen nun die Berner-, Luzerner-, Solothurner- und Baslerbauern den Aargau hinunter, um sich bei Othmarsingen zu sammeln. Auch die Leute aus unserer Gegend fanden sich dort ein. Am 4. Juni schreiben die Langenthaler — wohl bei 35 Mann — aus dem Bauernlager an die in Langenthal zurückgebliebenen Genossen, man solle ihnen Pulver, Blei und Lunthen

schicken,<sup>74)</sup> und es wurde ihnen dann auch eine Geldsendung von 70 Kronen angekündigt, welche zusammen gesteuert worden seien und die Hans Schärer dem „Lütenangt“ Jakob Mumenthaler bringen werde.

Am 3. Juni stiess das Bauernheer, unter dem Oberbefehl Schybis stehend, bei Wohlenschwil mit den Zürchern zusammen. Beide Heere zogen sich nach mehrstündigem, hitzigem Gefecht zurück. — *Gleichen Tages begannen aber auch hier Friedensverhandlungen.* General Werthmüller lud seinen „lieben und guten Freund Niklaus Leuenberger“ ins Lager.<sup>75)</sup> Die Abgeordneten der Bauern konnten sich auf den Murifeldvertrag berufen, und am 4. Juni kam es zu einer Einigung, wonach die Bauern sich zur Heimkehr, Niederlegung der Waffen, Aufgabe des Bundes, Übergabe der Bundesbriefe an Werthmüller und erneuter Huldigung verpflichteten. Bis zum Vollzug der Bedingungen sollten die Hilfstruppen im Felde bleiben. Es ist das nachher viel umstrittene sog. *Mellingertraktat*. Das Bauernheer ging auseinander. — Am folgenden Tage bat Leuenberger noch einmal den bernischen Rat, den Murifeldvertrag zu halten.<sup>76)</sup>

Aber auch der Friede von Mellingen war der bernischen Regierung nicht bequem. Jetzt waren die Hilfsvölker angerückt, von Biel, Neuenburg und Genf, hauptsächlich aber das Waadtländerregiment Morlot, stunden sie unter dem Oberbefehl des *Generals Sigmund von Erlach*. Am 3. Juni war dieser bereits von Bern abgezogen, hatte seinen Weg über Münchenbuchsee, Jegenstorf, Fraubrunnen, Bätterkinden, Utzenstorf genommen, überall die Bevölkerung durch Verhaftungen und Plünderung in Schrecken setzend. So schrieb er mit seinen beiden Kriegsräten im Feld, Sl. Frisching und A. v. Graffenried, am 5. Juni aus Utzenstorf an den Rat.<sup>77)</sup>

„Mit Proviant sind wir bishar zimlich kurz gekommen, maßen wir gezwungen worden umb Mydung großen Widerwillens unter den Soldaten,

ihnen etwas Libertet, sich uß Mangel Brots umb Fleisch umbzusechen, ze vergünstigen, ist aber nit grob zugangen und der Schaden eintzig uff die Rebellen und böse Bawren gefallen.“

Am Abend des 5. Juni gelangte Erlach nach Wangen, wo er nach eingetroffenen Meldungen eine Zusammenrottung der Bauern vermutet hatte. Es war nicht der Fall. Statt dessen wurde nun die Gelegenheit benutzt, das Erzrebellenest *Wiedlisbach*, wie sich der General ausdrückt, der *Plünderung* der Soldateska zu übergeben. Was wenig Wert hatte, wurde zerschlagen, Geld und Silbergeschirr weggeraubt.

Am 8. Juni wandte sich Erlach mit dem Heere nach *Herzogenbuchsee*, wo die Bauern sich zu sammeln suchten. Ein hitziges Gefecht entspann sich zwischen der Übermacht und den schlecht bewaffneten Bauern, und ohne grosse Verluste konnte der Kirchhof, der letzte Stützpunkt der Bauern, genommen werden. Von den letzteren lag mancher tot zwischen den brennenden Häusern. Die Bauern hatten sich — wie Erlach in seinem Berichte sagt — besser gewehrt „als Buwren zustaht“.<sup>78)</sup> Wir werden den näheren Verlauf aus dem Tagebuch erfahren, welches besonders auch die Rolle würdigt, welche *Landvogt Willading* im Gefecht gespielt haben soll<sup>79)</sup>. Auch der Schlosskommandant Rummel von Aarwangen hatte beim Herannahen des bernischen Heeres nicht müssig bleiben wollen. Auf einer Streiftour, die er mit 20 Mann der Garnison unternahm, war ihm aber das Missgeschick passiert, mit seinen Leuten gefangen und übel traktiert zu werden. Auch die Jagd nach dem Bauernobmann Leuenberger, welcher auf der Rückreise von Mellingen eingefangen werden sollte, war vergeblich; dagegen wurde Emanuel Sägesser eingebbracht.

Am 8. Juni zog Erlach noch weiter nach *Langenthal*, wo er vorläufig sein Hauptquartier aufschlug. Die Gefangenen, welche besonders bei Herzogenbuchsee in

grosser Zahl gemacht worden waren, wurden hauptsächlich im Kaufhaus in Langenthal eingesperrt.

Wir geben nun auch hier wieder dem ausführlichen Tagebuch das Wort (30. Mai bis 8. Juni):

Den 30. liefe alles uf Luzern und wollten die Stadt schleifen ihrer Sag nach; die von Langenthal, Bannwyl und Arwangen, Wynauw und Roggwyl kamen dito in die Wehr; Melchnau war schon den 28. darin gewesen.

Den 1. Juni kame Bricht, wie daß Mellingen von der Zürcher Aarmee eingenommen worden. Die Bauren allerorten wurden ufgemahnt, das Reisgeld under die Uszüger usgeteilt, alle nacher Mellingen zlaufen gemahnt, dann die Zürcher — wie sie von Bauren wurden genamset — thäten gar grossen Schaden.

Den 2. ritte der Löwenberger durch Langenthal, mahnete alles uf nacher Mellingen.

Den 3. tragend die Bauren hin und wieder Brot zusammen, nacher Mellingen zefertigen.

Den 3. Juni obgesetzten ist Ihr Gn. Herr General Sigmund von Erlach von Bern usgezogen und die ufrührerischen Jäggistorfer gestraft, deren 6 geblieben und viel gefangen worden.

Den 5. kame Abends diese Nachricht, wie Löwenberger mit der Zürcherischen Aarmee, nachdem die Arauer von selbiger abgeschmützt und von etlichen Stücken empfangen worden, den Frieden gmacht hette; verreiste druf obsich; uf welche (Nachricht) von Arwangen us eine Partie von 24. Musquetieren gemacht worden, welche aber zu spat kamend. *Man finge aber Emanuel Sägisser*, des Löwenberger Gspanen und Bruder — so namsete er ihn in einem bei ihm gefundenen Schreiben — samt seinem Sohn und Vettern, als sie beim Löwenberger zu Langenthal Rats pflegten (d. h. gepflegt hatten) und in der Heimreis waren.

Selbigen Abends kame Zytung, Wangen wäre eingenommen und die Rebellen daraus verjagt worden. Darauf ließe der Herr Landvogt uf die hin und wieder in Wehren laufenden Aufrührer Für geben.

Den 6. Morgens kame Zytung, daß der Hr. General von Erlach mit seiner Aarmee zu Wangen angelangt und dort das Läger gschlagen; daruf entfiele den Bauren das Herz, die *Arwanger kamen und baten um Verzeihung*, desglichen thäte *Roggwyl* und *Wynau*.

Selbigen Abends kam Zytung, wie die Rebellen sich in etliche Tausend Mann stark besammlet hätten, weil vorigen Tags durch das Morlotisch Regiment zu Fuß und die Reuterey *Wietlisbach ingnommen, alles gspoliert*, die Porten niedergrißen und also zu einem offnen Flecken gmacht worden, auch also das ganze Amt Bipp zur Ghorsame gebracht worden, welches

Langenthal erschreckte, daß sie sich zur Huldigung untergabend. Selbige ganze Nacht hielte die ganze Aarmee in Waffen, der Bauren mutwilligen Ueberfall zu verhüten. Es wurde Lieutenant Rümmel mit 20 Schnapphahnen zu spähen usgeschickt, aber von den Bauren mit der ganzen Parthey gfangen und übel traktiert.

Den 7. Morgens um  $1\frac{1}{2}$  Uhren fiele urplötzlich *Meteoron stellae cadentis* sehr groß, welches ein gewaltigen Schein von sich gab, also, daß viel Roß schühen thaten; Dieses Zeichen in so übermäßiger Grösse machte viel böse Gedanken. Die ganze Aarmee erschrak darab und wurden unterschiedliche Diskurse darob gehalten. Der Landvogt von Arwangen hielte solches für ein fröhliches Zeichen und vermeinte, daß es in kurzem zu einem Schlauen geraten werde und ufs Hr. Generalen Syten der Sieg behalten werde.

Den 8. früh marschierte die ganze Aarmee uf Herzogenbuchsi zu, trafe aber zu Wanzwyl etliche rottierte Ufrührer an, welche den Paß verlegen wollten. Die Armee aber kame zu Heimenhausen über den Paß. Da wurde die Reuterey vorhar kommandiert, welche aber um etwas irre ginge und also bald bym Fußvolk nicht sein mochte; man hörte die Bauren stürmen, welche sich ins Korn und Häg verkrochen hatten und sonst sich im Dorf verschanzt, resolvirt, sich zwehren. Daruf wurden 8 Reuter kommandiert, uf das Dorf zu gehen, wie es darin beschaffen wäre. Weil aber die Bauren sich stark im Feld zur rechten Hand im Vorthel erzeigten, kommandiert Herr General etliche unter *Freiherr von Roll* die Höhe hinter der Kirchen ynzunehmen. *Rittm. von Erlach* ritte ins Feld, die Bauren vom Hinterzühen abzuhalten. Entzwischen ritte *Herr General* ins Dorf mit einem Begleit, wurde mit Schüßen von Bauren empfangen, doch ohne Schaden. Als nun Herr Freiherr vom Roll gesehen, daß die gemeldte Höhe nicht zu behalten, hat er sich nebet andern uf das Feld begeben. Die meiste Ursach deßten war, daß man wegen etlich Hägen nicht gegen dem Dorf durchkommen konnte, gleichwohl schossen die Bauren heftig auf die Reuterey, also daß von Nöthen wär, ein Bricht zu holen, welches sie auch durch den Herr *Landvogt von Aarwangen*<sup>70)</sup> verrichtet, welcher aber den Herr General nit bei dem Fußvolk fande, als welcher noch in dem Dorf bei den Bauren gesein. Als der Herr von Arwangen gesehen, daß der Herr General nicht zugegen, er aber der Reuterey die Häg gern geöffnet hät, damit sie mit der Faust mit den Bauren zu fechten kommen möchtend, bate er die Hauptleut von Neuenburg, daß sie ihm 25 Musquetierer den Zaun zu öffnen geben wollten und dann solche mit 50 Mann und einem Wachtmeister, welches sie auch willig thaten und wurde entzwischen befohlen, daß die ganze Aarmee fortsetzen sollte, wylen der Herr General im Dorf selbiger nötig sein vermeint wurde; ginge deßwegen mit obgemeldten Musquetierern dem Hag, allwo die Bauren hievor gewesen, nah, scharmützierte mit selbigen

etwas und ginge hernach zu dem übrigen Fußvolk in die Straß. Als nun die Sach zum Ernst sich anließ, besetzte der Herr General die Straß und befahl dem Hr. L.vogt von Arwangen und Herrn *Obrist Lieutenant von Villard Candieu* über die Höhe und Häge durch das Eichholz den Weg bis zu einer kommlichen Straß in das Dorf uf der Bauren Vorthel, die Höhe und Kilchhöf, zu gehen, welches auch geschah, also daß mit dem Fußvolk gedachter Herr von Villard die Straß mit Fechten einnahm und darauf dem Dorf zu allgemachs, soviel den Bauren Widerstand zu leisten, sich herhaft zunahete. Indem befahl der Herr General dem Herr von Arwangen, der mit 600 Mann über die Höhe, straks gegen den Feind, so vor dem Kirchhof auf einer Matten gehalten und hinter etlich Zünen im Vorteil lage, anzugehen, welches nach Aushaltung einer starken Salve von den Bauern har geschaha; darauf zwar die Musquetiere zugleich geantwortet und auf die Bauren geschossen, aber die Spießknecht in Unordnung gerieten, welche der H. von Arwangen mit blossem Dägen in der Faust zum Stand zwange, ihnen ein Herz einsprach und us Befehl des Generals die hinteren Musquetierer zum Succurs anführte, deßen die Picenierer folgten, also daß die Häg zerrißen und man nach an den Feind kame, daß allein ein Hag noch im Unterscheid war. Der Herr von Arwangen ließe die Musquetierer angehen, die thaten eine Salve, ward ihnen von den Bauren geantwortet; darauf rüfte er dem Herr General um Stuck zu, vermeinend, daß die Bauren har in ihrem Vorteil noch lägend auf dem Kirchhof. Sobald das die Bauren hörten, fingen sie an zwychen; denen folgten etliche nach und wurden etliche niedergemacht. Weil die Sache nun also zuging, marschierten us Befehl des Herr General die Uszüger und etliche Neuenburgische Truppen der Straß und nächst gelegnen Matten nach in das Dorf, der Reuterey nach, denen etliche Truppen zu Fuß folgten. Mittlerwyl gelang es dem Herr Villard sowohl, daß er das ganze obere Dorf ynbekame und andersits die Straße auf Hegen besetzte, ward in die rechte Hand durch ein Musketenschuß verwundt. Es wurde auch der Kirchhof erobert und nach diesem der Feind aus dem Dorf ganz geschlagen. Endlich kame die ganze Macht in dem Dorf an und wurden etliche Häuser von den Rebellen selbst verbrennt. Häuser verbronnen sind 36, ohne die Schürli und Spycher, deren über die 30 gewesen. Uf des Finds syten wurden by 36 erschlagen, und unsrer aber drei.

Von Herzogenbuchsee marschiert die Aarmee uf Langenthal zu, die Gfangne zu Buchsi wurden in das Kaufhaus yngesperrt. Die umliegenden Dörfer mußten morgens ihre Wehr dahintragen, welche ihnen abgenommen und nachgehend uf Bern zugführt wurden. Die bösen Rebellen entwischten.

Wir haben oben gesehen, dass der grösvere Teil der Bauern nicht nur dem Heere keinen Widerstand leistete,

sondern sich schon bei dessen Herannahen unterwarf. Im Treffen von Herzogenbuchsee wurde auch der Widerstand der Beherzten gebrochen, und mit dem Einzug des Generals in Langenthal war der kurze Feldzug beendet. Auch ins Emmental war nämlich eine Abteilung eingrückt; der Obmann Leuenberger wurde am 9. Juni von seinem Nachbarn und gewesenen Mitabgeordneten an der Landsgemeinde von Sumiswald, namens Bieri, verraten und vom Landvogt von Trachselwald gefangen gesetzt. Überall boten die Gemeinden die Huldigung an, welche in den nächsten Tagen erfolgte. — Das Tagebuch von Aarwangen führt die wichtigsten nun folgenden Ereignisse nur noch summarisch an; wir lassen den Schluss hier noch folgen, obschon wir damit unserer Darstellung vorauseilen.

Den 10. Juni ist der General mit etlichen Stücken und starkem Begleitnacher Aarburg geritten, allda dem Herr Landvogt Luft gemacht und in das Städtlin ein Zusatz gelegt.

Folgender Zyt wurde die Aarmee in nächstgelegne Dörfer glegt, viel Gfangne wurden in die Schlösser gebracht. Die Gfangnen im Schloß Arwangen wurden den 20. Juni im Bysin Herrn Venner Frischings, Herr Landvogts und anderer Herren examiniert und gfolteret. Uf den Abend wurde 4 das Leben abgesprochen: Der erste war Emanuel Sägisser von Arwangen, der zweite Bernhard Herzog von Langenthal, drittens Ulli Flügkiger von Rohrbach, welcher neben der Rebellion ein 4. Ehbruch begangen, der vierte war Christen Blaser, welcher nacher Bern Commisbrot geführt, auch den ersten Brüggel aus dem Entlibuch ins Emmental getragen, auch soll er gsagt han, die Herren von Luzern und Bern handlend diebsch mit ihren Unterthanen; war auch zu Herzogenbuchsee gefangen worden. Die drei ersten wurden zum Schwert verurteilt und die Köpf uf den Galgen genaglet, der vierte aber zum Strang.

Den 23. sind zwei von Langenthal zum Strang gericht worden.

Es wurden auch selbige Wuchen zu Zofingen Luzerner Rebellen und ein Solothurner hingerichtet.

Als die Aarmee heim zogen, wurden drei zu Bern zum Tod verurteilt, deren einer von Höchstetten, welcher bekannt, daß er schon 13 Jahr mit diesem umgangen und ins Werk zerrichten begehrt, in vier Teil geteilt worden, und drei Teil gen Hutwyl, Signau, Sumiswald, wo die Landsgemeinden ghalten worden, geschickt. Bald darauf wurden wiederum zwei davon ent-

hauptet. Folgender Zeit wurden Herr General mit Herr Venner Frisching und Ratsherr von Grafenried usgschikt die in den Schlössern gfangenen Bauren zu examinieren und abzustrafen, deren etliche an Geld gestraft, etliche ans Halsysen gestellt, und einer zu Lenzburg mit dem Leben gbüßt worden. Etliche auch habend wegen Schmähworten in den Kirchen ein Wiederruf thun müssen. Wurde auch von allen absolvierten und ledigen die Huldigung ufgnommen.

**m) Weitere Nachrichten über die Garnison von Aarwangen und die Armierung des Schlosses.**

Nachdem wir so das Tagebuch und die landvögtlichen Berichte über die Vorgänge in Amt und Schloss Aarwangen haben erzählen lassen, seien noch einige Mitteilungen angefügt, welche wir der Amtsrechnung des Landvogts Willading für die Zeit des Bauernkrieges entnehmen; Notizen, welche das Tun und Treiben der Garnison in jener unruhigen Zeit ebenfalls beleuchten:<sup>80)</sup> Wir erfahren da, dass Ulli Egger, der Zimmermann „mit Hauung und Setzung der Pallisaden, in Bedeckung der ußeren Brugg mit Hölzeren und Bländungen, Versicherung des Ußgangs mit Balken und Breteren, Machung der Brüginnen undt Schutzgestellen an Türmen und Ringmuren, Bedeckung und Vermachung der offenen Schußlöcheren, Legung der Sturmlöcheren und Rolböumen, wie auch Legung der Böden in dem großen Thurm“ 80 Taglöhne verdient hat und dass 6 Fuder Pallisaden bei der Befestigung verwendet worden seien. Meister Georg Egger der Seiler hat Brandkugeln, Pechkränze und „etliche hölzerne Sturmbüchsen“ geliefert, dazu einen Zentner Lunten, welche später der Artillerie in Langenthal zugeführt wurden. Hans Hürzeler, der Küfer hat Fässer für Kommisbrot verfertigt, ebenfalls für die Armee. Meister Simon Erismann vermauerte Zinnenlöcher, mauerte „etlich große Wärcke zu Beschützung des Schlosses“ aus, brach Schusslöcher in die Mauern, füllte leere Salzfässer mit Kieselsteinen. Wurfsteine wurden in das Schloss gezogen und

getragen. Hössli verkaufte zwei Zentner Harz „zu Lüchtfufern Nachts zu gebrauchen“. Von Fritz Leibundgut aus dem Steckholz wurden zwei Zihlmusketen gekauft. Die Schiffleute von Wangen führten die dortigen Waffen nach Aarwangen. Der Landvogt von Aarwangen liess dagegen auf Befehl des Generals zwei Kanonen nach Aarburg führen. Munition erhielt die Garnison auch per Schiff von Bern.

Die 38 bis 60 Mann, welche fortwährend im Schlosse waren, bedurften auch grosser Lebensmittelvorräte. Nach der Amtsrechnung wurden im Schlosse 8 Mütt Hafer verbacken. Kommisbrot wurde der Armee zugeführt, ebenso grosse Mengen Hafer, besonders für die Bespannung der Artillerie. Als Garnisonsbäcker werden die Meister Uli Howald und Bendicht Marti genannt. Vier Stiere finden wir angeführt, welche den Fleischbedarf deckten. Gross war der Verbrauch von Wein: Pro Mann und pro Tag 1 Maas. Ausserdem wurden den Leuten einige Male durch den Landvogt wegen ihrer Treue einige Extramass gespendet. Gut, dass der Weinkeller des Herrn Landvogt schon vor Kriegsausbruch wohl ausgestattet war.

Wir erhalten weiter Aufschluss über die einzelnen Funktionäre. Neben dem *Landvogt* finden wir da zuerst die *Hauptleute Dick und von Graffenried*, später sind die letztern durch *Wolfgang Rummel* ersetzt, welcher bald als Hauptmann, bald als Lieutenant bezeichnet wird. Tatsächlich führte wohl der Landvogt das Oberkommando, hatte er doch früher das Amt des Zeugherrn bekleidet. Der *Predikant Joh. Jak. Lauffer* erhielt eine Extrabelohnung, weil er „M. gn. h. in währendem Ufrur die Beschaffenheit beider Schlösseren Arwangen und Arburg mündlich entdecket, weilen die Gschrifften nit durchzubringen gewäsen“. Auch unsren Tagebuchschreiber *Markus Huber* finden wir unter den Besoldeten. Weil er „zu währender Garnison als ein *Prediger* und Mertheils

der Zeith als *ein Proviantmeister* gedient“, gab ihm der Landvogt einen Sold von 5 Kronen, welchen später der Sekelmeister noch um 16 Kronen erhöhte; *Hans Ulrich Stoker*, der *Feldschärer* wurde vom Landvogt mit 4, vom Sekelmeister mit weiteren 20 Kronen honoriert; für *Meister Hans Rohrer, den Metzger* und gewesenen Proviantmeister ist ein Sold von 1 Krone verrechnet. Auch die Meister *Anthoni Rantz* und *Kaspar Kachelhofer* Schlosser und verordnete *Büchsenmeister* zu den zwei Stücken wurden ausbezahlt. Unter die *Mannschaft* wird eine Geldsumme von etwa 1000 Kr. als Sold verteilt.<sup>80)</sup>

Dass es übrigens in diesen Zeiten des Kleinkriegs in der Garnison auch gemütlichere Augenblicke gab, beweist folgende Notiz des Landvogts:

„Denne als der Rebellion Sollothurn und Baselgebiet Landsgemeindspoten etlich mal über die Brugg hin und wider gereitet, hab ich mitsampt Hr. Hauptmann Rümmel, dem Weibel zu Aarwangen und anderen, dieselbigen mit einem Trunk uffgehalten, damit ich von ihnen, wie das zu offtermalen beschähen, was sy vorhanden, erfahren und M. g. h. darumb Bericht geben könnte, welches aber durch andere Mittel, kum eher geschähen können, zalte ich dem Zollner (Wirt im Zollhaus oder Bären) für den Wein, welchen er hinzugethan, überall 8 Kr. 12 bz.“

Der Landvogt stellt es in das Belieben der Obrigkeit, diesen Posten zu admittieren; sie tat es und durch Erkenntnis der Kriegsräthe vom 19. Juli 1653 wurde ihm noch zu einer Recompens wegen erlittnen Kosten und gehabten grossen Ordinari und Extraordinariausgaben die Geldrestanz, die er schuldete, welche die bedeutende Summe von 3830  $\text{fl}$  12  $\beta$  3  $\delta$  ausmachte „ab: und durchgewüscht“.

**n) Die Folgen des Aufstandes. Die Hinrichtungen in Aarwangen. Die geächteten Melchnauer. Vollständige Unterwerfung. Bussen und Kosten.**

Wir können hier auf die langwierigen Verhandlungen nicht näher eingehen, welche sofort nach der Unter-

drückung des Aufstandes zwischen Bern und Zürich begannen. Zürich glaubte auf Grund des Mellingertraktats ein Recht darauf zu haben, bei der Auseinandersetzung der bernischen Regierung mit ihren Untertanen mitzusprechen und General Werthmüller verwendete sich auch für die letzteren im Sinne einer milderer Behandlung. Die bernische Regierung stellte sich, wohl hauptsächlich unter dem Einfluss des Generals von Erlach, auf den Boden, dass sowohl das Murifeld- wie auch das Mellingertraktat für sie keine Verbindlichkeit hätten und lehnte auch die Einmischung Zürichs entschieden ab. Schon am 7. Juni, also noch vor dem Gefecht bei Herzogenbuchsee, hatte nämlich der Rat *das, was „gegen den Emmenthaleren zu Ostermundigen uffem Feld (Murifeldvertrag) oder sonst (Mellingertraktat) eingegangen worden, wegen ihrer Kontradition für null und nichtig erkennt“.*<sup>81)</sup> Nach einem Schreiben an Zürich<sup>82)</sup> verlangte der Rat von den Bauern neben Befolgung der Versprechungen des Mellingertraktas, *genugsame Satisfaktion, Auslieferung der Gewehre, der Rädelsführer, sowie aller Schriften*, besonders des Murifeldtraktates, *Ersatz des Schadens und des weggenommenen Reisgeldes, und neue Huldigung und Abschwörung des Bundes*. Die Regierung verstand sich schliesslich dazu, der Grafschaft Lenzburg eine Anzahl besonderer Konzessionen zu machen und es blieb auch bei der Bewilligung des *freien Kaufs und der Aufhebung des Trattengeldes*. Die Regierung musste selbst eingestehen, dass „der Amtleute Schindereien der Rebellion mit mindeste Ursach gewesen“; eine Untersuchung kompromittierte verschiedene derselben und schliesslich wurde der Landvogt Sam. Tribolet von Trachselwald des Landes verwiesen.

Auch mit der beschlossenen *Konfiskation der Waffen* wurde ernst gemacht. Am 26. Juni beschloss zudem der Rat, dass „allen entwehrten Rebellen das Zihlschiessen auf den Schießstätten abgestreckt“ sein solle.<sup>82a)</sup> Am

13. Juli konnte z. B. der Landvogt Beat Fischer von Bipp melden,<sup>83)</sup> er habe am gestrigen Tage sämtliche Gewehre und Munition bis auf sechs Hellebarden auf drei Wagen nach Bern geschickt und am gleichen Tage berichtet er,<sup>84)</sup> der Bäcker Hans Ulli Steiger von Niederbipp habe sich bei der Durchfuhr geäussert, „es werde ein anderer Krieg kommen, der den Puwrenkrieg gut machen werde; und obschon Ür. Gn. ihren Unterthanen die Wehr abgenommen und sy denzumalen ihnen dieselben zur Gegenwehr wiederum zur Hand geben wolten, heigendt die Puwren denzumahl anjetzo die Weli, sich zuo wehren oder nicht“. Der Bäcker von Bipp gab hier wohl der allgemeinen Stimmung Ausdruck; die Waffenabnahme und das Verbot des Zielschiessens hat sich drei Jahre später im Villmergenkrieg bitter gerächt.

Aber es zeigten sich noch andere *Spuren des Krieges in Haus und Feld*. Wir haben schon oben gesehen, in welcher Weise sich der General auf seinem Feldzuge verproviantierte. Im Quartiere ging es noch ärger und darunter hatte gerade unsere Gegend besonders schwer zu leiden. In einem Schreiben vom 13. Juni<sup>85)</sup> berichtete der General selber, „dass die Soldaten, auch Offizierer underhabender Armee sich licentierend, aller Orten Pferd und Vych den Buwren wegzunemen und understehend, vermittelst Passzedeln von anderen Offizieren selbige durchzubringen“. Die Soldaten nützten die „Libertet“ zur Plünderung, die der General gegeben hatte, wohl aus. Dass die Plünderungen sich auch nicht bloss auf das Fouragieren beschränkten, geht auch aus den Berichten des Vogtes von Bipp hervor. Am 2. August schreibt er<sup>86)</sup> nach Bern, „was dann die von Wietlispach beträffen thut, ist denselben das Reisgält sampt ihrem Silbergschirr durch die Soldaten spoliert und benommen worden“ und am 27. August ersucht er<sup>87)</sup> um Ersatz des Schadens für einen treuen Wiedlisbacher, welcher, wie es damals ge-

schah, von den Bauern vertrieben worden sei. Während er 8 Wochen bei der bernischen Artillerie gedient habe, sei sein Eigentum von den Bauern verwüstet und die Seinigen mit groben Streichen, Spiess- und Stangenstössen verfolgt worden, sodann sei durch die Soldaten auch etwelcher-massen sein Haus geöffnet und geplündert worden.

Unter diesen Ereignissen litt das Land umso mehr, als eine eigentliche wirtschaftliche Krise schon schwer genug drückte.

Es war noch nicht genug. Kaum waren die Verhandlungen mit Zürich zu einem vorläufigen Abschluss gekommen, als der General und seine Mitkriegsräte an den zweiten Teil ihrer Aufgabe herantraten, die *Abstrafung der Rädelsführer*, womit — wie sich der General ausdrückte — „disem ungeheueren Thier der Rebellion syn Kopf abgeschlagen, hiemit syne Krafft und Würkung benommen werde“; die Abstrafung sei „die importantiste Aktion von diesem ganzen Werk“. Die Verantwortung für die nun folgenden zahlreichen Hinrichtungen trägt denn auch zum grossen Teil General Sigmund von Erlach, der Mann, welcher drei Jahre später, als er bei Villmergen einem entschossenen, ebenbürtigen, aber an Zahl schwächeren Gegner gegenüberstand, so kläglich versagte.

Schon am 4. Juni frägt er mit seinen beiden Kriegsräten im Felde, Sl. Frisching und A. von Graffenried die Regierung an, „ob nit Er. Gn. thunlich fundind — glich wie wir, jedoch ohne Maßgebung —, dass solche ußgetrettene Redliführer, die genugsam bekant, peremptorie nach Bern oder umb schleuniger expedition willen durch die Herren Amptlüth, sich vor denselben zustellen und uff das, so man ihnen fürhalten wirt, Red und Antwort zu geben, sy citieren zu lassen, und im *Fahl Compatriens ir Proceß kurz ihnen zu machen*, im Fall nit erscheinens aber stracks mit Confiskation ihrer Güteren

und Proscription ihrer Persohnen ohne einiches Uffzüchen wider sy zu gehen".<sup>88)</sup> Am folgenden Tage frägt er von Utzenstorf aus an, ob man huldigen lassen solle, jedoch mit Schmälerung der Konzessionen, weil die Bauern friedbrüchig gewesen seien.<sup>89)</sup> Am 6. Juni warnt er die Regierung davor, sich weiter mit den Bauern einzulassen: „Wir bittend Er. Gn. nochmalen in ynständiger Gebür, dass by so glücklichem Succeß dero Waffen, doch nichts mehr mit den ungehorsamen in Tractat gezogen, sonders mehreren Succeß, der von Gott gesegnet und beglückt werden wirt, erwartet werde“.<sup>90)</sup> Am gleichen Tag berichtet er, dass viele Personen verhaftet worden seien, welche aber nicht ohne Nachteil nach Bern gebracht werden könnten; er bittet um Verhaltungsmassregeln: „ob dero nit belieben möchte, solche Personen an dem Orth selbsten nach Verdienen durch die Kriegsräth abstraffen zu lassen; wir erwarten, welches unseres Erachtens auch mehreren Schrecken by den Gemeinden verursachen und verhoffentlich sy von künftigen Rebellionen abhalten würde“.<sup>91)</sup>

*Am 12. Juni<sup>92)</sup> gab die Regierung schliesslich den Kriegsräten den ausdrücklichen Auftrag, die Rebellen abzustrafen.*

*Aarwangen* wurde nun noch einmal der Hauptschauplatz; sind doch von den ungefähr zwanzig Hinrichtungen nicht weniger als acht am hiesigen Hochgericht vorgenommen worden, während die meisten übrigen in der Hauptstadt selbst vollzogen wurden. In Aarwangen wurde auch der Anfang gemacht und mit welchem Eifer Erlach und seine Miträte dem Geschäft oblagen, geht schon aus ihrem Bericht über die ersten Hinrichtungen vom 21. Juni hervor: <sup>93)</sup>

E. Gn. haben wir unbericht nit lassen wellen, welchermaßen wir mit der Execution etlicher Hauptredliführeren und böser gottloser Buben gestrigen Tags zu Arwangen einen Anfang gemacht, deren Namen sind:

*Emanuel Segisser*, ein Haupt der Rebellen zu bemeltem Aarwangen.  
*Bernhart Hertzog* von Langenthal, der fürnemsten einer selbigen Dorffs.

*Ulli Flükinger* zu Flükingen der Kilchhöri Rorbach, der die große Gnad E. Gn. in Eröffnung des Landts, wegen begangnen vier Ehebrüchen nit anders behertziget, dan daß er sich in diser Rebellion noch für einen Lieutenant vor Bern und Hertzogenbuchsee gebruchen lassen.

*Christen Blaser* von Trub, so syn lebttag ein gottloser Bub gewesen, zu Langnow vor den H. Ehrengesandten die Botten widlen und die Kefi daselbst uftbrechen helffen, wider Er. Gn. und ein Statt Lucern die Wort ußgoßen, sy gangint mit ihren Underthanen schelmst umb, ist zu Hertzogenbuchsee, dahin er von den Rebellen Munition geführt, gefangen worden, hatt auch zween Ehebrüch bekent.

Den drey ersten sind die Köpff abgeschlagen und an Galgen genaglet, der letst aber gehenkt und alle mit groß erzeigendem Rüeren und Danksagung der gnädigen Urtheill abgestorben (?!).

Alhie zu Langenthal haben wir noch in 45, so vor Bern im Läger gsin und in den Wehren zu Hertzogenbuchsee gfangen worden, und obwol dieselben alle ir Leben verwürckt, haben wir doch allein 2 oder 3, so das Looß bezüchen wirt, zum Strangen, die übrigen aber wehrloß und die habhaftten zu etwas Kosten, so inen hernach kann uferlegt werden, verurteilt, welches auch Morgens, geliebts Gott, in Execution wirt gestelt werden. Hoffen also, daß dardurch von den Underthanen Ursach genommen werde, sich vor dergleichen Rebellionen inskünftig zu hüten, und diser gnädigen Straff E. Gn. sy noch Dank sagen werdent.

Diesen Hinrichtungen folgten zwei Tage nachher am 23. Juni in Aarwangen diejenigen von *Damian Leibundgut* von Melchnau und *Klaus Mann* aus dem Eggiwyl. Den ersteren haben wir im Laufe der Ereignisse schon begegnet; er hatte bei Beginn des Aufstandes das Pfarhaus zu Melchnau demolieren helfen und sich später auch beim Zug ins Bipperamt hervorgetan. Klaus Mann hat sich wohl unter den Gefangenen von Herzogenbuchsee befunden. Beide wurden gehängt. Sie hatten wohl nach mittelalterlicher Sitte die schwarzen Lose gezogen, die General von Erlach in dem oben wiedergegebenen Berichte in Aussicht stellt.

Wir können hier den übrigen Exekutionen nicht nachgehen. Einzelne Rädelnsführer wurden erst später bei-

gebracht und in Bern hingerichtet; so Daniel Küpfer aus dem Pfaffenbach, Ulli Galli, der Schreiber Brönner, Lienhard Glanzmann, der Wirt von Ranflüh und der Ammann von Oberburg Namens Wynistorf. Am 6. September fiel in Bern auch das Haupt des Obmanns Niklaus Leuenberger, nach vielen peinlichen Verhören.

Für den *Landvogt von Aarwangen* war allerdings die Zeit der Ruhe noch lange nicht gekommen. Viele Rädelshörer irrten noch in den Wäldern herum oder hatten sich ins Ausland geflüchtet. Es erfolgten Proskriptionen, auf den Kopf der Flüchtigen wurde ein Preis gesetzt und die Namen derselben auf Blechtäfelchen an den Galgen geschlagen. Schon auf den ersten Verzeichnissen finden wir unter den Proskriptierten aus dem Amt Aarwangen Durs Kachelhofer und Melchior Wälchli von Melchnau und Klaus Zingg von Busswil.<sup>94)</sup> Die Lage schien noch einmal gefährlich zu werden, als am 29. September ein Attentat der Entlibucher auf den Schultheissen von Luzern und den Landvogt Studer erfolgte, wobei der letztere tot auf dem Platze blieb. Willading berichtete sofort davon nach Bern.<sup>95)</sup> In Luzern sei die Sache ärger als im Anfang; der Langenthalermarkt diene den Aufständischen zu ihren Zusammenkünften. Am 8. Oktober berichtete der Landvogt,<sup>96)</sup> dass 50 Banditen zusammen geschworen hätten, denen allerdings die Luzerner hart zusetzten; der Wirt von Fischbach führe rebellische Reden; die von Pfaffnau seien die ärgsten; einige Gondiswiler hätten sich davon gemacht, wohl wegen schlechten Gewissens; der gewesene Wirt Bösiger halte es mit den Entlibuchern. Der Landvogt bittet um 100 vertraute Musketiere, da er mit seinen 15 Füsilieren und 12 Dragonern nichts ausrichten könne. Im weitern schrieb er: „Ich hab alle Gemeinden außert Melchnauw (allwo ich davon nichts eröffnet) sehr begierig gefunden, eußerlichem Schein

nach, Ewr Gn. mitt Lyb, Gutt und Blut beizuspringen und halte auch, daß es denen von Roggwil und Thunstetten, so hievor auch nicht die bösten gewesen, ernst sei, weil sy mit Tränen bezeugten, daß sy sich nicht glückseliger schetzen weltend, als daß sy noch bey unserem Gedenken mit guten Diensten und ihrem Blut gut machen könnten.“ *Melchnau* war auch jetzt noch, wie während des ganzen Aufstandes, der Herd der Widersetzlichkeit. Hatten die Melchnauer vorher selbstständig ihre Streifzüge nach allen Seiten hin unternommen, gegenüber dem Landvogt eine kühne Sprache geführt, die Schiffleute von Berken und den Schlosshauptmann von Aarwangen gefangen gehalten, so waren sie sich jetzt wohl bewusst, dass sie nicht auf Gnade rechnen durften. Geächtet hatte sich ein grosser Teil der Männer in die Wälder geflüchtet, wo sie sich mit den flüchtigen Entlibuchern vereinigten. Das Grenzgebiet zwischen Bern und Luzern, das hügelige, einsame Waldgebiet zu beiden Seiten der Roth bot auch guten Unterschlupf und von Bern und Luzern aus wurde lange vergeblich versucht, ihnen beizukommen. So waren die Sommermonate verstrichen, ohne dass Landvogt Willading seine Vogtei zur Ruhe gebracht hätte. Über seine Versuche und Streiftouren berichtete er jeweilen nach Bern, so auch am 10. Oktober: <sup>97)</sup>

„Als ich gestrigen Tags Kundtschafft bekommen, daß aus Anlaß deß Huttwylmarkts, bei Nacht ohnfehr Gondißwyl von den mutinierenden lutzernischen Auffwikleren und denn entflohenen Melchnawischen Ertzrebellen, undt etlichen noch heimlich bößwilligen Underthanen eine heimliche Zusammenkunft solle gehalten werden, hab ich nicht ermanglen wollen, mitt denn bewilligten Dragoneren undt 10 Füsiliere gantz heimlich durch Abweg dahin ze gehen und in Wälder an den Hauptstraßen gantz verborgen horchen lassen, ob die nach Huttwyl und von da reisende Leüth von denn Schwierigkeiten oder heimlichen anderen Zusammenkünfften reden welten, damit ich selbige erfahren möchte, hab aber auff diese Form nichts anders ausgericht, als daß ich vernommen, ob solte vorgestrigen Tags Hans Underkapf ein Entlibucher und sein Gespan, so sich beide für Tellen ausgeben, und sich

zu der Ewr Gn. bekandten Mordthat haben gebrauchen lassen, von einer luzernerischen Partey angetroffen worden, und in einer Schewr (Scheuer), so sein, daß Tellen, gewesen, gefunden, darinn sy sich gewehrt haben sollen, und sich nicht wellen gefangen nemmen lassen, seyend sy beide todt geschossen worden; sy werdend von ihrem Landtvolck als Helden sehr beklagt, also, daß ich selbsten gesehen, zwar unvermerkt, daß ein Luzernischer Underthan dise Geschicht mit Weinen anderen erzehlet hatt; als nun die Nacht herbey kommen, hab ich meinem Intent nach die Versammlungen besuchen wellen. Als aber ein Geschrey unwüssend von weme auskommen, daß etliche Stund zuvor Hans Bösiger, der alte Wirt von Gondiswyl were gefangen worden von Ewr Gn. Diener dem Freyweibell zu Lotzwyl, und nach Aarwangen geführt worden wäre (welliches (ich) noch nicht wußte) wurde die Versammlung zerschlagen und gleichwoll Lienhart Steinman von Großen Dietwyl Lutzerner gebiets, einer der vornembsten undt bösten Auffwickleren, so auch in dieser Versammlung sich hatt finden sollen, von mir selbsten gefangen worden. Als ich nun gesehen, daß es daruß anders nichts mehr werden wellen, bin ich mit der Partey morgendtes umb 1 Uhr nach Melchnaw gegangen, da ich dann befunden, daß es in Wahrheit also were, wie mir ist zugebracht worden, welliches ich darauß abnemmen können, dz alle ausgewichenen Rebellen zu Hauß gewäsen, wie denn die gefundenen Kleider und Hüt selbiges neben Bekandtnuß ihrer Haußgenossen bezeuget haben. Werend aber alle eillfertig fort undt hinwegg, ausgenommen Joseph Kachelhoffer, Hansen Kachelhoffers Bruder, wellicher in aller Flucht ist von den Füsiliereyen gefangen worden; es ist Herren Apt von S. Urban Bericht nach ein mechtiger Schrecken im gantzen Luzernergebiet und fangen die starrigsten Unterthanen an, sich gegen ihrer hohen Obrigkeit aller Trew anzebieten: was nun Ewr Gn. belieben wirt, mir der Gefangenen halb in Examinierung anzubefehlen, soll ich selbigem in schuldiger Gebühr nachkommen. Ich suche allein mitt offteren Ausritten den Schrecken darin die Rebellen ietzund sind, zu erhalten, damit der Handel förderlich, sein gewünschte Endtschafft erreichen möge.

Es habend Ewr Gn. geworbene Füsilierey auff heut ihren Sold für 10 Tag begert, undt auch empfangen, nemlich der Corporal 30 Batzen, der Factionairer aber 1 Krone; wo es nicht nach Bestallung war, beliebe es Ewr Gn. mich ze berichten.“

Der Melchnauer Joseph Kachelhofer, der Gondiswiler Hans Bösiger und der Luzerner Lienhard Steinmann waren eingebbracht. Dagegen machten die gefährlicheren Zingg, Wälchli und Hans Kachelhofer die Gegend immer noch unsicher. Willading liess nichts unversucht, ihrer

habhaft zu werden. Auf eine Denunziation hin, wonach 40 Flüchtlinge über die Aare nach Norden und ins Elsass zu flüchten beabsichtigten, liess er die Aarübergänge besetzen, um sie abzufangen.<sup>98)</sup> Es gelang nicht, trotzdem er nun ausser den Dragonern noch 40 Musketiere zur Verfügung hatte. Er begann der wenig Aussicht bietenden Jagd überdrüssig zu werden. Schliesslich verlangte er am 1. November von der Regierung ein Patent, wonach er die Rebellen ohne weiteres totschiessen dürfe, ein etwas auffallendes Verlangen, nachdem die Regierung bereits lange vorher einen Preis auf jeden eingebrachten Rebellen gesetzt hatte, 50 Gulden für den toten, 100 Gulden für den lebendigen. Am 1. November schrieb Willading an den Rat:<sup>99)</sup>

„Mit höchstem Bedauren hab ich durch gewissen Bericht vernommen, daß massen die Melchnawische Banditen (sonderlich aber Clauß Zing von Bußwyl und Melchior Wälchli sampt Hansen Kachelhoffer) sich noch zur Zeytt in Ewr Gn. Gebieten nicht nur auffgehalten, sondern sich verbunden, mich, Ewr Gn. Dieneren auf gelegne Zeytt umbzebringen, gestaltsam dann Clauß Zingg, als er vernommen, daß ich denn 17. dieß nach Melchnaw ohne Diener allein die Wachten zebesehen geritten, verhoffet, ich würde selbigen Wäg, von wellichem ich gekommen, widerumb zerügck kerent, deßwegen mir mitt zweyen Pistolen und einer Carabine armiert zu Pferdt vorgewartet, des Vorhabens mich auff der Holen nechst Bußwyl an einem Tannwald niderzuschießen. Weil ich aber einen anderen Wäg (jedoch von disem Mörderischen Anschlag unwüssend) in Begleitung etlicher Tragoneren (welliche ich vorher nach Melchnaw verschickt gehabt) durch Roht den Rückweg nach der Roggwylerwacht bey der S<sup>t</sup>. Urban Brügk gereiset, sollend beyde Wälchli und Hans Kachelhoffer woll armiert mir dort auch auffgewart haben, hettend aber in Ansehen daß ich besser als sy vermeint, begleitt gewäsen nichts anfangen dörffen; einandermahl als denn 18<sup>ten</sup> hattend Zingg und Kachellhoffer mir auch aufgepaßt weil (wie die Kundtschafft laut) sy gesähen daß ich unter dem Holen wie bey dem Breyttacher eine meiner Pystolen besehen und ob ich selbige gleich widerumb eingesteckt und allein gewäsen, nichts tentieren dörffen, ob ich woll wie sy sagtend unfehr von ihnen im Holtz geritten, und sy mir ein Weill gefolget, sagend ich hätte gar zornig ausgesehen. Ob nun weil der allgütige Gott mir aus disen mir bis dato unbekandten Mordpractiquen aus Gnaden ausgeholffen, darumb ich auch ihme gantz kindlichen danke, so will doch die Gebür, daß ich nach

zulässlichen Mittlen trachte, so weitt ein Mensch thun kann, daß ich in das könfftige, wenn ich aus schuldiger Pflicht in Ewr Gn. Diensten reitte, umb bessere Sicherheit mich umbsehe; gelanget derowegen mein gantz unterthänige Bitt an Ewr Gn., mich mitt einer Patent gnädiglich ze versehen, daß wo ich selbige vernamseten Banditen in Ewr Gn. Landen und Gebieten antreffen oder erfahren könnte, sy passeten auf mich oder nicht, ich selbige selber, ohne ander Gefahr, Rächtfertigung todt schießen möchte, welliches ich zwar durch niemandts anderes als mich selbsten ins Werck zu richten gedanke, damitt ich auch niemandes Gewissen wegen einer allein mich ansehenden Sach, beschwären möchte; bitte auch Ewr Gn. sy wollend gnädigst geruchen, an dero geliebten Eidgnossen von Solothurn zeschreiben, und um gleiche Verwilligung vor mich in dero Gebieten anhalten, weill ermelte Meüchelmörder sich oft zu Wolfwyl, Olten und Bonnigen auffhalten . . .“

Alle Mühe war umsonst. Die Flüchtigen entkamen ins Ausland, ohne dass der strafende Arm der gestrengen Obrigkeit sie erreichen konnte. Letzten Winter kam mir durch Zufall der Stammbaum eines Amerikaners Mr. Livingood in die Hände. Der reich gewordene Mann hatte seinen Vorfahren nachgeforscht und den Stammbaum zuverlässig auf einen „Hans Liebengut“ zurückgeführt, welcher, als „der Schweizer“ bezeichnet, seit dem Jahre 1655 in den Kirchenregistern von Schalkendorf im Elsass genannt wird. Dort finden wir auch seinen Bruder Friedrich und ihren Kindern ist bald ein Hans Kachelhofer, bald dessen Frau Pathe. Kein Zweifel! Wir haben es mit den geächteten Melchnauern zu tun, welche im Elsass neue Heimstätten gefunden haben.

In den dunklen Zellen des Turmverliesses harrten inzwischen die drei oben erwähnten Gefangenen des Urteils und auch der Landvogt, welcher sich, wohl in der Aufregung der Tage, wie er sagt, eine schwere Leibesindisposition zugezogen hatte, wurde des Wartens müde. Am 9. November bat er den Rat dringend um Aburteilung.

„Ob ich woll erachten kann, daß Ewr Gn. noch zur Zeytt mitt vilien hochen und beschwärlichen Standtgeschäften beladen sindt, so will doch mein schuldige Pflicht erforderen, selbige in aller Underthänigkeit zebe-

richten, daß massen die jetzund in die fünff Wochen allhier gessessene Gefangene sich gantz sehnlich nach Ewr Gn. belieblichen Ausgang ihrer leidigen Gefangenschafft sehnen, also daß Joseph Kachelhofer schon zum anderen mahl auß Kleinmütigkeit an seiner Seelen verzweyfflen wollen; da ich auß Beysorg, er noch kleimüttiger werden möchte, denn Herrn Predikanten nicht zu ihm lassen dörffen (!), weil ich besorget, wann Ewr Gn. noch ferner mitt dem Proceß auffzehalten gesinnet werend, er vollends auch aus Sorg Läbensgefahr des Verstandes beraubt werden möchte; wann derowegen es Ewr Gn. nicht entgegen sein möchte, die armen Gefangenen mit Urtheilung ihres Prozesses und mich mitt Enladung einer so unerträglichen und mühsälichen Beschwärd, so mir Nachlauffung der ihren und der Gefangenen Wahnsinnigkeit (welliches mir in meiner schwären Leib indisposition sehr überlegen ist) in Gnaden zebedenken, sollt ich es billig für ein sonderbahre Gnad in Underthänigkeit erkennen . . .“

Der Einfluss des Landvogts in bezug auf das Schicksal der Gefangenen war massgebend, hatte ihm doch die Regierung für seinen Eifer zu verschiedenen Malen die Anerkennung ausgesprochen. Auf seine Fürsprache hin wurde dem Hans Bösiger das Leben geschenkt. Steinmann aber, für welchen sich Abt Edmund von St. Urban vergeblich eindringlich verwendete,<sup>101)</sup> und Joseph Kachelhofer wurden Mitte November als letzte Opfer des Aufstandes in Aarwangen hingerichtet.

Auch über die Hinrichtungen in Aarwangen finden wir Notizen in der Amtsrechnung des Landvogts, welche nicht ohne Interesse sind. Wir erfahren daraus, dass das Hochgericht für diesen Zweck mit einer neuen Mauer, sowie mit acht neuen Galgenketten versehen wurde. Leitern wurden hinausgeführt, hernach das Rad, letzteres für Joseph Kachelhofer, welcher enthauptet und aufs Rad gelegt wurde. Der Schinter von Herzogenbuchsee nagelte unter zweien malen die Namen der Proskribierten ans Hochgericht. Denjenigen, welche bei der Folterung Sägessers und der andern Gefangenen beiwohnten, wurde „nach altem Brauch“ jedesmal „ein Ürthi gethan“. Als die Kriegsräte mit ihrem Gefolge sich zur Aburteilung

im Schlosse einfanden, mussten eine Anzahl Pferde im Zollhaus untergebracht werden. Aus dem Tagebuch wissen wir, dass die Köpfe der Enthaupteten an den Galgen genagelt worden sind. Wie sonst mit den Toten verfahren wurde, geht aus folgender Notiz der Amtsrechnung hervor: „Als der hingerichteten toten Körper widerumb durch einen (:re:) Hund herfür gegraben worden, hab ich selbe widerumb begraben lassen und denen so die Arbeit verricht geben Anpfn. 4 ♂.“

Das Vermögen der Hingerichteten war der Obrigkeit verfallen und wurde konfisziert. Ebenso dasjenige der Proskribierten. Von Flükiger, welcher Besitzer des Hofes in Flükigen bei Rohrbach und in Bittwil bei Grasswil gewesen war, fielen dem Fiskus beispielsweise etwa 15,000 ♂ zu.<sup>102)</sup> Bei vielen anderen war wenig zu erben. Bernhart Herzog von Langenthal, „der fürnemsten einer selbigen Dorffs“ hinterliess 7 Kinder; seinen Hinterbliebenen und denjenigen Emanuel Sägessers von Aarwangen musste später der grössere Teil der auferlegten Konfiskationen erlassen werden.<sup>102)</sup> Arm scheinen im allgemeinen die Hingerichteten und Flüchtigen von Melchnau gewesen zu sein. — Für den Landvogt waren diese Eintreibungen und Liquidationen ein mühsames Geschäft. Am 10. Januar 1654 schreibt Willading nach Bern, dass des ausgerissenen Melchior Wälchli, Ulrich Stampach und Balthasar Jäggis, alle von Melchnau, Weiber, Kinder und Gläubiger ihm täglich vor der Türe seien. Er bittet seinen Vetter Venner „durch sein Ansehen sich soweit zu bemühen, daß die Liquidation söllicher nunmehr überdrüsiger Sachen ihr Endtschaft erreichen möchte“. <sup>102)</sup> In einem andern Briefe vom 26. Februar 1654 schreibt er:

Mit großer Mühe und zimlichen Difficulteten hab ich endtlich auch Melchior Wälchlins und Balthasar Jäggins Confiscation in Ewr meiner hochg: Herren Namen und Ewr Befehl in Form wie der Beylag ausweysen

thutt, abgehandlet; hette mein best gern gethan, daß etwan an Barschafft und grösseren Bezahlungen hette mögen gelifferet und versprochen werden; weil ich aber in Sorgen stehen müssen, daß die Gütter Meinen Gn. Hrrn und Oberen verbleiben möchten, und es damit wie mitt des hingerichteten *Steinmanns Gütteren* (*da schon auff den anderen Ruff von Kantzlen, kein Mensch sich söllige zu erhandlen präsentiert*) villicht zu hochgedacht meiner gn. Herren und Oberen grossem Nachtheil ergehen möchte, wollend ihr, meine hochgeehrten Herren, ab diser meiner wenigen Verrichtung ein günstiges Vergnügen tragen und diese Briefen die sonstn Bürgen halber im gantzen hiesigen Ampt nicht besser hetten können versichert werden, günstig eüch belieben lassen; in Erwartung einer gegt. Antwort und Quittung thun ich selbige göttlicher gn. Obhut, mich aber dero Gunsten recommandieren.

Bei den Hinrichtungen und Konfiskationen blieb es nicht. Viele, besonders die Vermöglicheren, wurden mit hohen Bussen belegt, welche in den oberaargauischen Vogteien zwischen 50 und 1500 Gulden variierten. So hatten auch *Peter Obrist* und *Hans Sägesser* von *Aarwangen*, *Silvester Kohler* und *Kaspar Hunziker* von *Wynau*, *Hans Glur* von *Roggwil*, *Hans Kopf* von *Bleienbach*, *Peter Schär* von *Rippiswil*, *Hans Morgenthaler* von *Leimiswil* und *Ulli Hunziker* von *Thunstetten*, alle aus der Vogtei *Aarwangen*, *Hans Herzog* von *Schoren*, *Hans Leuenberger* von *Rohrbach*, *Hans* und *Fritz Bösiger* von *Kleinroth*, *Thoman* und *Hans Weyermann*, sowie *Ulli Hüselmann* von *Lotzwil*, *Hans Gasser* von *Rütschelen*, *Hans Dampach* der Mülller und *Klaus Güdel* von *Ursenbach*, alle aus der damaligen Vogtei *Wangen* und dem heutigen Amt *Aarwangen*, schwere Bussen zu entrichten. Andere wurden zur Strafe ans Halseisen gestellt oder mussten für Schmähreden, besonders den Predikanten gegenüber, öffentlich in der Kirche Abbitte leisten; viele wurden ehr- und wehrlos erkannt. Schwer traf die Strafe den Bürgermeister *Hans Känzig* von *Wiedlisbach*, welchem neben Ehr- und Wehrloserkennung und einer Busse von 400 Gulden ein Ohr abgeschnitten wurde.<sup>103)</sup>

Im Amt Aarwangen haben diese Massregeln ihren Zweck nicht verfehlt. Am 20. Oktober erschienen die Ausgeschossenen sämtlicher Gerichte der Vogtei vor Rät und Burgern in Bern mit einer weitläufigen, von allen Gemeinden des Amtes unterschriebenen Supplikations-Abbitt- und Deprektionsschrift, in welcher sie um Gnade und Verzeihung baten. Sie übergaben hiebei auch ihre besonderen Beschwerdepunkte, welche an die betreffende Kommission gewiesen wurden. Am 4. Dezember boten sie zudem noch freiwillig einen Betrag von 4000 Kronen an die Kosten an, welche die aufständischen Ämter zu tragen hatten. Die Offerte wurde an die Kriegsräte gewiesen, welche entscheiden sollten, wie den Aarwangern, als den ersten, die so vorgehen, Amnestie zu erteilen sei.<sup>105a)</sup> Wie aus späteren Verzeichnissen hervorgeht, ist die Offerte angenommen worden. Auf das Amt Wangen entfielen 10,000, das Amt Bipp 2256 Kronen. Die Summen kamen nie ganz zur Zahlung. Als man 1664 die Liquidation zum Abschluss brachte, wurden dem Amt Aarwangen 2000, dem Amte Wangen fast 6000 und Bipp etwa 1500 Kronen erlassen.<sup>104)</sup>

Die Folgen des Bauernkrieges waren noch lange zu spüren. Plünderung, Konfiskationen, Bussen und Kosten drückten auf den Wohlstand und verursachten eine Reihe von Geltstagen. So wurde z. B. auch über den Bürgermeister Känzig von Wiedlisbach und einen Niederbipper gemeldet: „Diese beiden habent vermog des Herrn Vogts Schreiben beid Geltstagen gehabt und ist dafür kein Batzen zu hoffen.“<sup>104)</sup> Sie waren zu 400 und 200 Gulden Busse verurteilt worden.

In politischer Hinsicht hatte der Ausgang des Bauernkrieges eine Festigung des aristokratischen Regiments zur Folge. Das Patriziat konnte jetzt seine Ausschliess-

lichkeit noch weiter entwickeln. Anderseits muss anerkannt werden, dass die Regierenden auch einen Anlauf genommen haben, den ärgsten Missständen abzuhelfen.

#### **o) Schlussbetrachtung.**

Die Frage nach den Ursachen des Bauernkrieges ist nicht so leicht zu beantworten. Es hatten sich Missstände entwickelt, das Volk war durch polizeistaatliche Massregeln gedrückt, die Interessen der Amtleute kollidierten vielfach mit denjenigen des Volkes und das staatsrechtliche Verhältnis des Volkes zur Obrigkeit war ein recht verschrobenes und schiefes. Dazu kam die momentane wirtschaftliche Krise, das Münzmandat und die Erhebung der Entlibucher, um auch die Bewegung im Bernbiet direkt zu veranlassen.

Obrigkeit und Volk sind in bezug auf ihr Verhalten im Bauernkrieg verschieden beurteilt worden. Die zeitgenössischen Schriftsteller finden wir ausnahmslos im Lager der erstern. So ist ja gewiss auch dem Tagebuch Hubers der Stempel seines Brotherrn aufgedrückt, der seinerseits wiederum als typischer Vertreter seines Standes gelten mag. Vergebens suchen wir in seinen Berichten nach einer Kritik damaliger offensichtlicher Missstände; mit besonderer Vorliebe führt er die Untertanen an der Nase herum. Dem Volke aber fehlte es an der nötigen Bildung und damit auch an der nötigen Einsicht, um seine Ansprüche in Form und Mass richtig, logisch und konsequent geltend zu machen. Der schon eingangs erwähnte Gabriel von Weiss, welcher 1653 als Offizier nicht wenig zur Beruhigung des Oberlandes beigetragen hat, schrieb zu diesem Jahre in sein Tagebuch: <sup>105)</sup>

„1653 ward ich auch zu vielen anderen dießörtigen Geschäften und Anstalten gebraucht, hin und hergesandt, da ich ziemlich wohl verstand mit Bauren umzugehen: *Darzu gehört eine männliche Gestalt, eine starke Stimme,*

*ein ruhiges, entschlossenes Wesen und treue Worthaltung, auch innere Liebe zu ihrem Wohlsein.* An guten oder schlechten Gründen ist nicht viel minder gelegen, denn sie unterscheiden dieselben nicht; genug, daß diese frech angebracht werden und mit ihrem Eigennutz übereinstimmen. Übrigens im Vergleich vieler anderer Völker, die ich auf meinen Reisen kennen gelernt, ist unser Volk ein gutes, biederer Volk, wenn man dasselbe gehörig zu führen weiß; auch in obigem Vergleich kennen sie nicht genug ihres Bauren-Glück und ich sage ihnen oft im Lachen und beim Wein — denn in der Schenke richtet man meistens mehr aus als in der Audienzstuben (!) —, ich sagte ihnen, M. gn. Herren sollten sie alle auf weite Wanderschaft schicken, auf daß sie auch besser wissen, wie es in dieser armen Welt zugeht. *Ich sage noch einmal, es ist ein gutes, biederer, wackeres Volk; Fluch auf die, die es betrügen, verführen oder auf irgend eine andere Art unglücklich machen. Auch von den eigennützigen Seiten betrachtet, wird es allezeit die klügste Politik sein, daß keine von unseren Nachbahren frömmere, redlicher und gütiger beherrscht werden.*<sup>4</sup>

Diese Einsicht hat dem grössten Teil seiner Standesgenossen gefehlt; es fehlte auch vielfach das innere Interesse am Wohlergehen der Untertanen, und das war wohl der Hauptgrund, warum der Aufstand so akut werden konnte. Eine objektive Beurteilung muss allerdings immer die kulturgeschichtliche Entwicklung im Auge behalten. Der Bruch mit dem Mittelalter war nicht erfolgt, wie man es aus den Abgrenzungen vieler geschichtlicher Lehrbücher schliessen könnte. Es herrschten trotz der Reformation noch unglaublich mittelalterliche Zustände und Anschauungen in Kirche und Schule, in Sitte und Recht. Als ich die Ratsmanuale des Bauernkriegjahres durchging, fiel ich gleich zu Beginn auf folgende Stelle: <sup>106)</sup>

1653. Wangen. „Nachdem Ihr Gn. uß seinem Schreiben den leidigen Casum und unchristenliche That zweyer Knaben von 11 Jahren Alters dißmahlen aber, da sy die That verichtet von ungefeirlich neunthalben Jahren Alters gsin, Namens Uli Käser und Uli Friedli, verstanden, habend sy nach reifflicher Betrachtung diser That Wichtigkeit, nit finden können, daß nach Inhalt Gsatz Gottes sy bim Leben verbleiben sollen, derowegen erkannt, daß sie beid mit dem Schwerdt hingerichtet und die Leiber vergraben werden sollind, da danzumalen der Her Predikant ein Vermahnung disers abscheulichen Lasters zu dem Volch thun solle.“

Die Amtsrechnung von Wangen berichtet über die Hinrichtung:

„Als den 20. Januarii diß 1653 Jars die zwöy jungen pestialischen Bubli Namens Uli Käser ab der Hochwacht und Uli Friedli von Walterswyl alhier zu Wangen mit dem Schwärdt hingerichtet worden, hab ich derentwegen ußgeben und bezalen müssen wie volget:

Erstlich dem, so sy alhar gebracht 2  $\text{fl}\text{g}$ . Denne dem Botten, so Jre Verzicht und Bekantnis zum anderenmal nacher Bern getragen und darmit siben Tag zuogebracht, jedes Tags 2  $\text{fl}\text{g}$  thut 14  $\text{fl}\text{g}$ . Item dem Freyweybel zuo Koppingen 5  $\text{fl}\text{g}$ . Dem Weybel zuo Arwangen 3  $\text{fl}\text{g}$ . Dem Weybel zuo Wangen auch 3  $\text{fl}\text{g}$ . Verners noch zum Ring zuo pieten und den Schranken zuo machen für beide mal 2  $\text{fl}\text{g}$ . Den Scharpffrichter abzuholen 5  $\text{fl}\text{g}$ . Ihme dem Scharpffrichter selbs 40  $\text{fl}\text{g}$ . Seinem Gleitsmann 19  $\text{fl}\text{g}$ . Item demjenigen, so dise zwöy hingerichteten Knabli 31 Tag und Nächt verwachet, gab ich jedesmals 1, hiemit 31  $\text{fl}\text{g}$ . Thüendt hiemit obige Posten samenthalft an pfn. 124  $\text{fl}\text{g}$ . Über voriges rechnet mir der Wirdt zum Rößli an, das an gehaltnem Landtag, vor: und nach demselben, by Ihme an Zehrung uffgelüffen, zusammen an pfn. 41  $\text{fl}\text{g}$  4  $\text{fl}\text{g}$ .“

Zwei 11jährige Büblein vom Lande werden vom bernischen Rat zum Tode verurteilt, weil sie sich im Alter von  $8\frac{1}{2}$  Jahren durch unzüchtige Handlungen mit Tieren vergangen haben sollen!! Wem läuft es nicht kalt über den Rücken herab? Wo ist da der Geist und die Satire eines Niklaus Manuel? Kann man sich überhaupt noch über etwas verwundern, wenn man sieht, wie aus der Bibel solche Scheusslichkeiten abgeleitet wurden? <sup>107)</sup>

In der Phantasie des Volkes lebt die Erinnerung an jene trüben Zeiten wie ein düsterer Traum fort. Wenn der Wind in dunkler Nacht durch die Tannen und Buchen des Mosberges rauscht, so hört man deutlich das Schnauben und Trappeln der rasenden Pferde, das Bellen der schwarzen Meute. Es gibt solche, die darauf schwören, den wilden Jäger selbst gesehen zu haben, den Landvogt Willading, dessen Seele keine Ruhe findet.

---

**Quellen und Literatur:** Die gründlichste und durchaus auf Quellen beruhende Darstellung des Bauernkrieges ist die Abhandlung von Vock: der große Volksaufstand in der Schweiz oder der sog. Bauernkrieg im J. 1653. Der Verfasser Aloys Vock aus Sarmenstorf (1785—1857) gest. als Domdekan in Solothurn, benutzte dazu eine Reihe von handschriftlichen Chroniken und zeitgenössischen Berichten, Ratsmanualen und Tagsatzungsabscheiden. Die Arbeit findet sich in *Helvetia* Bd. 6. 1830. Bögli (der bernische Bauernkrieg) hat uns dagegen eine knappe Darstellung der bernischen Bewegung gegeben, wobei ihm hauptsächlich die Bauernkriegakten des bern. Staatsarchivs zur Verfügung standen. Von dem nämlichen Verfasser röhrt der illustrierte Aufsatz in Nr. 6 des Schweizer Bauer vom 19. Januar 1900 her, wo auch einige Dokumente in extenso abgedruckt sind. — Die vorliegende Arbeit musste sich naturgemäß auf die Vorgänge im Oberaargau beschränken, da sie einen Teil unserer Geschichte des Amtes und Schlosses A. bildet. Nur so war es möglich, die zeitgenössischen Quellen ausgiebig sprechen zu lassen und ein möglichst getreues Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert zu geben, was der Verfasser hauptsächlich im Auge hatte. Ich benutzte hiebei in der Hauptsache: die Bauernkriegakten im Staatsarchiv und unter diesen die Berichte der oberaargauischen Landvögte und der Kriegsräte; Eidg. Bände A bis F (cit. E. B, A—F); die Amtsrechnungen von Aarwangen f. 1652/53 (AR. A.) Die bern. Ratsman. v. 1653 (RM.) Die Mandaten-Bücher (MB.), alle im St.-A. Von besonderem Wert waren dem Verfasser die Schriften des Markus Huber, cand. theol. aus Zürich, Hauslehrer bei Landvogt Willading in Aarwangen, und zwar lagen mir vor: a) *Oratio de seditione Bernensi, Orig. in der Stadtbibl. Zürich*, b) „*Verzeichnus dieses Auslaufs und Bauernkrieges, sowie man in Schloß Aarwangen vernommen, gehandelt, gesehen*

und darvon erfahren hat," Orig. ebenfalls in d. Stadtbibl. Zürich, eine alte Kopie in d. Stadtbibl. Bern, welche ich in extenso abdruckte und c) „histor. Bericht, wie der blutige, mörderische Anschlag der rebell. Bauern wider einer löbl. Stadt Zürich Kriegsvolk entdeckt und geoffenbart worden durch Marx Huber 1653“, welchen ich nach Helvetia 6, 311 ff. ebenfalls in extenso abdruckte. Das Orig. konnte trotz verdankenswerter Bemühungen der Stadtbibl. Zürich nicht mehr aufgefunden werden.

Ich füge bei, dass die Datierungen in den Quellen bald nach dem alten Kalender (in den evangel. Ständen), bald nach dem neuen gregorianischen Kalender (damals bei den Katholiken schon im Gebrauch) vorgenommen sind. Ich habe alle nach dem letztern, der heutigen Zeitrechnung entsprechend, umgeändert und die neuen Daten auch in den reproduzierten Quellen eingesetzt.

**Anmerkungen:** <sup>1)</sup> Ougsburger, Gabriel v. Weiss, Selbstbiographie eines bern. Staatsmannes aus d. 17. Jahrh. Berner Taschenb. 1875/76. p. 46. <sup>2)</sup> Als 1449 die Haupt- oder Angstersteuer erhoben wurde, steuerten Nidau, Zofingen u. Aarberg nur mit Vorbehalten. 1459 schloss Bern betr. die Steuer m. d. aarg. Städten einen eigentl. Vergleich. 1471 wollte Burgdorf nur in Form eines freiwill. Geschenkes zahlen, ebenso 1484 Thun, 1555 und 1590 wurden bloss die Burger der Stadt besteuert. Die 1603 f. 6 Jahre ausgeschrieb. Einkommenssteuer zahlten die meisten deutschen Landgemeinden nicht; die Vermögenssteuer v. 1610 hatte den gleichen Misserfolg. 1628 wurden wieder bloss die Burger beigezogen. Vgl. darüber die Angaben von Tillier II—IV nach dem Sachregister. <sup>3)</sup> M. B. VI. 258 ff. <sup>4)</sup> RM. 81/27: „ab exemplis Zürich u. and. Städten, ab antiquo und daß es nüt nüws, ab adiuncta necessitate, a facili, ab utili.“ <sup>5)</sup> RM 82/22. <sup>6)</sup> EB. A 23. <sup>7)</sup> Ibidem 27 ff. <sup>8)</sup> RM 82/75. <sup>9)</sup> EB, A 41. <sup>10)</sup> RM. 82/98. <sup>11)</sup> RM. 82/110. M. B. 6/271. <sup>12)</sup> RM. 82/126. <sup>13)</sup> RM 82/213. <sup>14)</sup> EB, A 695. <sup>15)</sup> ib. 971. <sup>16)</sup> Eine interessante Würdigung der Ursachen z. Bauernkrieg; vgl. Vock, a. a. O. p. 35 ff, welcher besonders auf zeitgenössische Darstellungen hinweist. Vgl. im übrigen die kurze Darstellung bei Bögli. Wir haben uns hier auf das Notwendigste beschränkt. <sup>17)</sup> Mandat v. (22. Nov.), 2. Dez. 1652. <sup>18)</sup> Vgl. Vock a. a. O. p. 52 ff, wo auch die eidg. Münzordnung d. Tagsatzg. v. Jan. 1653 abgedruckt ist. Der Kurs der Batzen von Solothurn und Freiburg wurde ebenfalls herabgesetzt. <sup>19)</sup> RM 116/51. <sup>20)</sup> RM 116/148. <sup>21)</sup> RM 116/164. <sup>22)</sup> EB, B 167. <sup>23)</sup> EB, B 143, RM 116/213. <sup>24)</sup> EB, B 119. <sup>25)</sup> EB, B 187, RM 116/230. <sup>26)</sup> EB, B 191. <sup>27)</sup> EB, B 207. <sup>28)</sup> EB, sub. 1. März. <sup>29)</sup> EB, B 127. <sup>30)</sup> EB, B 171. <sup>31)</sup> Markus Huber wurde später Pfarrer in Schlieren b. Zürich. Vock a. a. O. p. 164. <sup>32)</sup> EB, B 281. <sup>33)</sup> ib. 285. <sup>34)</sup> ib. 301. <sup>35)</sup> ib. 397. <sup>36)</sup> ib. 387. <sup>37)</sup> ib. 419. <sup>38)</sup> ib. 477.

<sup>39)</sup> ib. 541. <sup>40)</sup> RM 116/292. <sup>41)</sup> EB, B 619. <sup>42)</sup> Hier wohl gleichbedeutend wie Kriegslist. <sup>43)</sup> Die Erzählung wird durch einen Bericht des Landvogts an den Rat vom 28. (18.) März bestätigt. EB, B 727. <sup>44)</sup> Will. schreibt darüber am 1. April: „Eben in diser Stundt kompt Bericht, daß die Roggwylischen Rebellen den Ammann gesucht und selbigen in ihre St. Urban-kräzen einsperren wollen.“ EB, C 51. <sup>45)</sup> Die beiden bernischen Begleiter. <sup>46)</sup> Vgl. diese bei Vock p. 181 ff. <sup>47)</sup> EB, C 177. <sup>48)</sup> EB, C 181. <sup>49)</sup> RM 116/342. <sup>50)</sup> EB, C 313. <sup>51)</sup> ib. 317. <sup>52)</sup> ib. 431. <sup>53)</sup> ib. 465. <sup>54)</sup> Betttag. <sup>54a)</sup> Schreiben Sol. an Bern v. 16./26. April. Bern beschloss am 27. zu antworten, es habe sich nur um ein Fässchen mit leeren Granaten gehandelt, die man per occasion geschickt habe. <sup>55)</sup> Im Orig. 21. Aprilis alten Stils, also 1. Mai; irrtümlich; die Landgemeinde fand am 30. April statt. <sup>55a)</sup> RM 117/32. <sup>56)</sup> Der neue Schlosskommandant wird auch Rummel genannt, bald ist er als Lieutenant, bald als Hauptmann bezeichnet; er erscheint auch in der Kriegsrechnung des Seckelm. Joh. Rud. Willading, des Vaters des Landvogts von Aarwangen. Es wird z. B. am 14. Mai Herrn Wolfgang Rummels Frauwen, a conto des Soldes des Mannes, Geld verabfolgt, ebenso am 13. Juni. <sup>57)</sup> Den Aarwangern offenbar noch nicht; vgl. unten. Willading hatte am 23. April vom Rate ausdrücklich Befehl bekommen, das Reisgeld den Aufständischen ohne abzuwarten anzuerbieten (RM 117/32). <sup>58)</sup> EB, D 51. <sup>59)</sup> Das stimmt. Die Leute aus dem Bipperamt und aus dem Amt Aarwangen waren spez. gegen die Tagung in Baden, da sie fürchteten, wegen der Misshandlung der Schiffleute, vielleicht auch deshalb, weil die Wiedlisbacher französische Kavaliere arretiert hatten, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Vgl. Brief der Ausgeschoss. v. Wangen, Aarw. u. Bipp an Leuenberger; EB, C 675. <sup>59a)</sup> Weder Bögli noch Vock erwähnen diese Landsgemeinde. Der 6. Mai war ein Dienstag, Langenthalerwochenmarkt. <sup>60)</sup> EB, D 133. <sup>61)</sup> ib. 123. <sup>62)</sup> ib. 125. <sup>63)</sup> ib. 119. <sup>64)</sup> Der Bericht nach dem Abdruck bei Vock, orthographisch jedenfalls korrigiert. <sup>65)</sup> Im Tagebuch sagt er wegen eines verlorenen Schreibens, vielleicht eine Ausrede gegenüber dem Landvogt. <sup>66)</sup> Nach dem Tagebuch Eman. Sägesser, welcher offenbar neben der Schulmeisterei auch bauerte. <sup>67)</sup> Von daher röhrt vielleicht die berndeutsche Redensart: „si trummle z'Mellige“. <sup>68)</sup> EB, D 313. <sup>69)</sup> ib. 317. <sup>70)</sup> ib. 471 ff. <sup>71)</sup> ib. 507. <sup>72)</sup> ib. 601. <sup>73)</sup> ib. 639. <sup>74)</sup> ib. 729. <sup>75)</sup> ib. Brief v. 25. Mai a. St. <sup>76)</sup> ib. Brief L's an den Rat v. 26. V. a. St. <sup>77)</sup> EB, D 748. <sup>78)</sup> ib. 841 ff. <sup>79)</sup> Der genaue Bericht ist offenbar nach den Angaben des Landvogts abgefasst. <sup>80)</sup> Neben der Amtsrechng. vgl. die Kriegsrechnung des Seckelmeisters. <sup>81)</sup> RM 117/155. <sup>82)</sup> EB, D 876. <sup>82a)</sup> RM 117/207. <sup>83)</sup> EB, E 191. <sup>84)</sup> ib. 207. <sup>85)</sup> EB, D 909. <sup>86)</sup> EB, E 327. <sup>87)</sup> ib. 365. <sup>88)</sup> EB, D 725. <sup>89)</sup> ib. 748. <sup>90)</sup> ib. 795. <sup>91)</sup> ib. 799. <sup>92)</sup> RM 117/169. <sup>93)</sup> EB, D 1063. <sup>94)</sup> EB, D 1095 u. 1099. <sup>95)</sup> EB, E 415. <sup>96)</sup> ib. 447. <sup>97)</sup> EB, E 465. <sup>98)</sup> ib. 493. <sup>99)</sup> ib. 551. <sup>100)</sup> ib. 565. <sup>101)</sup> ib. 599. <sup>102)</sup> EB, F.

<sup>103)</sup> Vgl. Strafenverzeichnis in den EB. <sup>104)</sup> EB, F. <sup>105)</sup> G. Weiss, Selbstbiogr. etc. B. Tschb. 1875/76 p. 13 ff. <sup>106)</sup> RM 116/38. <sup>107)</sup> Aus dem Wortlaut des Ratsbeschlusses u. dem Umstand, dass zwei Landtage abgehalten wurden, scheint hervorzugehen, dass das Landgericht sich bei der ersten Tagung nicht zu einem Todesurteil entschliessen konnte. Die Geistlichen des Oberchorgerichts mögen an dem Entschluss des Rates ihren Anteil haben. Die Bibelstelle, welche als „Gsatz Gottes“ herangezogen wird, dürfte in 3. Mose 20, 15 zu suchen sein.

---